

Union **Actien-Gesellschaft** für See- und Fluss-Versicherungen in **Stettin**

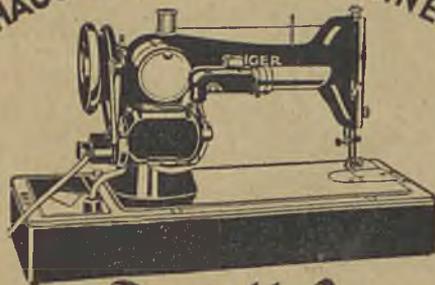
Gegründet 1857

Transportversicherungen
aller Art

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

SINGER
HAUSHALT-NÄHMASCHINEN



Директор
Опшолителство

SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT

Geschäftsstellen in Pommern:

Anklam, Peenstraße 7
 Barth, Lange Straße 50
 Belgard (Persante), Karlstraße 27
 Bergen (Rügen), Bahnhofstraße 52
 Bublitz, Poststraße 144
 Bütow, Lange Straße 68
 Demmin, Luisenstraße 28
 Gollnow i. Pom., Wollweberstraße 7
 Greifswald, Lange Straße 15
 Köslin, Bergstraße 1
 Kolberg, Kaiserplatz 6
 Labes i. Pom., Hindenburgstraße 57
 Lauenburg i. Pom., Stolper Straße 38
 Neustettin, Preußische Straße 2
 Pölitz, Baustraße 7
 Polzin, Brunnenstraße 17
 Pyritz, Bahnerstraße 50
 Rügenwalde, Lange Straße 32
 Rummelsburg i. Pom., Gr. Kirchenstr. 7
 Schivelbein, Steintorstraße 24
 Stargard i. Pom., Holzmarktstraße 3
 Stettin, Gießereistraße 23
 Stettin, Breite Straße 58
 Stolp i. Pom., Mittelstraße 5
 Stralsund, Apollonienmarkt 7
 Swinemünde, Färberstraße 5
 Treptow a. Rega, Kurze Marktstr. 5
 Wolgast, Wilhelmstraße 4

Empfehlenswerte Wein- und Bierrestaurants

Restaurant Puhlmann

Kopmarktstraße 14/15 / Fernsprecher 30657

Beste Küche

Auschant von Spaten, Nürnberger Siechen,
Bohrisch Spezial und Pilsner Urquell
Weine erster Häuser

Leistungsfähigste Bestellküche

Rückforth Weinstuben

Vorzügliche Küche und Keller
Delikatessen der Saison

Große und kleine Gedecke

Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal

WEINHANDLUNG

seit 1834

Kettner Breite Str. 13

WEINSTUBEN

Dieses Feld kostet monatlich 10,- RM.

Wo wird für das **leibliche Wohl** nach jeder
Richtung am besten gesorgt?

In der _____

Hauptbahnhofs-Gaststätte, Stettin.

Behagliche, vornehme Räume. / Während der Mittagszeit
dezenate Tafelmusik. / Nachmittags und abends unübertreffliche
Künstler-Konzerte im

FÜRSTENSAAL!

Gustav Lindke & Co., Dampfziegelwerke, Stolzenhagen-Kraatzwick



Mauersteine, Dachziegel, Hohlplatten, Fliesen, Falzsteine, Lochsteine, Radialsteine sowie Formsteine
aller Art, Deckensteine, Drainrohre. Spezialität: Verblendziegel. Jahresproduktion: ca. 10 Millionen Ziegel

Wirtschafts-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet
und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Organ der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin
Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq (beurlaubt), verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil H. Jaeger, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 17

Stettin, 1. September 1930

10. Jahrg.

Freie oder gebundene Getreidewirtschaft?

Von Dr. Curt Hoffmann, Stettin.

Der Gedanke eines Reichsgetreidemonopols ist in der letzten Zeit zwar etwas in Hintergrund getreten, weil dieses Projekt auf erhebliche Schwierigkeiten stieß. Daß aber der Gedanke eines Reichsgetreidemonopols noch nicht aufgegeben ist, kann man schon daraus entnehmen, daß die Maßnahmen, die zur Beseitigung der wirtschaftlichen Notlage der Landwirtschaft eingeleitet worden sind, soweit die Getreidebewirtschaftung in Frage kommt, geeignet sind, den Weg zum Monopol zu ebnen. Nicht zuletzt auch der Entwurf eines Handelsklassengesetzes, das infolge der Auflösung des Reichstages nicht mehr zur Beratung gekommen ist. Während vor dem Kriege die Sozialdemokratie sich mit einem Reichsgetreidemonopol nicht befremden konnte, fordert sie in ihrem Kieler Agrarprogramm von 1927 die Einführung eines Monopols, wobei darauf hingewiesen wird, daß auf Grund der bei der Preisstabilisierung des Getreides gemachten Erfahrungen schrittweise auch die übrigen landwirtschaftlichen Produkte in die Stabilisierung einzubeziehen sind. Für sie ist also das Getreidemonopol nur ein erster Schritt auf dem Wege zur Ausschaltung der freien Unternehmertätigkeit beim Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Neben der Sozialdemokratie sehen auch weite Kreise der Landwirtschaft in einem Getreidemonopol das geeignete Mittel, die gegenwärtigen Schwierigkeiten der deutschen Landwirtschaft zu beseitigen, wenn auch eine klare und eindeutige Stellungnahme der politischen und parlamentarischen Führer der Landwirtschaft zu diesem Fragenkomplex noch nicht vorliegt. Daß aber eine grundsätzliche Annäherung zwischen diesen beiden Kreisen bereits erzielt ist, kann man daraus entnehmen, daß im Frühjahr 1929 Verhandlungen zwischen der D.N.V.P., der damaligen parlamentarischen Vertretung der Landwirt-

schaft, und der Sozialdemokratie über die Einführung eines Getreidemonopols stattgefunden haben. Diese Verhandlungen sind lediglich an der Preisfrage gescheitert; wäre in dieser Frage eine Einigung erzielt worden, so wäre sicherlich zu jener Zeit das Reichsgetreidemonopol eingeführt worden.

Wie das Getreidemonopol aussehen, welchen Umfang es haben und wie es arbeiten soll, darüber gehen die Ansichten der verschiedenen Monopolfreunde auseinander. Während das Kieler Agrarprogramm von einem Getreidemonopol schlechthin spricht, vertritt Dr. Baade, der Agrarpolitiker der Sozialdemokratie, neuerdings den Standpunkt, daß eine Monopolisierung des gesamten Getreidehandels nicht in Frage komme; gedacht sei lediglich an eine Zentralisierung der Ein- und Ausfuhr, so daß also der Inlandshandel völlig frei bleiben würde. Nach dem Antrage des Dr. Breitscheid, der dem letzten Reichstag vorgelegen hat, sollte das jetzige Zollsystem durch ein Reichsmonopol für die Ein- und Ausfuhr von Getreide und Mühlenprodukten ersetzt werden, wobei der Monopolverwaltung allerdings auch die Verpflichtung auferlegt werden sollte, „auch inländisches Getreide zu erwerben, soweit dies zur Sicherung der inländischen Erntebewegung und zur Stabilisierung des Inlandspreises erforderlich ist.“ Dieser Antrag geht also schon erheblich weiter. Das Programm der sogenannten Reichsbauernfront fordert eine zentralistische Regelung der Einfuhr, während wieder andere nur die Ausfuhr erfaßt wissen wollen. Schließlich wird auch gelegentlich der Gedanke laut, die Müllerei und vielleicht sogar die Bäckerei mit zum Gegenstande der Monopolverwaltung zu machen.

Das Reichsmonopol für Getreide soll einmal der getreidebauenden Landwirtschaft die Rentabilität und Stabilität ihrer Getreideverkaufspreise

sichern und gleichzeitig die Verbraucher weniger belasten, als dies bisher durch das Zollsystem der Fall war. Außerdem soll mit Hilfe des Monopols ein „volkswirtschaftlicher Wahnsinn“ beseitigt werden. Hierbei handelt es sich um die Tatsache, daß wir im Herbst größere Getreidemengen ausführen, dafür aber im Frühjahr und Sommer, also zu einer Zeit, in der die Preise gestiegen sind, wieder Getreide einführen. Als Beispiel wird regelmäßig das außergewöhnliche Wirtschaftsjahr 1925/26 angeführt. Eine nähere Untersuchung wird aber ergeben, daß, wenn überhaupt, der deutschen Volkswirtschaft doch nur geringe Verluste entstanden sein können. Bei einem Vergleich der Preise muß nämlich berücksichtigt werden, daß die Einlagerung des deutschen Getreides nicht nur Zinsverluste mit sich bringt, sondern auch sonstige Kosten und Gewichtsverluste verursacht, die in der Qualität unseres Getreides begründet sind, das wegen seines verhältnismäßig hohen Feuchtigkeitsgehaltes weniger lagerungsfähig ist als das trocknere ausländische. Aus diesen Gründen sind wir auch auf die Ausfuhr unseres Getreides bis zu einem gewissen Grade angewiesen. Es ist daher sehr vorteilhaft, daß das Getreide aus dem überproduzierenden deutschen Osten auf dem billigen Wasserweg nach den Bedarfsländern befördert werden kann, während ein Transport der ostdeutschen Getreideüberschüsse auf den teureren Transportwegen nach dem westdeutschen Konsumtionsgebiet nicht die durch das Monopol als Nebenzweck erstrebte „Rationalisierung“ der deutschen Getreidewirtschaft bedeuten, sondern in hohem Grade unwirtschaftlich sein würde.

Es entsteht die Frage, welche Aufgaben eigentlich ein Reichsgetreidemonopol zu erfüllen hätte. Das Reichsmonopol müßte

1. das gesamte im Inland erzeugte Brotgetreide aufkaufen,
2. den jährlichen Zuschußbedarf der deutschen Wirtschaft an Brotgetreide einführen,
3. die Verteilung dieser gesamten, aus heimischer Produktion und Einfuhr stammenden Getreidemengen vornehmen.

Man muß sich darüber klar sein, daß ein Teilmonopol die von ihm erwarteten Aufgaben nicht erfüllen könnte; ein Einfuhrmonopol könnte sich nicht nur auf die Bewirtschaftung von Roggen und Weizen beschränken, sondern müßte sich auch auf Futtermittel erstrecken; denn zum mindesten steht der Roggenpreis in engster Beziehung zum Preise des Futtergetreides. Ebenso kann aber auch ein Einfuhr- oder Ausfuhrmonopol ohne Erfassung der inländischen Produktion nicht voll wirksam werden, da eine Ausschaltung der Schwankungen des Weltmarktes und die völlige Unabhängigmachung des deutschen Marktes vom Ausland nur durch ein Vollmonopol erreicht werden könnte. Dann aber würden sich zwangsläufig alle diejenigen Mißstände wiederholen, die wir z. Zt. der Zwangswirtschaft zur Genüge kennen gelernt haben und die Folge würde eine vollständige Demoralisierung des Wirtschaftslebens sein.

Die technische Durchführung würde, allein was die Kosten angeht, auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Die Monopolverwaltung hätte nicht nur die gesamte einheimische Getreideernte, sondern

auch die Ein- und Ausfuhr an Getreide- und Mühlenprodukten zu finanzieren; denn auch hinsichtlich der Mühlenprodukte sind wir auf Ausfuhr angewiesen. Bei der gegenwärtigen Finanznot des Reiches und der Lage am deutschen Geld- und Kapitalmarkt erscheint es als ausgeschlossen, die erforderlichen Geldmittel aufzubringen. Welche Kapitalien aber notwendig sind, kann man daraus ersehen, daß bei einem augenblicklichen Weizenpreis von rund 250.— Rm. für die Tonne und einem jährlichen Durchschnittsverbrauch von $4\frac{1}{2}$ —5 Millionen Tonnen allein für den jährlichen Weizenumschlag ein Kapital von über 1 Milliarde Reichsmark notwendig wäre. Dieses Betriebskapital würde sich um die für den Umschlag der übrigen Produkte erforderlichen Gelder naturgemäß erhöhen. Hierzu kämen dann noch die Kosten des Regieapparates, der Erfassung, Lagerhaltung und Verteilung, so daß der aufzuwendende Kostenaufwand in keinem Verhältnis zu dem volkswirtschaftlichen Nutzen des Monopols stehen würde, wobei die Entschädigung, die an die betroffenen Wirtschaftskreise für ihre Ausschaltung aus der Getreidewirtschaft gezahlt werden müßte, noch nicht berücksichtigt ist.

Ganz anders würde das Projekt zu beurteilen sein, wenn der Beweis erbracht würde, daß das Staatsmonopol billiger arbeiten könnte als die freie Wirtschaft. Aber gerade in dieser Beziehung sind die berechtigtesten Zweifel am Platze. Denn die Erfahrung hat gelehrt, daß ein Staatsmonopol nicht billiger, sondern stets teurer arbeitet als der freie Unternehmer. Die Initiative und der Unternehmergeist des privaten Unternehmers können durch keine bürokratische Organisation ersetzt werden, mag sie auch noch so vollkommen sein. Aber auch die Selbstverantwortlichkeit, die mit der individuellen Unternehmertätigkeit verbunden ist, würde durch ein Reichsmonopol ausgeschaltet werden. Die freie Konkurrenz zwischen den Kaufleuten, der Selbsterhaltungstrieb und die Existenzfrage jedes Einzelnen haben einen großen Teil zu Deutschlands wirtschaftlichem Aufschwung beigetragen. Man kann hier nicht einwenden, daß man dieser Gefahr dadurch begegnen könnte, daß man den Beamtenapparat des Getreidemonopols aus Kreisen der Getreidehändler nehmen würde, bei denen die erforderliche Eignung vorhanden ist. Hierzu ist zu sagen, daß die Getreidehändler ja dann nicht mehr unabhängige Unternehmer, sondern Beamte wären, die für die im Getreideeinkauf liegenden Risiken die Verantwortung kaum übernehmen könnten. Bei dem unausgesetzten Schwanken der Getreidepreise auf dem Weltmarkt, die auf dem ehernen Gesetz von Angebot und Nachfrage beruhen, würden unvermeidlich auch ungünstige Abschlüsse zustande kommen, die die Monopolverwaltung einer Kritik in der Öffentlichkeit aussetzen würden, weil die Verluste aus solchen Fehlabschlüssen stets von der Allgemeinheit zu tragen sind. Demgegenüber hat der freie Getreidehandel die Folgen selbst zu tragen, wenn er beim Aufkauf der heimischen Ernte oder bei der Einfuhr mit zu hohen Unkosten arbeitet oder falsch spekuliert. Da aber nicht anzunehmen ist, daß der gesamte freie Getreidehandel nur Verlustgeschäfte abschließen, sondern der eine oder der andere Händler auch erfolgreich arbeiten

würde, würde durch die gegenseitige Konkurrenz per Saldo ein Schaden für die Allgemeinheit nicht entstehen. Der freie Handel ist auch nicht in der Lage, seine Verluste auf die Allgemeinheit abzuwälzen, sondern muß sie selbst tragen.

Die größten Schwierigkeiten wird aber die Regelung der Preisfrage bereiten, an der ja, wie oben bereits angedeutet, das ganze Projekt bereits einmal gescheitert ist. Zunächst erhebt sich die Frage: Wann soll die Monopolverwaltung die für ein Wirtschaftsjahr geltenden Preise festsetzen? Die Angaben über den Ernteaufschlag liegen bei uns nicht vor Dezember vor; aber selbst wenn die Zahlen bereits im November ermittelt werden könnten, welche Preise sollen die Landwirte ihren Getreideverkäufen in der Zeit vom August bis November zugrundelegen? Ebenso wichtig ist die Frage, wer soll die Preise festsetzen? Diese Frage offenbart aber auch zugleich den stark politischen Einschlag des ganzen Projekts. Die Preisbildung könnte natürlich nur dem Staate übertragen werden, d. h. in einem demokratischen Staate würde dies die Aufgabe der politischen Mehrheit sein, die den Staat im Augenblick beherrscht. Dann aber würde bei jeder Reichstagswahl der Kampf um die Bewilligung der Preise für das wichtigste Volksnahrungsmittel einsetzen. Es würden sich erhebliche Konflikte ergeben, ob im Interesse der Landwirtschaft hohe Getreidepreise oder im Interesse der Konsumenten niedrige Getreidepreise festgesetzt werden sollen. Letzten Endes würde also die Existenz des Ackerbaues von den sich ständig wiederholenden Wahlkämpfen abhängig werden, so daß eine ernstliche Gefährdung der Produktion selbst zu befürchten wäre. Von einer Stabilität der Preise, die durch das Monopol ja auch herbeigeführt werden soll, könnte aber dann keine Rede mehr sein. Hier muß aber darauf hingewiesen werden, daß es für den Landwirt nicht so sehr auf die Stabilität der Preise, als vielmehr auf die Stabilität der Produktion ankommt. Ausschlaggebend für die Höhe der Einnahmen ist

immer die Formel „Erntemenge mal Preis“. Dann darf aber auch die Produktion nicht gefährdet werden. Die Notlage der Landwirtschaft kann durch hohe Getreidepreise allein nicht beseitigt werden. Es ist zu berücksichtigen, daß die Getreidewirtschaft für die Landwirtschaft nicht die entscheidende Rolle spielt; denn die Einnahmen der deutschen Landwirtschaft stammen nur etwa zu einem Fünftel aus Getreideverkäufen. Wie aus den Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung hervorgeht, ist die Stabilität der Einnahmen aus den Getreideverkäufen erreicht. Diese Einnahmen betragen in den Wirtschaftsjahren

1924/25 1985 Millionen Rm.

1925/26 2285 Millionen Rm.

1926/27 2249 Millionen Rm.

Es ergibt sich also die Forderung, daß der Getreidepreis dem Ernteaufschlag angeglichen werden muß, damit dem Landwirt eine bestimmte Einnahme gesichert ist und auch dem Konsumenten aus einer guten und großen Ernte Vorteile erwachsen. Diesen Anforderungen ist in den vergangenen Jahren die Preisbildung in Deutschland ohne Monopol sehr weitgehend gerecht geworden. Ob ein Monopol in dieser Beziehung noch mehr erreichen würde, erscheint sehr fraglich.

Ueberblickt man die Entwicklung der letzten Jahre, so muß festgestellt werden, daß kein Bedürfnis vorliegt, den freien Getreidehandel aus der Getreidewirtschaft herauszudrängen. Er hat die ihm obliegenden Aufgaben restlos erfüllt. Demgegenüber muß gesagt werden, daß die derzeitige Regelung, die ja einem Monopol sehr nahe kommt, nur wenig Ersprießliches sowohl für den Produzenten als auch für den Konsumenten gebracht hat. Es muß gefordert werden, daß der Staat in die Entwicklung unserer Getreidewirtschaft nicht eingreift zugunsten einer Idee, von der nicht feststeht, ob ihre Verwirklichung dem Nutzen der Allgemeinheit dient. Nur der Geist des freien Unternehmers kann den Weg weisen, der einzuschlagen ist.

Die schleichende Sozialisierung und die Privatversicherung.

Von Assessor Dr. Plath, Stettin.

Von der unmittelbaren Sozialisierung, wie sie auf dem Aktionsprogramm der Staatsumwälzung von 1918 stand, ist heute kaum noch die Rede. Trotzdem wäre die Annahme ein großer Irrtum, daß das Problem nunmehr erledigt sei. Tatsächlich wird die Sozialisierung der deutschen Wirtschaft langsam in die Tat umgesetzt, und gefährlicher Weise geschieht dies auf einem Wege, der der Allgemeinheit viel zu wenig das Geschehen einer Sozialisierung zum Bewußtsein kommen läßt. Selbst von den Männern, die diese Entwicklung begonnen haben und heute noch fördern, kann man häufig kaum annehmen, daß sie mit ihrem Handeln bewußt die Sozialisierung der deutschen Wirtschaft verwirklichen wollten oder wollen. Muß man doch die erstaunliche Tatsache feststellen, daß kein anderer als der bekannte General-Landschaftsdirektor Kapp, der sich wohl selbst nicht zu den Sozialisten rechnet, im Jahre 1910 damit begonnen hat, den Zweig der Lebensversicherung durch die öffentlich rechtlichen Sozietäten aufzunehmen. Aus

welchen Motiven heraus so gehandelt wurde und gehandelt wird, mag dahingestellt bleiben. Das Eindringen der öffentlichen Hand in die Privatwirtschaft bedeutet Sozialisierung. Darum ist es eine dem Selbsterhaltungstrieb der Privatwirtschaft entspringende Pflicht, diese Tatsache immer wieder klarzustellen und in ihrer gefährlichen Bedeutung zu kennzeichnen, eine um so größere Pflicht, als diese Art der Sozialisierung nicht klar zu Tage tritt, sondern hier die Sozialisierung sich auf Schleichwegen durchsetzt.

Es ist hier nicht der Ort, sich weitläufig über Staatswirtschaft oder Privatwirtschaft auszulassen. Nur darauf sei hingewiesen, daß der Gedanke der Verstaatlichung der Wirtschaft einer kollektivistischen, der Gedanke der Privatwirtschaft einer individualistischen Weltanschauung entspringt. Die erstere Weltanschauung setzt einen Altruismus voraus, der zum mindesten tatsächlich heute noch eine Utopie ist; man übersieht wie so häufig im extremen Lager die psychologische Seite der

Sache. Der gesunde Egoismus ist seit Jahrtausenden in dem Menschen zu verwurzelt, um ihn jemals, geschweige denn auf einen Schlag, beseitigen zu können. Er ist auch die schöpferische Kraft, durch die bisher die menschliche Entwicklung überhaupt entscheidend gefördert ist. Diesen gesunden Egoismus in der wirtschaftlichen Betätigung des Einzelnen in den Dienst der Staatsverwaltung zu spannen, bedeutet eine große Gefahr. Denn es führt unweigerlich, sei es an den höchsten, mittleren oder untersten Dienststellen, zu Konflikten zwischen staatshoheitlich-altruistischem und wirtschaftlich-egoistischem Handeln. Diese Verschiebung der Grenzen des Handelns kann kein Staat ohne Gefährdung seines Bestandes ertragen.

Es wird nicht verkannt, daß die Betätigung der öffentlichen Hand in der Wirtschaft in bestimmten Fällen dienlich und förderlich sein kann. So verdankt die derzeitige Königlich-Preußische Porzellan-Manufaktur ihre Entstehung dem Gedanken, diesen Wirtschaftszweig zu beleben und zu fördern. Und ähnlich liegt es bei der Schaffung der öffentlich rechtlichen Feuer-Sozietäten. Sofern die öffentliche Hand der Wirtschaft zunächst Anregung geben will, mag sie gerechtfertigt sein. Ihre enge Verbindung mit der Staatstätigkeit verlangt aber gerade die weise Beschränkung, daß sie ihre Betätigung einstellt, wenn sie ihren ursprünglichen Zweck erfüllt hat und die Privatwirtschaft ihre Aufgaben zu übernehmen in der Lage und bereit ist. Im Einzelfalle mag für die Pflege der Tradition immer noch Raum bleiben. Auch da

kann die öffentliche Hand am Platz sein, wo es sich um die möglichst billige Sicherstellung der unbedingt notwendigen Lebensbedürfnisse des Einzelnen handelt, wie bei Gas, Elektrizität usw. Nur besteht eben die, wie die Erfahrung lehrt, nicht nur theoretische Gefahr, daß die öffentliche Hand sich in ihrer Betätigung nicht in den Grenzen hält, die ihr nach den ursprünglichen Absichten gezogen waren.

Die schleichende Sozialisierung der Privatversicherung im besonderen erfolgt auf zwei Wegen, einmal auf dem Wege über die Sozialversicherung, und dann auf dem der Betätigung der öffentlichen Hand.

Die Sozialisierung gliedert sich in drei Zweige, die Alters- (Invaliden-), die Kranken- und die Unfallversicherung. Der neueste Zweig der Arbeitslosenversicherung kann hier ausscheiden. Auf allen drei Gebieten betätigt sich die Privatversicherung schon seit langem mit gutem Erfolg. Die Privatversicherung kann nicht alle Aufgaben erfüllen, die der Sozialversicherung zufallen. Denn soweit die Staatsbürger mit niedrigstem und niedrigem Einkommen in Frage stehen, werden die für diese Volksschichten überhaupt tragbaren Prämien kaum ausreichen, um einem nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten behandelten Geschäft gerecht zu werden. Hier mag die Staatshilfe notwendig sein, zumal bei diesen geringen Einkommen wegen des verständlicherweise mangelnden Sparsinnes der Staatszwang zu natürlich

Bermania-Versicherung



Stettin

Ursprung 1857 — 70 jährige traditionelle Erfahrungen

Stiftkapitalien 11 000 000 Reichsmark

Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen:

30 Millionen RM.

Grundkapital, Sicherheitsfonds u. offene Reserven:

100 Millionen RM.

Gesamtbestand in der Lebensversicherung:

rd. 450 Millionen RM.

Die Gesellschaften schließen ab:

Leben-, Unfall-, Haftpflicht-,

Auto-, Feuer-,

Einbruchdiebstahl-,

Transport-, Reisegepäck-

Versicherungen

Auskunft erteilen die **Generaldirektion Stettin, Paradeplatz 16** und sämtliche Vertreter.

nur geringen Beitragsleistungen heilsam ist. Aber, wie schon einmal hervorgehoben, der Staat soll weise Beschränkung zeigen und in die natürliche Entwicklung nicht tiefer eingreifen, als unbedingt erforderlich ist. Daher ist dem von den Trägern der Sozialversicherung immer wieder gezeigten Ausdehnungsdrang, wie er sich in der Forderung zeigt, die für die Versicherungspflicht maßgebenden Einkommensgrenzen zu erhöhen, im Interesse der Privatwirtschaft aufs schärfste entgegenzutreten. Jede Erhöhung der versicherungspflichtigen Einkommensgrenze gräbt den Lebens- und Krankenversicherungen das Wasser ab, ohne daß sie den davon betroffenen Neuversicherten von besonderem Vorteil, geschweige denn zur Beseitigung eines sozialen Notstandes erforderlich wäre. Denn in den Kreisen mit höherem Einkommen ist der Sparsinn genügend ausgeprägt, als daß es erforderlich wäre, ihnen die Verantwortung abzunehmen. Diese Art der Sozialisierung der Privatversicherung geschieht ja auch nicht, um den Neuversicherungspflichtigen zu helfen, sondern um die Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger im allgemeinen zu erhöhen, also gerade auf Kosten der Versicherten mit höherem Einkommen. Das läuft aber auf eine unzulässige Sonderbesteuerung hinaus.

Der gleiche ungerechtfertigte Ausdehnungs- und Betätigungsdrang macht sich auch in der Reichsunfallversicherung bemerkbar. Es sei hier nur auf das Vorgehen der im Mai 1929 neu gegründeten Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege hingewiesen, das die beteiligten Turn- und Sportkreise in heftigste Erregung versetzt hat. Diese Berufsgenossenschaft vertrat plötzlich die Auffassung, daß alle in der Verwaltung der Turn- und Sportvereine, der Leitung und Beaufsichtigung des Vereinsbetriebes ehrenamtlich tätigen Personen und alle gegen Entgelt bei einem Turn- und Sportverein beschäftigten Arbeiter und Angestellten von dem Verein zwangsmäßig unfallversichert werden müßten. Dabei wird man unwillkürlich verleitet, besonders auf die zwar im Wesen der Reichsunfallversicherung begründete, dafür aber nicht weniger grotesk wirkende Tatsache hinzuweisen, daß die Mitglieder, die den Sport aktiv ausüben und die der Möglichkeit eines Unfalls doch in erster und hauptsächlichster Linie ausgesetzt sind, von der Versicherung ausgeschlossen bleiben. Ob der Standpunkt der Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege gerechtfertigt ist, werden in nächster Zeit die zuständigen Instanzen, zuletzt das Reichsversicherungsamt, zu entscheiden haben. Es kann ganz gleichgültig sein, wie diese Instanzen entscheiden werden; es ist das Anzeichen der schleichenden Sozialisierung auch hier festzustellen! Was den Turn- und Sportvereinen droht, kann jeden Augenblick auf einem anderen mit der Reichsunfallversicherung möglicherweise irgendwie zusammenhängenden Gebiet sich wiederholen. Immer mehr wird das Tätigkeitsfeld der Privatversicherung ohne staatssoziale Notwendigkeit beschnitten und eingengt. Dabei sind die Unternehmer, die doch die ganzen Beiträge zur Reichsunfallversicherung allein aufzubringen haben, noch nicht etwa vor Regreßansprüchen geschützt. Von der in § 903

Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Möglichkeit der Regreßnahme gegen den fahrlässig handelnden Unternehmer machen die Berufsgenossenschaften immer mehr Gebrauch.

Die sozialen Aufwendungen des Staates betragen:

1918 Mark 1 370 000 000,—

1928 R.M. 4 255 000 000,—.

Es ist doch wohl der Ueberlegung wert, ob nicht die Sicherung des Einzelnen auf privatwirtschaftlichem Wege wenigstens zum Teil ebensogut erreicht werden kann; dabei würde eine heilsame Stärkung des Verantwortungsbewußtseins des Einzelnen eine günstige Begleiterscheinung sein. Auch ist zu berücksichtigen, daß dadurch die Steuerkraft der Privatwirtschaft in erheblicher Weise zum Wohle und Nutzen des Staates gehoben und die wirtschaftliche Zufriedenheit vieler Staatsbürger gefördert werden würde.

Wohl die ernsteste Sorge bereitet der Privatversicherung das Eindringen der öffentlichen Hand in Gestalt der öffentlich rechtlichen Versicherungsanstalten in ihr Betätigungsgebiet. Die öffentlichen Feuersozietäten haben ihre Betätigung lange Zeit auf das Gebiet der Feuerversicherung beschränkt. Die Sozietäten verdanken ihre Entstehung besonderen Umständen. Der Wiederaufbau der durch Feuer zerstörten wirtschaftlich wertvollen Baulichkeiten in Stadt und Land war bei der ablehnenden Haltung der Besitzer gegenüber der Feuerversicherung im vorigen Jahrhundert gefährdet. So mag die Initiative des Staates auf diesem Gebiete eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit gewesen sein. Ob bei der heutigen weiten Verbreitung des Gedankens der Versicherung, von deren Notwendigkeit jetzt wohl jeder Staatsbürger überzeugt ist, die Betätigung der öffentlichen Hand auf diesem Gebiete noch berechtigt ist, erscheint zum mindesten zweifelhaft. Auf jeden Fall entbehrt es jeder Berechtigung, wenn die öffentlich rechtlichen Anstalten dazu übergehen, auch andere Zweige der Privatversicherung, vor allem die Lebens-, Unfall-, Haftpflicht-, Fahrzeug- und Krankenversicherung aufzunehmen. Wo ist hierfür eine staatssoziale Notwendigkeit gegeben? Es ist zu beachten, daß den öffentlich rechtlichen Anstalten bei der Werbung in der hinter ihnen nun einmal stehenden Staatsautorität ein wichtiges Hilfsmittel gegeben ist, mag dieses Werbemittel ausdrücklich angewandt werden oder nicht. Die Erfahrung zeigt auch, daß andere Zweige der öffentlichen Hand die öffentlich rechtlichen Anstalten in jeder Weise unterstützen. So machen z. B. die öffentlichen Sparkassen die Kredithingabe vielfach von der Versicherung bei einer öffentlich rechtlichen Anstalt abhängig! Daher erklärt sich das rasche Vordringen der öffentlich rechtlichen Anstalten in allen Zweigen. Einige Zahlen mögen das verdeutlichen. So haben die öffentlich rechtlichen Lebensversicherungsanstalten im Jahre 1927 einen Zugang von 202 957 Versicherungsscheinen *) und von Rm. 454 943 000,— Versicherungssummen, im Jahre 1928 von 209 525 Versicherungsscheinen und Rm.

*) Nach Neumanns Jahrbuch der Privatversicherung im Deutschen Reich 1929 und 1930.

427 622 000,— Versicherungssummen zu verzeichnen. Die Prämieinnahmen von 18 der öffentlich rechtlichen Versicherungsanstalten betragen bei der Unfallversicherung:

1927 Rm. 2 278 000,—,
1928 Rm. 4 299 000,—,

bei der Haftpflichtversicherung:

1927 Rm. 1 340 000,—,
1928 Rm. 5 634 000,—,

bei der Fahrzeugversicherung:

1927 Rm. 401 000,—,
1928 Rm. 1 325 000,—,

bei der Krankenversicherung:

1927 Rm. 705 000,—,
1928 Rm. 1 410 000,—.

Man kann also von einer Verdoppelung, in der Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung von einer Verdreifachung der Prämieinnahmen innerhalb eines Jahres sprechen!

Eine erfreuliche Tatsache ist wenigstens festzustellen, wenn sie das Grundübel auch nicht beseitigt. Die Auswüchse in der Werbung sind durch das Burgfriedenabkommen des Jahres 1927 zwischen der überwiegenden Anzahl der Privatversicherungsgesellschaften und der öffentlich rechtlichen Versicherungsanstalten grundsätzlich beseitigt, wenn auch noch gelegentliche Rückfälle vorkommen.

In welcher oft über alle kaufmännischen Grundsätze sich hinwegsetzenden Weise man mitunter staatlicherseits diese schleichende Sozialisierung zu fördern trachtet, sei nur an einem besonders krassen Beispiel gezeigt. Es handelt sich dabei um die Schülerzwangsunfallversicherung in Sachsen und Preußen. In Sachsen ist**) von dem Ministerium für Volksbildung mit den öffentlich rechtlichen Gemeindeversicherungsverbänden zu Leipzig und Dresden, in Preußen von dem Ministerium für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung mit dem Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten ein allgemeiner Schülerunfallversicherungsvertrag abgeschlossen; für Preußen ist hierbei zu bemerken, daß der Vertrag später auf den Verband der öffentlichen Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten übertragen wurde. Die Tatsache des Abschlusses solcher bedeutenden Versicherungsverträge von Seiten der Staatsstellen mit öffentlich rechtlichen Anstalten allein gibt schon zu denken. Es würden jedoch, da die öffentlich rechtlichen Anstalten nun einmal bestehen, letzten Endes diese Abschlüsse kaum zu beanstanden sein, wenn die öffentlich rechtlichen Anstalten zu dem Betriebe überhaupt berechtigt gewesen wären und ihr Angeot sich im

**) Nach Hensel, Neumanns Zeitschrift für Versicherungswesen Nr. 23 aus 1930, Seite 616.

freien Wettbewerb mit den Privatversicherungsgesellschaften als das billigste und vorteilhafteste erwiesen hätte. Weder die öffentlich rechtlichen Lebensversicherungsanstalten in Preußen noch die Gemeindeversicherungsverbände in Leipzig und Dresden waren aber nach ihren Satzungen überhaupt zum Betrieb einer allgemeinen Schülerunfallversicherung befugt. Wenn man auch in Preußen diesen Fehler später durch die Uebertragung des Vertrages auf den Verband öffentlicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten beseitigt hat, so zeigt dieses Vorgehen doch, daß man bei der Förderung der schleichenden Sozialisierung wenig Rücksichten kennt. Eine Privatversicherungsgesellschaft, die so handeln würde, würde von dem Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung sofort zur Verantwortung gezogen werden. Ob nicht weiterhin auch die Angebote der Privatversicherungsgesellschaften, die sowohl in Preußen als auch in Sachsen vorlagen, bedeutend vorteilhafter waren, ist sehr die Frage; wenigstens sollen in Sachsen auch weit billigere Prämien angeboten sein.

Die Zusammenhänge fallen so wenig ins Auge, daß die Privatwirtschaft selbst mitunter die Entwicklung der schleichenden Sozialisierung mittelbar fördert. Wenigstens muß es zum mindesten als bedenklich erscheinen, wenn bestimmte Industriegruppen besondere Haftpflichtversicherungsverbände in engster Anlehnung an ihre Berufsgenossenschaften gründen, wie das Beispiel des Haftpflichtversicherungsverbandes der Mälzerei- und Brauerei-Berufsgenossenschaft in Berlin zeigt. Wenn es sich rechtlich um zwei verschiedene Gebilde handelt, tatsächlich (Personal-Union!) und wirtschaftlich ist der Zusammenhang mindestens so groß, daß der Haftpflichtversicherungsverband als Anhängsel des öffentlich rechtlichen Trägers der Unfallversicherung angesehen werden kann.

Nur angedeutet sei das Problem, ob nicht die Schaffung der gewaltigen Konzerne in der Privatwirtschaft und auch in der Privatversicherung dem Gedanken einer individualistischen Wirtschaftsauffassung zu widersprechen beginnt und man vielleicht damit im Endergebnis zum Schrittmacher der Sozialisierung wird.

Die Privatversicherung wie die gesamte Privatwirtschaft kann gegen die oben aufgewiesene gefährliche Art der schleichenden Sozialisierung, die ihr allmählich den Lebensnerv abzuschneiden droht, nicht häufig genug Front machen und die Öffentlichkeit darüber aufklären, was hier tatsächlich vorgeht. Der Staat aber möge das alte Wort beherzigen: „In der Beschränkung zeigt sich der Meister.“

Die Börsenordnungen der Börse zu Stettin.

Von Walter Dieren, Stettin.

Die Stettiner Börse steht seit dem 1. Juli 1930 unter neuer Börsenordnung, handelsministeriell genehmigt unter dem 8. Mai und in der Sonderbeilage zum Amtsblatt d. Reg. zu Stettin, Stck. 23 vom 7. 6. 30 veröffentlicht.

Es ist die 4. Börsenordnung seit Bestehen dieser Börse, das von den „Vorstehern der Kaufmannschaft“ nach Erlaß der 1. Korporationsverfassung vom 15. 11. 1821 für die in Privatlokalen an 3 Tagen der Woche stattfindenden Börsenver-

sammlungen unter dem 13. 3. 1823 geschaffene „Börsenreglement“ nicht mitgerechnet.

Die 1. Börsenordnung für die Korporation der Kaufmannschaft mit Gesetzeskraft datiert vom 17. 3. 1832. Nach ihrem § 1 ist die Börse die unter Genehmigung des Staates gebildete Versammlung von Kaufleuten, Maklern, Schiffern und anderen Personen zur Erleichterung des Betriebes kaufmännischer Geschäfte aller Art. Am 19. 9. 1826 wurden die Börsensammlungen in das neuerbaute Börsengebäude verlegt.

Die 2. Börsenordnung wurde vom Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter dem 30. 9. 1863 als Börsenordnung und Maklerordnung für die Stadt Stettin erlassen. Von da ab fanden die Börsensammlungen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage von 12—1 Uhr mittags statt.

Das Börsengesetz vom 22. 6. 1896 machte dann die 3. Umarbeitung der Börsenordnung in die Fassung vom 15./23. 12. 1896 nötig, zu der über die Preisfestsetzung der Kurse für Wertpapiere und Waren, sowie über die Zulassung von Wertpapieren zum Handel an der Stettiner Börse Nachträge am 25. 4. 1899 und 26. 11. 1908 erlassen wurden. Ergänzt wurde diese Börsenordnung dann durch einige Nachträge, deren letzter vom 3. 3. 1925 die neuen Reichsmarkgebühren festlegte.

Beachtlich für diese Börsenordnung und die jetzt gültige vom 4. 2. 1930 ist, daß der Bundesrat durch Beschluß vom 21. 1. 1897 genehmigt hat, daß an der Börse in Stettin die amtliche Feststellung der Börsenpreise ohne Mitwirkung von Kursmaklern erfolgt und daß außer den im § 29 Abs. 2 des Börs.-Ges. bezeichneten Personen, die an dem Handelszweige, worin eine Preisfeststellung erfolgen soll, beteiligten Kaufleute und Geschäftsvermittler zur Preisfeststellung zugelassen werden. Nach diesem Privileg bestimmt denn auch der § 23 der neuen Börs.-Ord. entsprechend dem § 13 der vorher gültigen Börs.-Ord., daß die Feststellung der Börsenpreise für landwirtschaftliche Produkte durch Notierungsausschüsse, für andere Handelsgegenstände durch die von der Industrie- und Handelskammer bestellten einzelnen Notierungskommissare erfolgt.

Die Börs.-Ord. von 1896/1899/1908 bezeichnete in ihrem § 1 die Börse als die unter Genehmigung des Staates gebildete und unter Aufsicht der Vorsteher der Kaufmannschaft stehende Versammlung von Kaufleuten, Handelsmaklern, Schiffern und anderen Personen zur Erleichterung des Betriebes von Handelsgeschäften. Da sich nun an der Stettiner Börse amtliche Notierungen für Wertpapiere, für Getreide, für Kartoffeln und für Heringe herausgebildet hatten, während für Kolonialwaren, wie Zucker, Kaffee, Schmalz usw. nur Freitags durch die nichtamtliche Notierungskommission der Warengroßhändler notiert wird, umschreibt den Zweck und die Geschäftseinrichtungen der Börse der § 1 der neuen Börsenordnung dahin, daß die Börse zu Stettin aus den Abteilungen:

1. Wertpapierbörse,
 2. Produktenbörse,
 3. Warenbörse
- besteht.

Die Wertpapierbörse dient dem Abschlusse von Handelsgeschäften in Wertpapieren, in- und ausländischen Wechseln und ausländischen Zahlungsmitteln jeder Art; die Produktenbörse dem Abschlusse von Großhandelsgeschäften in landwirtschaftlichen Produkten und hieraus gewonnenen Erzeugnissen, insbesondere Getreide, Mühlenfabrikaten, Hülsenfrüchten, Futtermitteln, Oelsaaten, Sämereien, Kartoffeln, Rohfutter und dergl. sowie Düngemitteln; die Warenbörse dem Abschlusse von Großhandelsgeschäften in Salzheringen, Schmalz, Zucker und anderen Waren.

Regelmäßige Zusammenkünfte von Angehörigen anderer Zweige des Warenhandels und der Verkehr in kaufmännischen Hilfsleistungen (Versicherungsgeschäft, Frachtgeschäft usw.) im Rahmen der Börse können, sofern sie nicht den Charakter einer regelrechten Börse annehmen, von der Industrie- und Handelskammer zugelassen werden. Sie unterliegen den von der Industrie- und Handelskammer zu erlassenden besonderen Bestimmungen.

Hierbei ist zu erwähnen, daß die Stettiner Börse einen Typ mit denjenigen der Hansestädte bildet. Die Kammer ist völlig und allein Trägerin der Börse. Sie übt nicht nur die gesamte finanzielle Verwaltung aus, indem sie die Gebühren festsetzt (§ 40 Börs.-Ord.), die Einnahmen vereinnahmt, sowie für die Räumlichkeiten, die Beamten und die Erledigung aller Kassen- und Bürogeschäfte sorgt, sondern auch sämtliche Mitglieder des Börsenvorstandes von sich aus bestimmt (§§ 2, 4 Börs.-Ord.), soweit nicht in den Börsenvorstand, Abt. Produktenbörse, von der Landwirtschaftskammer der Provinz Pommern zu wählende Vertreter der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Nebengewerbe zu entsenden sind. Diese Anordnung ist im § 4 III b getroffen worden. Danach gehören der Abteilung Produktenbörse des Börsenvorstandes 4 von der Landwirtschaftskammer der Provinz Pommern auf je drei Jahre zu wählende Vertreter der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Nebengewerbe und 4 Stellvertreter an, neben 10 von der Industrie- und Handelskammer gewählten Mitgliedern und 10 Stellvertretern. Mindestens 2 Mitglieder und deren Stellvertreter müssen Angehörige der landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeitenden Industrie sein. Die Wahlen finden jährlich sttt (§ 4 III a a. a. O.). Der erwähnte Paragraph trifft Bestimmungen über die Zusammensetzung und Gliederung des Börsenvorstandes. Er sieht einen Gesamtbörsenvorstand vor, der sich zusammensetzt aus dem Börsenvorstande, Abt. Wertpapierbörse, dem erwähnten Börsenvorstande, Abt. Produktenbörse, und dem Börsenvorstande, Abt. Warenbörse. Es folgen dann Bestimmungen über die Beschlußfähigkeit und Geschäftsordnung des Börsenvorstandes (§ 5) und über die Aufgaben des Börsenvorstandes (§ 6).

Die Börsensammlungen finden außer an Sonn- und Festtagen täglich statt, die der Wertpapierbörse mindestens an 3 Wochentagen (§ 7); es wird notiert:

1. an der Wertpapierbörse: Montags, Mittwochs, Freitags;
2. an der Produktenbörse:
 - a) für Getreide werktätlich,

- b) für Kartoffeln Dienstags und Freitags,
- c) für Erbsen, Rapskuchen und Kleie Sonnabends;
- 3. an der Warenbörse:
für Heringe: Montags, Mittwochs und Freitags.

Zu der bereits erwähnten Feststellung der Kurse und Preise unter Anwendung des Bundesratsprivilegs vom 21. 1. 1892 ist zu bemerken, daß für jeden Handelszweig, für den Börsenpreise amtlich festgestellt werden, die Feststellung an einem bestimmten Platze innerhalb der Börsenräume unmittelbar nach Ablauf der Börsenstunde stattfindet (§ 22). Den Notierungsausschüssen für Getreide und Kartoffeln gehören je 3 von der Industrie- und Handelskammer und je 2 von der Landwirtschaftskammer zu Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern des Börsenvorstandes, Abt. Produktenbörse, gewählte Personen an. Zur Gültigkeit der Feststellung der Preise ist die Anwesenheit von mindestens 3 Mitgliedern bzw. deren Stellvertretern notwendig (§ 23 II, III u. IV).

Ueber die Notierungsart und Notierungsform treffen sodann die §§ 24/28 eingehende Bestimmungen.

Beachtlich für die neue Börsenordnung im Gegensatz zur vorherigen Börs.Ord. sind die Bestimmungen über den Erwerb des Rechtes zum Börsenbesuch (§ 9), den Antrag auf Zulassung zum Börsenbesuch (§§ 13 und 14) und die Ausweiskarten (§ 15). Die Börsenordnung von 1896 war von den „Vorstehern der Kaufmannschaft“ erlassen und galt für die Korporation der Kaufmannschaft. Nach der jetzt außer Kraft getretenen Börs.Ord. (§ 6) stand der Zutritt zu den Börsenversammlungen mit den Ausnahmen und unter den Bedingungen, die diese Börsenordnung aufführte, jedem Korporationsmitgliede frei. Mit der Erweiterung des Geschäftsbereichs der amtlichen Handelsvertretung bei ihrer Umgründung am 1. 4. 1926 in eine Industrie- und Handelskammer, die den Regierungsbezirk Stettin umfaßt, stand diese Bestimmung nicht mehr im Einklang.

Der Bezirk der Korporation der Kaufmannschaft umfaßte nämlich nach ihrer Verfassung vom 21. 11. 1913 nur den Stadtkreis Stettin nebst einem Umkreise von 30 km, sowie die Kreise Anklam, Demmin und Ueckermünde. Dabei waren aber praktisch durch Nichterfüllung der hierfür in der Verfassung vorgesehenen Bedingungen im Vorsteherkollegium der Kaufmannschaft die Kreise Anklam, Demmin und Ueckermünde nicht vertreten. In Uebereinstimmung mit den Börsenordnungen der anderen deutschen Börsen sieht die neue Börs.Ord. auch Bestimmungen über Unfähigkeit zum Börsenbesuch (§ 16), Verlust des Rechtes zum Börsenbesuch (§ 17), Ruhen des Rechtes auf Börsenbesuch (§ 18), Verfahrensvorschriften (§ 19), Disziplinalgewalt und Strafen (§ 20) und das Ehrengericht (§ 21) vor. Nach der alten Börs.Ord. von 1896 § 11 waren die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin das Ehrengericht für die Stettiner Börse. Das jetzt auf Grund des § 21 der neuen Börs.Ord. gebildete Ehrengericht besteht aus fünf ordentlichen und fünf stellvertretenden Mitgliedern, die aus den Mitgliedern der Industrie- und Handelskammer von ihr auf zwei Jahre gewählt werden.

Dem Ehrengericht gehört ferner ein Syndikus der Industrie- und Handelskammer als Mitglied mit beratender Stimme an. Der erwähnte Paragraph trifft dann weiterhin Bestimmungen über Beschlußfähigkeit, Vorsitz, Zuständigkeit und Verkündung der Urteile.

Eine eigentliche Zulassung von Waren zum Börsenhandel kennt das Gesetz nicht, wohl aber von Wertpapieren. Die Zulassung von Wertpapieren zum amtlichen Börsenhandel ist für die Börse und das Publikum von besonderer Wichtigkeit wegen der Lombardfähigkeit, die sie mit der Zulassung zwar nicht bei der Reichsbank, aber im sonstigen Bankverkehr erlangen. Die neue Börs.Ord. enthält daher in ihren §§ 29/33 Vorschriften über die Zulassungsstelle für Wertpapiere. Solche fanden sich in der alten Börs.Ord. von 1896 in den §§ 18 und 19. Die Zulassungsstelle für Wertpapiere besteht aus 6 Mitgliedern und 6 stellvertretenden Mitgliedern, von denen mindestens die Hälfte Personen sein müssen, die sich nicht berufsmäßig am Börsenhandel mit Wertpapieren beteiligen. Die Mitglieder werden auf je drei Jahre durch die Industrie- und Handelskammer gewählt (§ 29 a. a. O.). Der Antrag auf Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel muß von einer an der Börse vertretenen öffentlichen Bankanstalt, Privatbank oder Bankfirma gestellt werden. Werden Wertpapiere an der Börse eingeführt, so ist für Inanspruchnahme der Börseneinrichtungen von der den Antrag stellenden Firma eine Gebühr an die Industrie- und Handelskammer zu entrichten. Für die Gebühr ist eine von der Industrie- und Handelskammer nach Anhörung des Börsenvorstandes, Abt. Wertpapierbörse, aufgestellte Gebührenordnung maßgebend (§ 31); die gegenwärtig gültige datiert vom 28. 4. 1925

4. 5. 1926.

Die Stettiner Wertpapierbörse hat im Rahmen einer Provinzbörse von jeher eine ansehnliche Bedeutung gehabt; das kam vor allem daher, daß die Aktien der großen Industrieunternehmen, die im Stettiner Wirtschaftsbezirk ansässig sind, an der Stettiner Börse, sei es im amtlichen, sei es im Freiverkehr, notiert und gehandelt wurden. So bot sich in Stettin Gelegenheit, schon vor dem Kriege Aktien und Industrieobligationen von Gesellschaften zu erwerben, deren Einrichtung und Verwaltung jeder, der eine Kapitalsanlage vornehmen wollte, aus eigener Kenntnis oder sachkundiger Beratung als gut erkennen mußte. Gegenwärtig umfaßt der amtliche Kurszettel der Stettiner Börse, der einem handelsministeriellen Erlasse entsprechend neu genormt ist, Anleihen des Reiches, Kreis anleihen, pommersche landschaftliche Goldpfandbriefe, preußische Zentralstadtschaft-Goldpfandbriefe, 2 Industrieschuldverschreibungen und 5 Sachwertschuldverschreibungen. Von deutschen Aktien werden diejenigen 18 industrieller Werke, einer Bank, einer Schiffahrtsgesellschaft und von 3 Versicherungen notiert. Diese amtliche Notierung findet ihre Ergänzung durch den Freiverkehr, indem Kursfestsetzungen vorgenommen werden für Aktien von weiteren 3 industriellen Werken, einer Bank und einer Versicherungsgesellschaft. Auf den Kurszetteln haben die einzelnen Wertpapiere für den inneren Bankverkehr die vom Fachausschuß für

Bankwesen beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit vorgeschriebene Numerierung erhalten. Bezüglich der Bekanntmachungen an der Börse schreibt der § 38 der Börs.Ord. vor, daß außer den Bekanntmachungen der Industrie- und Handelskammer, der Börsenvorstände und der Zulassungsstelle durch Aushang in den Börsensälen auch andere Bekanntmachungen veröffentlicht werden, wenn die Industrie- und Handelskammer sie nach Form und Inhalt für die Veröffentlichung geeignet und dem Zweck des Börsenverkehrs oder dem Interesse des Handelsstandes entsprechend befindet. So werden z. B. hier die gerichtlichen Konkursöffnungsbeschlüsse zum Aushang gebracht. Die erfolgte Veröffentlichung wird sodann von einem Börsenbeamten den Bestimmungen der Börsenordnung entsprechend bescheinigt. Das Börs.Ges. schreibt in seinem § 2 vor, daß bei den Börsen als Organe der Landesregierung Staatskommissare zu bestellen sind. Ihnen liegt es ob, den Geschäftsverkehr an der Börse sowie die Befolgung der in Bezug auf die Börse erlassenen Gesetze und Verwaltungsbestimmungen nach näherer Anweisung der Landesregierung zu überwachen. Sie sind berechtigt, den Beratungen der Börsenorgane beizuwohnen und die Börsenorgane auf hervorgetretene Mißbräuche aufmerksam zu machen. Sie haben über Mängel und über die Mittel zu ihrer Abstellung Bericht zu erstatten. Dieser gesetzlichen Vorschrift entsprechend bestimmt der § 39 Börs.Ord., daß der Staatskommissar zu allen Sitzungen der Börsenvorstände und etwaiger von den Börsenvorständen bestellter Kommissionen, der Zulassungsstelle für Wertpapiere sowie zu allen Sitzungen des Ehrengerichts unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen ist. Zu den Notierungen an der Stettiner Börse ist noch zu bemerken, daß amt-

liche Notierungen von Produkten und Waren nach dem Erlaß des Börs.Ges. an der Stettiner Börse seit Ende des Jahres 1896 nicht mehr stattfanden. Amtliche Kursnotierungen über Effekten, Wechsel, fremde Geldsorten und die Börsenzinssätze sind seit dem Jahre 1832 bis jetzt vorhanden mit Ausnahme der Jahre 1897 und 1898, wo die Notierungen wegen des Erlasses des Börsengesetzes nicht stattfanden. Die amtlichen Notierungen der Stettiner Produktenbörse, die ebenfalls seit dem Jahre 1897 aus dem gleichen Grunde eingestellt worden waren, wurden erst nach vergeblich voraufgegangenen Verhandlungen mit dem Minister für Handel und Gewerbe wegen Wiederezulassung des Zeit handels für Getreide an der Stettiner Börse am 1. 1. 1913 wieder aufgenommen. Durch den Ausbruch des Krieges wurden dann 1914 die amtlichen Notierungen unterbunden, und nachdem noch vom 11. 8. bis 31. 10. wieder notiert worden war, am 31. 10. 1914 endgültig eingestellt. Nach der Staatsumwälzung wurden dann im Jahre 1913 Wünsche geltend gemacht, die Notierungen wieder aufzunehmen. So beschloß der Börsenvorstand, der nach § 2 der Börs.Ord. von 1896 die Funktionen des Gesamtbörsenvorstandes der jetzt gültigen Börsenordnung hatte, die Börsenversammlungen vom 8. 12. 1919 für die Effektenbörse wieder aufzunehmen. Aber der Börsenverkehr kam nur langsam wieder in Fluß; erst am 7. 10. 1920 setzte die Produktenbörse mit amtlichen Notierungen wieder ein, und zwar wurden an ihr neu vorgenommen auch Notierungen der Kartoffelpreise. Am 21. 1. 1921 erfolgte die Wiederaufnahme der Preisnotierungen für Salzheringe. Notiert werden die Importeurpreise, die von den hiesigen Importeuren bei der Abgabe an den Großhandel berechnet werden.

Die Wirtschaftslage in Litauen.

Die schwierige Lage der Landwirtschaft. — Hilfsmaßnahmen der litauischen Regierung. — Entwicklung der Vieh- und Milch- wirtschaft. — Die Gestaltung des Außenhandels. — Die Lage der Industrie- und des Binnenhandels.

Die Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage, die im Zusammenhang mit der guten Ernte 1929 in Litauen zu verzeichnen war, hat nicht lange angehalten, da gegen Ende des Jahres 1929 ein rapider Sturz der Getreidepreise einsetzte. Dieser Rückgang der Getreidepreise hielt auch im ersten Halbjahr 1930 an. Die litauische Regierung versuchte allerdings diesen Preissturz aufzuhalten, indem sie große Posten Getreide für die Armee und für Exportzwecke aufkaufte. Obwohl für die Stützungskäufe Millionen Lit aufgewendet worden sind, ist der Erfolg ausgeblieben. Der Index der Getreidepreise sank von 102 im Januar 1930 auf 80 im Mai dieses Jahres. Gegenüber dem Mai des Vorjahres hatte er sich um die Hälfte verringert. Erst im Juli, also kurz vor der Einbringung der neuen Ernte, erfolgte eine leichte Befestigung auf dem Getreidemarkt, die sich namentlich bei Weizen geltend machte. Indessen wird angenommen, daß diese Befestigung nur vorübergehend ist und nach der neuen Ernte, die gut auszufallen verspricht, einer weiteren Abschwächung Platz machen wird. Auch der litauische Landwirtschaftsminister Aleska äußerte sich kürzlich in diesem Sinne, wobei er meinte, daß nach den Erfahrungen des letzten Winters die Bedeutung einer Stützungsaktion auf dem Binnenmarkt nicht überschätzt werden dürfe. Anscheinend hat die litauische Regierung nicht die Absicht, von diesem Hilfsmittel im bisherigen Umfang weiter Gebrauch zu machen.

Die Lage der litauischen Landwirtschaft wurde noch dadurch erschwert, daß gegenwärtig die Rückzahlung der nach der Mißernte gewährten Hilfskredite fällig ist, wobei die Rückzahlung in bar erfolgen muß, und die gewährten Naturalkredite zu den damaligen Preisen verrechnet werden,

während inzwischen die Getreidepreise sich, wie schon erwähnt, mehr als um die Hälfte verringert haben. Dies brachte viele kleinere Bauernwirtschaften in Gefahr, unter den Hammer zu kommen. Die Hilfsaktion der litauischen Regierung für die Landwirtschaft erstreckt sich in der Hauptsache auf die Gewährung von Moratorien an zahlungsunfähige Landwirte und Prolongationen der fälligen Verbindlichkeiten. Ferner ist die Schaffung eines Hypothekarkredits in Aussicht genommen worden, wofür ein Teil der Schwedenanleihe verwendet werden soll. Vorläufig ist bei der Landbank eine Hypothekenabteilung eröffnet worden, die später in eine selbständige Hypothekenbank umgebildet werden soll. Dadurch soll den Landwirten der Uebergang von der Getreidewirtschaft zur Vieh- und Molkereiwirtschaft erleichtert werden. Neben der Krise des Weltgetreidemarktes wirkte sich naturgemäß auch die ungünstige Lage auf dem Weltflachmarkt lähmend in der litauischen Landwirtschaft aus. Die Flachsausfuhr ging von 23,1 Mill. Lit im ersten Halbjahr 1929 auf 16,3 Mill. Lit im ersten Halbjahr 1930 zurück, so daß im Lande noch große unverkaufte Flachsbestände vorhanden sind.

Im Gegensatz zur Getreide- und Flachswirtschaft hat sich die Vieh- und Molkereiwirtschaft nicht ungünstig entwickelt. Die Ausfuhr von Vieh- und Molkereiprodukten wies eine starke Zunahme auf: so stieg die Ausfuhr von Schweinen von 9,1 Mill. Lit im ersten Halbjahr des Vorjahres auf 24 Mill. Lit im ersten Halbjahr 1930, die Ausfuhr von Fleisch von 6,1 Mill. auf 18,2 Mill. Lit, die Ausfuhr von Butter von 8,8 Mill. auf 16,3 Mill. Lit. Der Schwerpunkt des Exports von Molkereiprodukten ruht in den Händen der Molkereigenossenschaften, die eine anhal-

tende Aufwärtsentwicklung aufweisen. Im vorigen Jahr waren den Molkereigenossenschaften 30 338 Landwirte mit 96 772 Kühen angeschlossen, d. h. also ungefähr 10% der Landwirte. Gegenwärtig dürften die Molkereigenossenschaften bereits 20—30% der Landwirte umfassen. In diesem Jahr wurden 15 neue Molkereien gegründet und ebensoviel Molkereien mit Handbetrieb in Dampfmolkereien umgewandelt. Infolge der starken Zunahme des Exports von Erzeugnissen der Vieh- und Milchwirtschaft konnte der durch den Rückgang der Flachsausfuhr bedingte Ausfall auf der Aktivseite der Handelsbilanz ausgeglichen werden. Die Handelsbilanz gestaltete sich im ersten Halbjahr 1930 aktiv. Die Ausfuhr stellte sich auf 158,3 Mill. Lit gegenüber 139,4 Mill. im ersten Halbjahr 1929, die Einfuhr auf 146,4 Mill. Lit gegenüber 136,5 Mill. Es ergab sich mithin ein Aktivsaldo der Handelsbilanz in Höhe von 11,9 Mill. Lit gegenüber einem solchen von nur 2,9 Mill. im Vorjahre, wobei eine Zunahme sowohl bei der Ausfuhr als auch bei der Einfuhr eingetreten ist. In der Einfuhr ist eine Importsteigerung bei Kunstdünger (von 4 Mill. auf 5,5 Mill.), Eisen (von 3,1 Mill. auf 4,8 Mill.), Garne und Zwirn (von 4,6 Mill. auf 7,4 Mill.), Baumwollwaren (von 9,2 Mill. auf 14,6 Mill.), Wollwaren (von 5,4 Mill. auf 7,8 Mill.), Gummierzeugnisse (von 1,8 Mill. auf 2,9 Mill.) und Blechwaren (von 1,1 Mill. auf 1,7 Mill. Lit) zu verzeichnen.

Indessen werden in litauischen Wirtschaftskreisen bereits Befürchtungen laut, daß die bisher verhältnismäßig gute Konjunktur in der Vieh- und Molkereiwirtschaft bald ein Ende nehmen könnte. Tatsächlich sind auch die Viehpreise in der letzten Zeit um 10% gesunken. Im Juni ging die Ausfuhr von Schweinen auf 4433 Stück zurück gegenüber 8367 im Vormonat. Die Fleischausfuhr verringerte sich von 1017 to im Vormonat auf 757 to. Dies hängt in der Hauptsache mit der rückläufigen Konjunktur auf dem Weltmarkt zusammen. Daneben wirken sich in Litauen die deutschen Zollerhöhungen besonders stark aus, da Deutschland der Hauptabnehmer für die Erzeugnisse der litauischen Landwirtschaft ist. Die vor kurzem erfolgte Erhöhung der tschechoslowakischen Viehzölle wird den litauischen Viehexport ebenfalls nachteilig beeinflussen. Die litauische Regierung plant bereits eine Stützungsaktion zur Stabilisierung

der Schweinepreise, nach den schlechten Erfahrungen mit den Getreidestützungsaktionen wurden die Aussichten dieser neuen Aktion in den Wirtschaftskreisen jedoch ziemlich pessimistisch beurteilt. Die litauische Industrie- und Handelskammer, die sich gleichfalls mit der Frage der Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft beschäftigt hat, ist zu dem Ergebnis gelangt, daß eine Umstellung auf andere Absatzmärkte erfolgen müsse. Zu diesem Zwecke sollen neue Kühl- und Schlachthäuser in Schaulen und Ponewesch errichtet werden, ferner das Kownoer Schlachthaus erweitert und ein Schnelldampferverkehr mit Kühlräumen nach England eingerichtet werden.

Die Schwierigkeiten in der Landwirtschaft haben naturgemäß auch die Industrie und den Handel stark beeinflusst. Die Lederindustrie hatte bereits im Vorjahre ihre Produktion um 30% verringert, die Textilindustrie um 40—50%, das Mühlengewerbe um 20—30%. Die Eisenindustrie ist gegenwärtig nur um 15% ihrer Vorkriegskapazität beschäftigt. Die Holzindustrie, die im Vorjahre noch ziemlich befriedigend beschäftigt war, hat gleichfalls unter dem Konjunkturrückschlag zu leiden. Die Bausaison gestaltete sich weniger lebhaft als im Vorjahre. Die Ausfuhr von Holzmaterialien ging nicht unerheblich zurück: die Ausfuhr von Brettern verringerte sich von 7 Mill. Lit im ersten Halbjahr 1929 auf 4,4 Mill. Lit im ersten Halbjahr 1930, die Ausfuhr von Fournieren von 10,6 Mill. Lit auf 4,7 Mill. Lit, die Ausfuhr von Eichenstämmen von 4,5 Mill. auf 2,1 Mill. Lit, während in früheren Jahren bei den Holzauktionen regelmäßig Preise geboten wurden, die weit über den Taxationspreisen lagen, wurden in diesem Jahr letztere nur um wenige Prozente überschritten. Die Holzauktionen verliefen flau, große Posten blieben unverkauft. Die ungünstige Geschäftslage machte sich auch auf der diesjährigen litauischen Landesausstellung stark bemerkbar, wo die Umsätze sich in sehr bescheidenen Grenzen hielten. Die Wechselproteste sind zwar dem Vorjahre gegenüber zurückgegangen, halten sich aber auf einem höheren Niveau als im ersten Halbjahr 1928. Auch die Zahl und die Höhe der Konkurse hielt sich auf einer beträchtlichen Höhe. Namentlich wurde von den Zusammenbrüchen die Textilbranche betroffen.

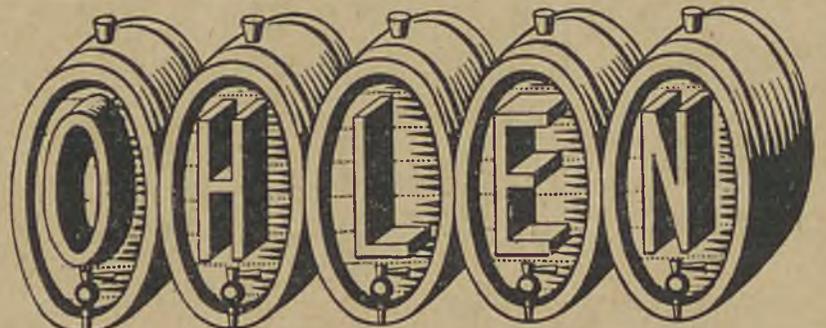
Sanierungs- und Normalisierungsprojekte des polnischen Holzhandels.

Von Dr. E. Kulschewski, Warschau.

Namentlich unter dem Einfluß der jetzigen Wirtschaftskrise haben sich im polnischen Holzhandel Mißstände herausgebildet, die das Vertrauen des Verkäufers zum Käufer stark untergraben mußten. Nur vereinzelt kommen Geschäftsabschlüsse zustande, die nach der Terminologie des Handels „glatt“ gehen; infolge der Betriebsmittelknappheit muß der Handel Kredite in Anspruch nehmen, die dem Lieferanten vielfach zum Verhängnis werden. Ein Wechselprotest oder Konkurs zieht gleich eine ganze Reihe Unternehmungen in Mitleidenschaft, wodurch ihre Liquidität naturgemäß stark beeinträchtigt wird. Dieser Verfall der Kaufmannsethik trat umso mehr in Erscheinung, als viele Exporteure angesichts der wachsenden Ausfuhrschwierigkeiten gezwungen sind, sich auf den Inlandmarkt umzustellen. So ist es denn auch erklärlich, daß die Wirtschaftspraxis die Lücken durch Selbst-

hilfe zu füllen bestrebt ist, die das geltende Recht offen ließ. Es hat sich jetzt mehr und mehr die Erkenntnis durchgesetzt, daß eine stillschweigende Duldung der eingerissenen Mißstände weder im Interesse der Holzinteressenkreise noch der Gesamtwirtschaft liegen könne, daß vielmehr ihre beschleunigte Beseitigung einem allgemeinen Bedürfnis entspricht.

Von dieser Erkenntnis getragen, hat jetzt die „Vereinigung der Holzindustriellen und -kaufleute Polens“ einen großen Reinigungsprozeß in Angriff genommen, um auf dem Wege einer einheitlichen Regulierung und Normalisierung der Verkaufsmethoden eine Sanierung im polnischen Holzhandel durchzuführen. Eine gemeinsame Verständigung aller interessierten Fachverbände soll zur Ausschaltung der unlauteren Elemente führen und den Wettbewerb zwischen Produzenten

<p>Wein- Abtlg. Warme und kalte Speisen bester Qualität</p> <p>.....</p> <p>w. Ohlen</p>	<p>Neu! WEINSTUBEN Neu!</p>  <p>STETTIN, Paradeplatz Nr. 30 :: Telephon Nr. 20279 und 26664 Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Tanz bis 4 Uhr.</p>	<p>Bier- Abtlg. Warme und kalte Speisen bester Qualität</p> <p>.....</p> <p>w. Ohlen</p>
---	---	---

und Großhandel auf eine, von gesunden Gesichtspunkten getragene Basis stellen.

So hat sich die Vereinigung der Holzindustriellen und -kaufleute in erster Linie zur Aufgabe gemacht, die Verhältnisse in der Sägewerksindustrie sowie im Holzgroßhandel zu konsolidieren. Zu diesem Zwecke sind bestimmte Normen hinsichtlich der Zahlungstermine geschaffen worden, die im Prinzip für das Gewerbe des ganzen Landes Geltung haben sollen. Dabei handelt es sich vor allen Dingen darum, daß bei Termingeschäften ein Vorschub in einer bestimmten Höhe geleistet wird. Die Regulierung der Fakturen muß innerhalb fünf Tagen nach ihrem Eingang bzw. nach Verladung der Ware erfolgen, wobei mindestens 33% des Betrages in bar und der Rest in Akzepten mit einer maximal befristeten Laufzeit von 4 Monaten zu zahlen ist. Da in der letzten Zeit ein im Widerspruch zum geltenden Recht stehender Brauch Platz gegriffen hat, sich bei der Ablösung fälliger Verpflichtungen sog. „vordatierter“ Schecks zu bedienen, unterstreicht der Verband die Ungültigkeit solcher Rechtsgeschäfte.

Diese Bedingungen verpflichten alle Industriellen und Händler. Ihre Einhaltung überwachen die lokalen Interessenverbände, die bei vorliegender Verletzung der Bedingungen sofort die Partner benachrichtigen und im Rahmen ihrer Kompetenzen Vertragsstrafen verhängen. Darüber hinaus werden alle Industriellen und Händler, die diese Verkaufsnormen nicht einhalten, in eine besondere Liste eingetragen, die allen Interessenten mit der verpflichtenden Aufforderung zugeht, ihre Geschäftsverbindungen mit der betreffenden Firma unbedingt zu lösen. Um einen Ueberblick über die Vermögensverhältnisse, die Kreditwürdigkeit und Solidität der einzelnen Unternehmungen zu gewinnen, sollen die Lokalverbände Kredit-Informationsbüros einrichten, in welchen genaue Aufzeichnungen über sämtliche Holzhändler, über Wechselproteste und dergleichen zu machen sind. Jeder Industrielle oder Kaufmann ist verpflichtet, diesem Informationsbüro unverzüglich mitzuteilen, wenn eine Firma ihre eigenen oder girierten Wechsel protestieren läßt oder nicht einlöst. Die Namen solcher Firmen werden den Interessenten vertraulich mitgeteilt, welchen die Pflicht der Lösung ihrer Geschäftsverbindungen obliegt. Zwar erscheinen diese Maßnahmen auf den ersten Blick etwas rigoros. Indessen sind sie aus der Not der Zeit entstanden, und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß ihre strenge Ueberwachung in der Tat die jetzt denkbar ungesunden und unersprießlichen Verhältnisse im polnischen Holzhandel wieder ordnen kann.

Auch in einer anderen Richtung sind Neuerungen ins Auge genommen, deren Zweckmäßigkeit außer Frage steht. So bedienen sich die einzelnen Teilgebiete immer noch verschiedenartiger Ausmaße, obwohl das metrische System in Polen längst eingeführt ist. Dieses Durcheinander führt vielfach zu Mißverständnissen, die unerwünschte Begleiterscheinungen nach sich zogen. Der Verband schlägt deshalb vor, daß künftig alle Abschlüsse vom metrischen

System auszugehen haben. Als Normalmaße werden für durchgetrocknete Ware folgende Typen angenommen: a) Stärke: $\frac{1}{2}$ Zoll = 13 mm, $\frac{3}{4}$ Zoll = 19 mm, 1 Zoll = 25 mm, $1\frac{1}{4}$ Zoll = 32 mm, $1\frac{1}{2}$ Zoll = 38 mm, 2 Zoll = 50 mm, $2\frac{1}{2}$ Zoll = 63 mm, 3 Zoll = 75 mm und 4 Zoll = 100 mm. b) Länge: von 3 Meter aufwärts sind 5% im Verhältnis zur Kubatur der Längen von 2,5 bis 3 Meter zulässig. Die Durchschnittslänge beträgt etwa 4 m. Bei Brettern in Stärke von 13 mm sind bei einer grundsätzlichen Länge von 2 m 20% des gesamten Ausmaßes von 1 m aufwärts gestattet. c) Breite:

			Durchschnittsbreite
für Stärke	19 mm	von 10 cm aufwärts	12/13
" "	25 "	" "	13/14
" "	32 "	" "	17/18
" "	38 "	" "	17/18
" "	50 "	" "	20/21
" "	63 "	" "	21/22
" "	75 "	" "	22/23
" "	100 "	" "	24/24

Bei der Vermessung muß berücksichtigt werden in Länge: jede 20 cm und volle $\frac{1}{2}$ m in Breite: volle Zentimeter. Bei ungesäumten Brettern gelten dieselben Normen. Bei ungesäumten Brettern von 45 mm Stärke werden die Breitenmaße von beiden Seiten zur Mitte festgestellt. Normalgeschnittenes gesäumtes Material muß bis zur scharfen Kante gesäumt werden. Als „halbreine“ sind solche Bretter anzusehen, die von beiden Seiten durch die Säge erfaßt sind, wobei die Durchschnittslänge 4 m und die Durchschnittsbreite wie bei reinen Brettern beträgt. Halbreine Bretter in Stärke von 19 und 25 mm können eine Durchschnittslänge von 2 m aufwärts und eine Breite von 10 cm aufwärts haben. Bei gehobelten und gespundeten Brettern wird bei der Ermittlung der Breite und Stärke das Ausmaß vor dem Hobeln angenommen. Bei ungesäumten Tischlerbrettern sind folgende Ausmaße bestimmend: Durchschnittslänge 4,50 m

			Durchschnittsbreite
für Stärken	19 mm	von 10 cm aufwärts	14/15
" "	25 "	" "	16/17
" "	32 "	" "	20/21
" "	38 "	" "	23/24
" "	50 "	" "	26/27
" "	63 "	" "	27/28
" "	75 "	" "	30/31
" "	100 "	" "	34/35

Schließlich sollen auch die Provisionsgebühren im Holzgeschäft einheitlich geregelt werden, welche die Vereinigung in folgender Weise normt: bei allen Holztransaktionen steht dem Vermittler eine Provision in Höhe von 1% zu, die nur vom Wert des verkauften Objekts zu zahlen ist, wenn der Vermittler an dem Geschäft bis zu seinem endgültigen Abschluß mitwirkte. Zahlbar ist die Provision bei der endgültigen Regelung der Faktura.

Die Schreibmaschine im Dienst der Wirtschaft.

Von Direktor Dr. Redell.

Die Schreibmaschine ist keine Maschine im üblichen Sinne des Wortes, sondern sie ist ein Handwerkszeug, sozusagen der verlängerte Arm des Schreibers. Millionen Stück werden davon gebraucht und doch, wie selten findet man eine rationelle Verwendung und Behandlung dieses Arbeitsgerätes. Und das auch heute noch, wo in Laboratorien für industrielle Psychotechnik eingehende Arbeitsstudien über das Maschinenschreiben durchgeführt worden sind. Den Leitern von Schreibmaschinenbüros sei das Werk von Dr. Ing. Klockenberg, „Rationalisierung der Schreibmaschine und ihre Bedienung“ zum fleißigen Studium empfohlen. Daß in solchen Untersuchungen nicht deutscher Uebereifer und deutsche „Ueberrationalisierung“ zum Ausdruck kommt, beweist die Tatsache, daß sich auch mehrere Amerikaner und Japaner mit der Erforschung der Arbeitsvorgänge an der Schreibmaschine eingehend beschäftigt haben.

Nicht jede Maschine weist einen derartig feinen und empfindlichen Mechanismus auf wie unsere Schreibmaschine; trotzdem ist die „Behandlung“, die sie — meistens durch „Unkundige“ — erfährt, geradezu zerstörend und vernichtend. Es ist bequem, jährlich 20% vom Anschaffungswert abzuschreiben und nach 5 Jahren eine neue Maschine zu kaufen. Es ist aber höchst unwirtschaftlich; denn die gute Schreibmaschine ist heute ein derartiges deutsches Präzisions-

fabrikat, dessen Lebensdauer auf das Drei- und Vierfache der angegebenen Zeit berechnet werden kann.

Vorzeitige Abnutzung, fortgesetzte Reparaturen gehen auf das Konto schlechter oder falscher Behandlung oder grober Vernachlässigung. In kleinen Geschäften wird es Sache des Chefs sein, sich mit der Maschine „anzufreunden“. Das wird da von selbst eintreten, wo er selbst auf der Maschine schreibt. Die Zahl derjenigen Geschäftsinhaber, die im Maschinenschreiben die nötige Uebung besitzen, wächst beständig; denn schon bei einiger Uebung schreibt man auf der Maschine schneller als in Langschrift. Ueberall da, wo ein Abteilungsvorsteher Schreibmaschinen in seiner Abteilung benötigt, muß von ihm gefordert werden, daß er eine „Ahnung“ vom Maschinenschreiben und von der Schreibmaschine hat. Es ist heute doch wohl schon so, daß man nicht mehr sagt, es ist eines Chefs, eines Abteilungsleiters unwürdig, daß er sich um Schreibmaschinen kümmert. Das Schreibmaschinenreparaturkonto wird eine wesentliche Entlastung erfahren, wenn eine genügende Kontrolle stattfindet.

Bei einer Schreibmaschine solider Arbeit — die meisten deutschen Schreibmaschinen stellen heute eine Spitzenleistung dar — kommen keine Störungen vor, vorausgesetzt, daß sie richtig behandelt wird. Wenigstens dürfen in den ersten 5 Jahren keine Reparaturen erforderlich werden.

Welche Anforderungen stellt nun der Feinmechanismus an den Maschinenschreiber?

1. Der Anschlag muß leicht und federnd sein, wenn eine lange Lebensdauer der Maschine verbürgt sein soll. Nicht alle Maschinenschreiber — auch die weiblichen Geschlechtes — haben die glückliche leichte Hand, die hier gefordert werden muß. Viele, schlecht ausgebildete Maschinenschreiber bearbeiten die Tasten mit einem Kraftaufwand, als gelte es Rekorde im Zerkleinern der Gummivalze aufzustellen. Nur eine gründliche Schulung nach dem sogenannten Zehnfingersystem schafft die leichte Hand, den federnden Anschlag. Der Tipper, der zum Anschlag nur einen oder zwei Finger jeder Hand gebraucht, wird selten unserer Forderung des leichten federnden Anschlages entsprechen.

2. Eine Todsünde am Feinmechanismus der Maschine ist das Radieren auf der Walze. Ein tüchtiger Maschinenschreiber bedarf keines Radiergummis! Wo er viel gebraucht wird, ist es ein Zeichen der Unfähigkeit, der Gedankenlosigkeit und Flüchtigkeit. Schon bei der Anstellung sollte darauf gesehen werden, daß die Bewerber eine Seite Kurzschrift diktat mit der Maschine übertragen, ohne vom Radiergummi Gebrauch zu machen. Muß einmal radiert werden, so ist die Radierschablone aufzulegen, der Wagen möglichst weit nach der Seite zu schieben, auf der sich der Fehler befindet. Dann fällt der Radierstaub neben die Maschine und nicht in das empfindliche Schreibwerk.

3. Verfangene Hebel sind schonend in Ordnung zu bringen. Auf keinen Fall darf dabei an den Tastknöpfen gerissen werden.

4. Besonderer Schonung bedarf die Walze. Wenn kein Papier auf der Walze ist, darf nicht angeschlagen werden. Wird ohne Durchschlag gearbeitet, so ist ein Schutzblatt einzuführen.

5. Der Wagen darf nicht zurückgeworfen werden. Alles Stoßen und Werfen verdirbt die Maschine.

6. Das Herausziehen des eingespannten Papiers soll stets nach vorwärts und nicht nach rückwärts erfolgen.

7. Das Farbband muß stets die vorgeschriebene Breite und Länge haben. Es läuft nur glatt, wenn es richtig auf der Rolle befestigt und gut aufgespult ist. Mit dem Auswechseln des Bandes darf nicht zu lange gewartet werden, daß Störungen beim Auf- und Abspulen des Bandes entstehen.

8. Besondere Beachtung ist der Pflege der Schreibmaschine beizumessen:

a) Täglich soll das Gehäuse und die leicht zugänglichen Teile mit Pinsel und Flanellappen gereinigt werden, ebenso die Typen mit der Bürste. Die Tasten sind dabei mit einem Schutzblatt zu überdecken.

b) Mit besonderer Sorgfalt hat das Oelen zu erfolgen. Die in Frage kommenden Maschinenteile sind vorher gründlich zu reinigen. Nur gutes, säurefreies Oel ist in wenigen Tropfen zu verwenden. Dabei sind die Vorschriften der Gebrauchsanweisung, die ja jeder Maschine beigefügt sind, zu beachten. Ueberflüssiges Oel ist zu entfernen.

c) Gründlich gereinigt und nachgesehen muß die Maschine mindestens alle Vierteljahre werden, nicht erst dann, wenn Störungen und Versagen sich zeigen.

d) Jedes Schrauben und Biegen an dem empfindlichen Räder- und Hebelwerk ist zu unterlassen. Das ist Sache des Mechanikers.

e) Das Tragen der Maschine von einem Platz zum andern ist tunlichst zu vermeiden.

f) Der Staub bildet eine besondere Gefahr für die Schreibmaschine; daher ist sie nach jeder Benutzung zuzudecken.

Die hohe wirtschaftliche Bedeutung, die heute einer richtigen Behandlung der Schreibmaschine beigemessen wird, beweist die Tatsache, daß sich der Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in seinem Fachausschuß für Bürowesen sehr eingehend mit der Frage der Schreibmaschine in unseren kaufmännischen Büros beschäftigt hat. Das Ergebnis seiner Untersuchungen ist niedergelegt in der „Dienstanweisung für Maschinenschreiber“, die in Form eines Merkblattes vom Beuth-Verlag G. m. b. H. Berlin S. 14, Dresdener Str. 97 zu beziehen ist. Diese Dienstanweisung sollte in keinem kaufmännischen Kontor, in dem Schreibmaschinen benutzt werden, fehlen.

In den Rahmen der Wirtschaftlichkeit der Schreibmaschinenarbeit fällt auch die rationelle Ausgestaltung des Arbeitsplatzes. Auch hier sind eingehende Untersuchungen angestellt worden. Es handelt sich vor allen Dingen um arbeitskraft- und damit zeitsparende Einrichtungen.

1. Der Arbeits-, der Schreibmaschinentisch. Selbst in Büros, die als modern eingerichtet angesprochen werden können, findet man Schreibmaschinen auf Schreibtischen normaler (80 cm) Höhe. Wenn die Maschinenschreiberin nicht zufällig eine Riesendame ist, so ist diese Aufstellung der Maschine ein wirtschaftlicher Unsinn. Die Höhe des Tisches darf nicht weniger als 65 und nicht mehr als 68 cm betragen. Am besten sind Tische, bei welchen die Schreibplatte der Höhe nach verstellbar ist. Sie sind allerdings verhältnismäßig teuer. Der Tisch muß so gebaut sein, daß die Kniee der Schreibenden unter der Tischfläche Platz haben, darf also an dieser Stelle keine Schubfächer und keine Querleisten aufweisen. Eine verstellbare, unter 45° geneigte Fußstütze erübrigt die der Höhe nach verstellbare Tischplatte. Der Tisch muß stabil gebaut sein, damit jede Erschütterung beim Schreiben vermieden wird. Empfehlenswert sind Gummianterlagen oder auch Gummifüße, weil hierdurch die Standfestigkeit erhalten wird und eine erhebliche Geräuschdämpfung eintritt. Die neuerdings auf den Markt gebrachten Versenktische entsprechen meistens den gestellten Anforderungen. Alles, was die Stenotypistin bei ihrer Tätigkeit benötigt, muß griffbereit sein. Die Tischplatte muß so groß sein, daß Aufsatzgeräte aufgestellt werden können.

2. Der Schreibmaschinestuhl. Die Sitzfläche des Stuhles soll etwas nach hinten geneigt sein. Empfehlenswert sind Stühle, deren Sitzfläche den Körperformen entsprechend ausgearbeitet, die elastisch sind. Bei Stühlen mit fester Sitzfläche empfiehlt sich eine Gummi- oder Filzunterlage. Die Höhe des Stuhles muß verstellbar sein, damit sie der Größe des Schreibenden angepaßt werden kann. Tisch und Stuhlhöhe müssen so aufeinander abgestellt werden, daß der Arbeitende mit wagerechten Unterarmen schreiben kann. Die Rücklehne des Stuhles muß so gearbeitet sein, daß der Druck des Rückens sich auf eine breite Fläche verteilt.

3. Zu jeder Maschine gehört ein Konzepthalter, der auf jeden Fall in gerader Richtung vor dem Schreiber über der Maschine in Augenhöhe angebracht sein muß, und zwar in einer Entfernung von 30 bis höchstens 50 cm vom Auge des Schreibenden. Die Konzeptfläche muß leicht geneigt sein. Besonders empfehlenswert sind Konzepthalter mit verstellbarem Zeilenanzeiger, der durch einen Hebel, der neben der Maschine angebracht ist, bedient werden kann.

4. Beleuchtung. Da, wo Schreibmaschinendauerarbeit geleistet werden muß, ist gutes Tageslicht selbstverständliche Vorbedingung. Niemals darf die Papierfläche im Schatten liegen. Bei künstlichem Licht müssen das Konzept, das Papier in der Maschine und die Tastatur gut und blendungsfrei beleuchtet sein. Die Lichtquelle darf nicht unmittelbar ins Auge fallen; dies soll aber auch nicht völlig im Dunkeln liegen.

Auf die große Zahl der vielen kleinen Einzelfragen, die noch bei der wirklich ökonomischen Einrichtung eines Schreibmaschinenbüros beantwortet müßten, soll hier nicht eingegangen werden. Ich verweise hier wieder auf die erschöpfende Arbeit des Ausschusses für wirtschaftliche Verwaltung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, und zwar auf die „Richtlinien für die Behandlung der Geschäftspost“, die Dipl. Ing. Dr. rer. pol. Halberstädter im Auftrage des Fachausschusses für Bürowesen bearbeitet hat und die ebenfalls im Beuth-Verlag erschienen sind.

Das beste Arbeitsgerät, die wirtschaftlich vollkommenste Arbeitseinrichtung gewährleistet beim Maschinenschreiben noch nicht eine vollkommene Arbeitsleistung; denn die Schreibmaschine ist wie schon gesagt keine Maschine, die ein fertiges Produkt liefert, sondern nur ein Handwerkszeug. Der Mensch, der Maschinenschreiber ist das Entscheidende. Welche Anforderungen sind an ihn zu stellen?

1. Wesentlichste Voraussetzungen sind gute Nerven. Starke Nervosität macht die Maschinenarbeit für die Dauer unmöglich, besonders dann, wenn ein Zusammenarbeiten mehrerer in einem Zimmer notwendig ist.

2. Eine gewisse Handgeschicklichkeit, eine gute Beweglichkeit der Finger muß von Natur aus vorhanden sein, sonst führt auch kein Dauerüben zum Erfolg.

3. Nur wer ein gutes Augenmaß besitzt, ist in der Lage, auf einem Brief oder Aktenblatt Schriftbild und Schreibfläche in ein gefälliges Verhältnis zueinander zu bringen und die Zeilen richtig anzuordnen.

4. Die Leistung. Als Geschwindigkeit muß man mindestens vier Anschläge in der Sekunde (240 Anschläge in der Minute) fordern, das ist auch das bei Handelskammerprüfungen festgesetzte Maß. Es entspricht 66 bis 70 Silben

in der Minute. Viele Diktierende kommen über diesen Durchschnitt nicht hinaus. Sie sollten also vorteilhaft sofort in die Maschine diktieren. Diese Geschwindigkeit wird natürlich auch bei Ferndiktierleistungen beibehalten werden können und ebenso bei Benutzung der Diktiermaschine. Die Arbeit an geräuschlosen, elektrischen und Klein-Schreibmaschinen unterscheidet sich trotz mancher Besonderheiten dieser Maschinen im wesentlichen nicht von der Arbeit an den gebräuchlichen Schreibmaschinen.

Die Arbeit an der Schreibmaschine gehört fraglos zu der Gruppe der Leichtarbeit. Es ist aber wissenschaftlich festgestellt, daß es schon eine Höchstleistung ist, wenn 3 Stunden ununterbrochen nach Diktat auf der Maschine geschrieben werden. Besondere Vorschriften über das Tagesmaß der Leistung auf der Schreibmaschine gibt es nur bei Behörden. Oberregierungsrat Dr. Bode, Vorstand des Stenographischen Landesamtes in Braunschweig, stellt aus der „Gemeinsamen Geschäftsordnung für die höheren Reichsbehörden“ fest, daß für den Achtstundentag rund 53000 Anschläge gefordert werden, bei Arbeiten mit Durchschlag 44000. Die Forderung der Wirtschaft geht darüber hinaus: ohne Durchschlag 75000, mit Durchschlag 53000 am 8 stündigen Arbeitstag. Es sind auch Akkordversuche gemacht worden, die über unsere Zahlen wesentlich hinausgehen. Man sollte sich aber gegenwärtig halten, daß sich Schreibmaschinenarbeit nicht für Akkordarbeit eignet, da sie sich nicht normen läßt.

Die Ausbildung des Maschinenschreibens kann nicht durch Selbstunterricht erfolgen. Nur ein regelrechter Unterricht, der zweierlei beachtet, führt zum Ziel: Blindschreiben und Schreiben nach der Zehnfingermethode.

Genau wie ein guter Klavierspieler das Auge dauernd auf den Noten läßt, so muß auch der Maschinenschreiber das Auge dauernd auf der Niederschrift, dem Stenogramm usw. lassen. Er kommt zu keiner Leistung bei „Erst lesen und dann schreiben“, sondern er muß schreiben, während das Auge die Niederschrift aufnimmt. Daher muß beim Unterricht die Tastatur entweder verdeckt sein, oder die Buchstabenzeichen müssen entfernt werden. Die Hin- und Herbewegung der Augen von der Tastatur zum Stenogramm und das dauernde Aufsuchen der Tasten mit den Augen führt in kurzer Zeit zu Nervosität. Die Benutzung sämtlicher Finger beim Maschinenschreiben fordern wir, weil die ausschließliche Verwendung der beiden Zeigefinger oder die der Zeigefinger und der Mittelfinger in kurzer Zeit zu einer Ueberanstrengung führt. Die Tasten auf unseren Schreibmaschinen sind so angeordnet, daß den Zeigefingern und demnach den Mittelfingern die Hauptarbeit zufällt. Die Gold- und kleinen Finger werden nur in dem Umfange in Anspruch genommen, wie es ihrer Fähigkeit entspricht. Daher muß die Zehnfingermethode (die Daumen bedienen die Leertaste) von dem Maschinenschreiber gefordert werden. Wer in seinem Büro auf Menschenökonomie achtet, wird auch dieser Forderung an den Maschinenschreiber zustimmen: Blindschreiben unter Benutzung sämtlicher Finger.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Gedrückte Stimmung auf dem nordischen Holzmarkt.

Wie aus der durch „Svensk Trävarutidning“ jetzt veröffentlichten Uebersicht über die Lage auf dem skandinavischen Holzmarkt erhellt, betrug die Verkaufsziffer für die Ausfuhr aus Schweden bis zum 15. August etwa 710000 Standards, während sich die finnische Verkaufsziffer auf rund 660000 Standards belief. Während der ersten Augustwochen war von einer Zunahme an Abschlüssen nichts zu bemerken, und auf ein lebhaftes Herbstgeschäft wie im vorigen Jahre ist diesmal wohl kaum zu hoffen. Auf den großen Verbrauchsmärkten besteht ein allzugroßer Unterschied zwischen den schwedischen und russischen Preisen, als daß die Importeure geneigt sein könnten, von ihrer Politik, nur für den augenblicklichen Bedarf zu kaufen, abzugehen. Die in der ganzen Welt herrschende Wirtschaftskrise verursacht auf dem internationalen Holzmarkt nicht annähernd so große Unruhe wie die sowjetrussische Expansion als Holzexporteur. Der Umstand, daß die russische Ware auf immer mehr Märkten eindringt, verwirrt die Preislage und zwingt die Geschäftsleute zu größter Zurückhaltung im Einkauf. Während der letzten Wochen haben überhaupt nur England, Frankreich und Dänemark Kauflust gezeigt.

Förderung des Fischereigewerbes. Laut königlichem Dekret vom 27. Juni 1930 sollen für Wirtschaftsgesellschaften, für Landstinge oder andere örtliche Körperschaften in Schweden jährlich 13000 Kr. als Beitrag zur Sammlung von Berichten über die Hochseefischerei für die Fischereistatistik zur Verfügung gestellt werden; 71000 Kr. sind für Gehälter der bei den genannten Organisationen angestellten Fischereibeamten vorgesehen; 38500 Kr. sollen der Förderung der Fischerei an den einzelnen Orten dienen; 2500 Kr. sind für Studienreisen von Fischern und Fischereibeamten und 2000 Kr. für Prämierungszwecke bei guten Fangergebnissen und für Zubereitung der Seefische bereitgestellt worden. — Wenn Wirtschaftsgesellschaften oder Landstinge einen Zuschuß aus diesen vorgesehenen Beträgen wünschen, so müssen sie bei der Landwirtschaftsdirection vor dem 1. Februar desjenigen Jahres, für das der Zuschuß gewünscht wird, darum nachsuchen. Ueber die Verwendung von Zuschüssen muß genaue Rechenschaft abgelegt werden.

Staatssubventionen für die Industrie. Aus den Mitteln des Industrieanleihefonds bewilligte die schwedische Regierung auf Vorschlag des Kommerzkollegiums Subventionsanleihen an folgende industrielle Unternehmen: A. Johnson & Co., Stockholm, 150000 Kronen; I. Oesterlind, Malmö, 20000 Kr.; A/B Törefors Sagverk, Töre, 150000 Kr.; E. Bergvall, Värnamo, 50000 Kr.; Bjurhagens Fabriker Bjur-

hagen & Medoc, Malmö, 60000 Kr.; Johannesborgs Möbelfabriks A/B, Linköping, 40000 Kr.; A/B Bröderna Lagerströms Litografiska Anstalt, Stockholm, 20000 Kr.; Mildens elektriska Motor A/B, Stockholm, 15000 Kr.; A/B Norrlands Konserfabriker, Sundsvall, 18000 Kr.; Nya Instrumentfabriks A/B, Lyth, Stockholm, 15000 Kr.; Otto Olssöns Smidesverkstad, Borby, 10000 Kr.

Ein neuer Eisenerzkonzern in Schweden. Unter dem Namen „Järna Gruvkonzern“ ist ein neues Eisenerzunternehmen in Schweden eingetragen worden. Die neue Firma besitzt wertvolle Erzlager 60 km südlich von Stockholm. Einige von ihnen sind schon vor 80 Jahren in Betrieb genommen worden, andere Lager sind erst seit kurzer Zeit entdeckt. Der Eisengehalt beträgt 52,5—67,33 v.H., der Phosphorgehalt durchschnittlich 0,07 v.H. und der Schwefelgehalt 0,15 v.H. Das Erz wird aus einem tiefen Ostseehafen ausgeführt werden, der mit den Gruben durch eine Förderbahn verbunden werden soll. Der Wert des Geländes, das die Erzlager birgt, wird auf 2,5 Mill. Kr. geschätzt, doch dürften die Lager tatsächlich eine viel größere Erzmenge enthalten. Die Firma hat 50 Kuxe zu je 50000 Kr. ausgegeben, die hauptsächlich bei den Erzkonsumenten untergebracht werden und zu einer Vorzugsdividende bis zu 10 v.H. jährlich berechnen sollen.

Dänemark.

Staatsminister Stauning fordert die dänischen Banken auf, die industrielle Konzentration tatkräftig zu fördern. Wie „Handelstidningen“ aus Kopenhagen erfährt, hat sich der dänische Staatsminister Stauning auf einer von der Regierung einberufenen Zusammenkunft von Interessenten zwecks Erörterung von Maßnahmen, welche die dänische Exportindustrie fördern sollen, u. a. wie folgt geäußert: „Während für landwirtschaftliche Produkte eine natürliche Nachfrage besteht, ist die Lage für Industriewaren genau umgekehrt. Für einen großen Teil der Bevölkerung des Landes, dessen Arbeitskraft in der Landwirtschaft nicht gebraucht wird, ist aber die Industrie eine Lebensbedingung. So weit man auch in die fernere Zukunft blicken kann, immer werden Industrie, Handel, Schifffahrt und Fischerei dem jährlichen Bevölkerungsüberschuß Arbeitsgelegenheit verschaffen müssen. In vielen Industrien ist die Produktion auf so viele kleine Betriebe verteilt, daß die Leistungsfähigkeit darunter leidet. Auf diesen Gebieten müßten die Banken nach meiner (des Staatsministers Meinung) daran interessiert sein, an einer Konzentration mitzuhelfen. Dies wäre der erste und wichtigste Schritt. Die oft ersehnte Zusammenarbeit zwischen den

Banken fehlt vielleicht noch, aber in diesem Falle empfehle ich den Banken erneut, eine solche zuwege zu bringen." — Seitens der Bankvertreter nahm Bankdirektor Green von der Nationalbank das Wort und erklärte die Bereitschaft der Banken, in diesem Sinne zu wirken.

Herstellung, Vertrieb und Kennlichmachung von Fett-emulsionen und Margarinefetten, auch bei der Ein- und Ausfuhr. Nach einer Bekanntmachung des dänischen Landwirtschaftsministeriums vom 19. Juli 1930 müssen vom 1. Oktober 1930 ab Fett-emulsionen und Margarinefette beim Verkauf und Vertrieb sowie bei der Ein- und Ausfuhr auf den Verpackungen deutlich als solche kenntlich gemacht werden, und zwar mit den Bezeichnungen „Fett-emulsion“ und „Inholder Margarinefett“. Bei der Einfuhr sind diese Bezeichnungen außerdem zu ergänzen durch das Wort „Udenlansk“ oder durch ein Zusatzwort, welches das Ursprungsland angibt. Waren mit durchlaufenden Frachtbriefen unterliegen diesen Bestimmungen nicht.

Bei jeglicher Art der Ankündigung oder Reklame für Fett-emulsionen dürfen die Worte „Maelk“ (Milch), „Fløde“ (Rahm), „Smør“ (Butter), „Mejeri“ (Meierei) oder andere aus der Meiereiwirtschaft oder Landwirtschaft entnommene Bezeichnungen oder Wiedergaben dieser Worte oder Bezeichnungen in einer fremden Sprache nicht angewendet werden, auch dürfen Worte, in denen genannte Worte oder Bezeichnungen oder Wiedergaben davon in fremder Sprache als Bestandteil enthalten sind, nicht benutzt werden. Ebenso ist verboten, bildliche Wiedergaben zu verwenden, die aus der Meiereiwirtschaft oder der Landwirtschaft entnommen sind.

Derartige Fettgemenge dürfen keine anderen Konservierungsmittel als Salz enthalten und nicht mit Wachsarten vermengt, auch nicht mit Teerfarbstoffen gefärbt sein.

Dänischer Vorschlag, den bisherigen Personenverkehr über Gjedser—Warnemünde auf die Strecke Hamburg—Fredericia zu verlegen. Zuzufolge „G. H. & S. T.“ wird in Dänemark seit einiger Zeit an der Gjedser-Warnemünde-Linie eine außerordentlich scharfe Kritik geübt, und zwar sowohl in bezug auf die Reisedauer als auch betreffs der mangelhaften Bequemlichkeit. In diesem Punkte wird auf die vorbildliche Ausstattung der Saßnitz-Trelleborg-Linie hingewiesen.

Professor A. R. Christensen hat die Frage in mehreren Artikeln in „Berlingske Tidende“ behandelt und kommt darin schließlich zu dem kühnen Vorschlag, die Linie Gjedser—Warnemünde überhaupt nur noch für den Güterverkehr zu verwenden und den Personenverkehr über die Linie Kopenhagen—Fredericia—Padborg—Hamburg zu leiten. Die Strecke Kopenhagen—Fredericia würde dann nämlich erstens mit der Englandlinie nach Esbjerg und mit der Hauptlinie nach Jütland zusammenfallen. Nach der in einigen Jahren erfolgten Fertigstellung der Brücke über den Kleinen Belt würde die Fahrzeit Hamburg—Kopenhagen von 10 auf 7¼ Stunde verkürzt werden. Die Verbindungen Dänemarks mit West- und Südeuropa würden dadurch eine wesentliche Verbesserung erfahren, und der Personenverkehr Kopenhagen—Berlin könne nach der Auffassung von Prof. Christensen den Schweden überlassen bleiben. Dafür dürften die Dänen darauf hoffen, einen Teil der schwedischen Englandpassagiere zu bekommen. — Die dänischen Eisenbahnbehörden stehen dem Vorschlage allerdings ablehnend gegenüber. Generaldirektor Flensburg weist in „Berl. Tid.“ darauf hin, daß auch auf der Gjedser-Warnemünde-Linie Verbesserungen in Aussicht genommen seien.

Ermäßigung der Lagerhausmiete für die bei der Zollstelle Kopenhagen eingelagerten Zollgüter. Nach einer Bekanntmachung des dänischen Finanzministeriums vom 25. Juli 1930 ist mit Wirkung vom 1. August 1930 die bislang bei folgenden zollfreien Waren für je 100 kg Rohgewicht 1 Krone betragende Miete, die bei den in staatlichen Zollagerhäusern oder auf den Zollhofplätzen der Zollstelle Kopenhagen lagern, auf 40 Oere ermäßigt worden, und zwar für: Harz in Fässern, Marmor in Blöcken, Platten und Fliesen, Schieferplatten und -fliesen, Kartoffeln, Weizenmehl und Kartoffelmehl in Säcken, Eisen in Stäben, Trägern und Platten (ausgenommen Kahneisen und eiserne Stäbe zu Betonarbeiten), eiserne Ketten, unverpackt, eiserne Röhren sowie rohe, gesalzene Häute.

Ebenso sind die Mietsätze für die nach Kubikmaß zu verzollenden Waren mit 2 Kronen und die Mietsätze für zollpflichtige Waren von 0,80 und 0,40 Kronen für 100 kg um 50 % ermäßigt worden.

Dänemarks Wirtschaftslage im Juli. Die Nationalbank und das Statistische Departement des Dänischen Staates teilen folgendes mit:

Die dänische Landwirtschaftsausfuhr war im Juli für alle Waren mit Ausnahme von Fleisch größer als im Juli vorigen Jahres, namentlich war die Speckausfuhr bedeutend. Die Preise waren für alle Waren niedriger als im vorigen Jahre.

Der Warenumsatz mit dem Auslande betrug im Juni, was die Einfuhr betrifft, 141 Mill. Kr., was die Ausfuhr betrifft, 134 Millionen Kronen, so daß ein Einfuhrüberschuß von 7 Millionen Kronen zu verzeichnen war, während im Juni vorigen Jahres ein Ausfuhrüberschuß von 8 Millionen Kronen war. Im ersten Halbjahr betrug der Einfuhrüberschuß in diesem Jahre 63 Millionen Kronen gegen 34 Millionen Kronen im vorigen Jahre.

Die Engrospreiszahl ging im Juli von 130 auf 129 herunter.

Die Frachtratenzahl ging von 89,1 auf 87,5 herunter.

In den drei privaten Hauptbanken sind im verlaufenen Monat die Darlehen um 5 Millionen Kronen und die Anleihen um 24 Millionen Kronen heruntergegangen. Die zirkulierende Notenmenge ist um 18 Millionen Kronen von 365,6 Millionen Kronen auf 346,2 Mill. Kronen heruntergebracht worden. Die Nationalbank, deren Abrechnungsjahr am 31. Juli abgelaufen ist, hatte einen Ueberschuß von 6,1 Millionen Kronen und beabsichtigt, ebenso wie in den vorhergegangenen Jahren, den Aktionären 10% zu gewähren.

In den Kurs-Notierungen war im Juli für Obligationen ein Niedergang, aber etwas Steigerung für Aktien, indem der Obligationsindex von 97,6 auf 97,1 herunterging, während der Aktienindex von 93,5 auf 94,8 stieg.

Der Arbeitslosigkeitprozentsatz war ausgangs Juli 9,1 gegen 9,6 im Juli 1929. In den eigentlichen Industriefächern war der Prozentsatz in diesem Jahre 10,3 gegen 10,4 im Juli vorigen Jahres.

Norwegen.

Rationalisierung in der norwegischen Margarineindustrie. Wie „Stockholms Dagblad“ aus Oslo erfährt, werden die norwegischen Margarinefabriken, deren Anzahl etwa 30 beträgt, und die bisher 100 bis 150 Sorten Margarine fabrizierten von nun an für die nächsten drei und einhalb Jahre nur noch drei Qualitäten herstellen. Man wird dem Vorbild Schwedens folgen mit nur einer Qualität und einer Herstellungsart. Jede Fabrik wird nur einen Agenten haben und im übrigen wird der Verkauf durch die verschiedenen Kontore besorgt werden. Dank dieser Maßnahme wird man sehr viele Reisende entbehren können. Diese zusammengeschlossenen Fabriken werden das größte Privatunternehmen des Landes bilden mit einem Jahresumsatz von rund 100 Mill. Kr.

Bessere Zeiten für die norwegischen Banken. Unter der obigen Ueberschrift veröffentlicht „Börsen“ einige Angaben aus der amtlichen Statistik, welche die günstige Entwicklung der norwegischen Banken im Jahre 1929 erkennen lassen. Danach waren gegen Ende des vorigen Jahres 112 Banken in freier Tätigkeit vorhanden gegen 195 gegen Ende 1928. Von den Ende 1928 unter Aufsicht stehenden 40 Bankhäusern sind nur noch 2 übrig, während sich 37 in Liquidation befinden.

Kapital und Fonds sämtlicher Banken betrug Ende vorigen Jahres 287,3 Mill. Kr., und zwar entfielen hiervon 269,7 Mill. Kr. auf die freien Banken. Bei ihnen machten Kapital und Fonds 18,7 Prozent der gesamten Verpflichtungen aus gegen 18,8 Prozent im Jahre 1928 und 18,4 Prozent 1927.

Die Einzahlungen erreichten Ende 1929 die Höhe von 1596,1 Mill. Kr. gegen 1645,9 Mill. Kr. im Jahre zuvor, was einem Rückgang um etwa 3 Prozent entspricht. — Das gesamte Verwaltungskapital betrug Ausgang 1929 2586 Mill. Kr. gegen 2643 Mill. Kr. zwölf Monate zuvor und 2802 Mill. Kr. Ende 1927. Hiervon entfielen auf die freien Banken 1710,3 Mill. KKr. gegen 1633,5 bzw. 1564 Mill. Kr. in den Jahren 1928 und 1927.

Die Einnahmen der Banken im vorigen Jahre beliefen sich auf 74 Mill. Kr. oder 2,83 Prozent des Verwaltungskapitals gegen 53,6 Mill. Kr. bzw. 1,97 Prozent im Jahre zuvor. Von dieser Steigerung um 20,4 Mill. Kr. entfallen rund 15 Mill. Kr. auf einen Gewinn, der dadurch entstanden ist, daß die liquidierenden Banken, Centralbanken sowie Andersens und Bergens Kreditbank, den alten Depositengläubigern 1929 keine Zinsen bezahlt haben. — Die Verwaltungsausgaben beliefen sich 1929 auf 21,8 Mill. Kr. gegen 22,5 im Vorjahre.

Die Verluste und Abschreibungen betragen im Berichtsjahre 39 Mill. Kr. oder 1,49 Prozent des Verwaltungskapi-

pitals gegen 66,9 Mill. Kr. und 2,47 Prozent bzw. 176,3 Mill. Kr. und ca. 5,82 Prozent in den Jahren 1928 und 1927. — Die freien Banken haben 1929 rund 8,7 Mill. Kr. abgeschrieben gegen 10,1 Mill. Kr. 1928.

Abzüglich der Verwaltungsausgaben und Abschreibungen von den Einnahmen verbleibt ein Jahresüberschuß von 13,2 Mill. Kr. oder 0,51 Prozent des Verwaltungskapitals gegen 35,8 Mill. Kr. im Jahre zuvor.

10 Banken schlossen 1929 mit einer Unterbilanz ab gegen 17 im Jahre 1928. Von den 112 freien Banken konnten 77 an ihre Aktionäre eine Dividende verteilen, die von 2 bis 10 Prozent schwankte. Diese Banken zahlten insgesamt 10,1 Mill. Kr. Gewinnanteile aus — ein Betrag, der 5,14 Prozent des Aktienkapitals aller freien Banken entspricht. Der entsprechende Prozentsatz in den Jahren 1928 und 1927 betrug 4,82 und 3,58 Prozent.

Nach dem durch die Bankinspektion jetzt veröffentlichten Bericht über die Tätigkeit der privaten norwegischen Aktienbanken während der ersten sechs Monate dieses Jahres haben sich die Einzahlungen durch die Kunden um 33,8 Mill. Kr. bzw. 3,5 % verringert. Unter Berücksichtigung der Zinsen, die etwa 15 Mill. Kr. betragen, haben sich ihre Guthaben bei den freien Banken seit Jahresbeginn um 2 % verringert.

Die seitens der freien Banken gewährten Darlehen haben sich um 9,6 Mill. Kr. oder um 1 Prozent erhöht.

Die wirtschaftliche Lage Norwegens. Monatsbericht der Bank von Norwegen. Der Notenumlauf der Bank von Norwegen hat sich im Juli um 1,6 Mill. Kr. verringert und betrug pr. Ultimo 314,8 Mill. Kr. gegen 315,4 Mill. Kr. pr. Ultimo Juli 1929. Lombards und Diskonti sind im Juli um 5,7 Mill. Kr. und der Bestand an ausländischen Devisen einschließlich Wertpapiere in ausländischer Währung um 23,5 Mill. Kr. zurückgegangen, während der Bestand an inländischen Wertpapieren eine Steigerung um 2,6 Mill. zu verzeichnen hat. Die täglich fälligen Gelder sind um 29,4 Mill. zurückgegangen. Der Goldbestand betrug unverändert 146,6 Mill. Kr.

Der Devisenmarkt war im Juli knapp versehen. Ende des Monats war der Markt wie gewöhnlich von der Sommerstille geprägt. Der Durchschnittskurs für Pfund wurde im Juli in Oslo zu 18,16 gegen Kr. 18,15 $\frac{1}{4}$ im Juni notiert, während der U. S. A.-Dollar durchschnittlich Kr. 3,7 $\frac{3}{8}$ im Juli und Kr. 3,73 $\frac{3}{4}$ im Juni notiert wurde.

Der Großhandelsindex des statistischen Zentralbüros (Preise von 1913 = 100) ist um 1 Point auf 142 im Juli zurückgegangen; der Rohwarenindex ist 141 und der Verbrauchswarenindex 143 Point. Der Lebenshaltungsindex (Basis Juli 1914 = 100) ist fortwährend wie in den 3 Vormonaten 175 mit und 167 Point ohne Steuern.

Der Wert des Warenumsatzes mit dem Ausland ist trotz des Preisfalles unbedeutend niedriger in dem ersten Halbjahr d. Js. als in demselben des Vorjahres. Es wurden Waren für 513,1 Mill. Kr. eingeführt, und für 354,4 Mill. Kr. (also Einfuhrüberschuß 158,7 Mill. Kr.) im Januar—Juni 1930 ausgeführt gegen bzw. für 519 und 359,3 Mill. Kr. (also Einfuhrüberschuß 159,7 Mill. Kr.) im ersten Halbjahr 1929.

Der Landwirtschaftsdirektor schätzte Ende Juli die Ernteaussichten im ganzen Reich für die verschiedenen Getreidesorten auf eine Mittelernte.

Der Frachtenmarkt bietet ein trübes Bild. Von norwegischen Schiffen sind im ganzen 81 Fahrzeuge auf zusammen 283,485 Tonn d. w. aufgelegt. Es scheint jedoch in einzelnen Gewässern eine festere Tendenz zu sein.

Die Schiffabundindustrie ist fortwährend sehr stark beschäftigt. Das Aufheben des Preisabkommens in der Konservenindustrie hat bezüglich der Marktverhältnisse und der Preise keine größeren Änderungen herbeigeführt. Die Sprottenfischerei ist mißlungen, die Käufer haben sich daher in größerer Ausdehnung als erwartet gemeldet, weshalb die Preise sich ziemlich gut gehalten haben, es wird eine Tendenz zur Preissteigerung angegeben.

Auch im Juli war die Arbeitslosigkeit etwas zurückgegangen. Die Zahl der Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern des ganzen Reichs betrug 13 939 im Juni und 11 997 im Juli d. Js. gegen 14 547 im Juni und 12 417 im Juli 1929.

Letland.

Der Bau des neuen Zentralmarktes in Riga. Nach Mitteilungen des leitenden städtischen Architekten Dreimann wird der neue Zentralmarkt in Riga, der in der Nähe der Duna gebaut wird, eine Fläche von 60 000 qm einnehmen. Auf der einen Seite des Zentralmarktes werden sich der

städtische Kanal und die Eisenbahn befinden, deren Zweiglinie an alle Markthallen herangeführt werden wird. Es werden im ganzen 5 Markthallen mit einer Fläche von 14 800 qm errichtet, wobei das Hauptgebäude eine Fläche von 4000 qm haben wird und für den Großhandel und die Fleischkontrollstelle bestimmt ist. Unter dem ganzen Gebäude werden Lagerräume und Kühlanlagen angelegt. Die 4 kleineren Hallen mit einer Fläche von je 2450 qm sind für den Kleinhandel bestimmt. Unter ihnen werden ebenfalls Lagerräume angelegt, die mit den oberen Räumen durch Fahrstühle verbunden werden. Die Bauarbeiten sind so weit vorgeschritten, daß im Oktober mit der Eröffnung des neuen Marktes gerechnet werden kann. Die Gesamtkosten der Bauarbeiten sind auf 5 784 000 Lat veranschlagt.

Energische Maßnahmen gegen böswillige Bankrotteure. Die lettländischen Gerichtsbehörden ergreifen in der letzten Zeit energische Maßnahmen gegen böswillige Bankrotteure oder sonstige böswillige Nichtzahler. Im Hinblick auf die vorkommenden böswilligen Zahlungsverweigerungen und -verweigerungen seitens lettländischer Firmen deutschen Warenlieferanten gegenüber, wird diese Stellung des Gerichts wesentlich zur Sicherung der deutsch-lettländischen Handelsbeziehungen beitragen.

Lettländische Lokomotiv- und Waggonbestellungen.

Nach Prüfung der eingegangenen Offerten hat die lettländische Haupteisenbahnverwaltung beschlossen, für die lettländischen Eisenbahnen 5 Tanklokomotiven bei der Rigaer Fabrik „Phönix“ zu bestellen, während 6 Personenzuglokomotiven mit Tendern von einer polnischen Lokomotivfabrik geliefert werden sollen. Ferner werden bei der Fabrik „Phönix“ 4 Personenwagen russischer und 4 vierachsige Personenwagen normaler Spurweite sowie 7 Kühlwagen bestellt. Die Libauer Kriegshafenwerkstätten erhalten einen Auftrag auf 24 Personenwagen für Schmalspurgleise von 750 mm. Die Bestellungen bei der Fabrik „Phönix“ werden sich auf rund 3,1 Mill. Lat stellen, die Aufträge bei den Kriegshafenwerkstätten auf 1,04 Mill. Lat.

Antidumping-Gesetzgebung. Beim lettländischen Finanzministerium ist eine Kommission begründet worden, die sich mit Maßnahmen gegen das Dumping befassen soll.

Konkurse. Nach Veröffentlichung im lettländischen Regierungsanzeiger sind nachstehende Firmen für zahlungsunfähig erklärt worden: 1. Josef Lippmann, Riga; 2. Mowscha Joffe, Riga; 3. Erbmasse des Eduard Andr. Sohn Schaefer, Riga; 4. Moses Ulmanis unter der Firma Valas Centr M. Ulmanis & Co. Komm.-Ges., Riga; 5. Erbmasse der Friedmann & Salmann Steinweiss und des Leib Budnacki, unter der Firma F. Steinweiss, L. Budnacki & Co., Riga; 6. Abel Dvolaitzki & Owsei Kaizner, unter der Firma „Belgija“, Riga; 7. Nikolai Iwanow, Riga; 8. Peter Artemijs Sohn Zwetkow, Lettgallen. — Die Forderungen von 1—7 sind im Laufe von 4 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung im Regierungsanzeiger (26. Juli 1930) bei der III. Zivilabteilung des Rigaer Bezirksgerichts anzumelden. Die Forderung zu 8 ist beim Lettgallischen Bezirksgericht in Dünaburg anzumelden.

Warenkollektion für Konsulate. Die Handelsabteilung des Finanzministeriums stellt Mustersammlungen lettländischer Erzeugnisse zusammen, die einigen lettländischen Konsulaten zu Propagandazwecken überlassen werden sollen.

Deckung der Unkosten der Fleischkontrolle. Nach einer Verordnung Nr. 5046 vom 31. Juli 1930 haben zur Deckung der Unkosten der Fleischkontrolle für die Zeit vom 1. August bis zum 30. November 1930 folgende Ausfuhrfirmen beizutragen:

1. Die Schweine-Export-Schlachthäuser der Zentralvereinigung Konsum in Riga, Marriot und Seligmann in Libau und der Kooperativen Vereinigung „Wolmarsches Export-Schlachthaus“ in Wolmar: 0,5 Santim je kg Ausfuhrfleisch.

2. Die übrigen Fleischausfuhrfirmen haben für Fleisch-erzeugnisse, wie Würste, Fleischkonserven, Fett, gesalzene, geräucherte und gedämpfte Schweineschinken: 1,5 Santim je kg und für die übrigen unverarbeiteten Fleischerzeugnisse, wie frisches und gefrorenes Fleisch: 1 Santim je kg zu zahlen. Die Beträge sind einen Monat im voraus zu entrichten, nach der Ausfuhrberechnung der betreffenden Firma vom vorhergehenden Monat, und zwar an die Bank von Lettland, auf die Einlagerechnung der Veterinärverwaltung.

Brotverteuerung in Lettland. Die lettländische Regierung hat im Zusammenhang mit der neuen Getreideverordnung das Mischungsverhältnis von in- und ausländischem Roggen auf 50% festgesetzt. Infolgedessen ist das Roggenbrot in Lettland teurer geworden. Das Landwirtschaftsministerium bringt inländischen Roggen zum Preise von 24

Santim pro kg auf den Markt, während guter ausländischer Roggen 14 Santimen pro kg kostet. Bei der Vermahlung zu gleichen Teilen, wie sie nunmehr angeordnet worden ist, gibt das eine Erhöhung des Roggenpreises um etwa 40%, was eine Verteuerung des Roggenbrottes um 2 Santim pro Pfund oder um 33% zur Folge hat.

Estland.

Verschuldung der Landwirtschaft. Das Wirtschaftsministerium hat über die Verschuldung der Landwirtschaft eine Enquete veranstaltet. Danach übersteigt die Verschuldung allein an die Staatskasse, die Agrarbank und die Staatliche Darlehnsbank 50 Millionen Kronen. Die Mehrzahl dieser Darlehen ist langfristig. (Tilgungszeit 5 bis 50 Jahre). Die Verschuldung der Landwirtschaft an Private und Privatbanken ist ebenfalls hoch, wenn sie auch die Höhe von 50 Millionen Kronen sicher nicht erreicht. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß es keiner besonderen Maßnahmen zur Entschuldung der Landwirtschaft bedarf.

Das Tabakmonopolprojekt in Estland. Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, soll die Frage der Einführung des Tabakmonopols in Estland schon in allernächster Zeit entschieden werden. Ob es zweckmäßig ist, eine Sanierung des Tabakmarktes mit Hilfe eines Monopols durchzuführen, das in den weitesten Kreisen der Bevölkerung durchaus unpopulär ist, erscheint sehr fraglich. In der estländischen Presse wird gefordert, daß vor allem festgestellt werden müßte, ob dem Staat nicht andere Möglichkeiten zur Verfügung stehen, seine Einnahmen zu erhöhen, ehe man sich dazu entschließt, ein neues Monopol einzuführen.

Reval als Exportbasis für Sowjetgetreide. Zeitungsmeldungen zufolge beabsichtigen die Russen, für ihren Getreideexport neben dem Leningrader Hafen in stärkerem Maße auch den Revaler Hafen auszunutzen. Reval soll Getreideexportbasis für die Ostsee werden, während Riga weiterhin die Basis für den russischen Flachsexport bilden wird.

Estland erwirbt ausländische Schiffe. Die estnische A.-G. „Merilaid“ hat den 2496 B.-R.-T. großen italienischen Dampfer „Anna Coich“ zum Preise von 11 000 Pfd. gekauft. Die Kasperwiekschen Schiffsbesitzer haben das englische Schiff „Cophorne“ (1450 B.-R.-T.) erworben.

Gründung einer Elektrizitätsgesellschaft. Das Bankhaus Scheel und die Kränholmer Manufaktur haben Ende August eine Elektrizitätsgesellschaft mit einem Kapital von 500 000 Kr. zur Versorgung der großen neuen Brennschieferbetriebe mit Strom gegründet. Die Einrichtung für die Ueberlandzentrale in Narva im Werte von 1 Mill. Kr. liefert die Firma Siemens-Schuckert unter Einräumung eines zehnjährigen Kredits zu 8% p. a.

Ergänzende Verordnung über Anwendung der Höchst- und Mindestzollsätze. Durch eine ergänzende Verordnung vom 25. Juli 1930 erhält die Verordnung über die Anwendung der Höchst- und Mindestzollsätze in § 2 Punkt 1 b folgende Fassung:

Zwecks Feststellung des Ursprungs wird ein Ursprungszeugnis gefordert: in Sonderfällen, wenn man sich der Vergünstigungen des finnisch-estnischen Handels- und Schiffsahrtsvertrages oder des sich auf denselben beziehenden Zusatzabkommens bedienen will, der finnische Ursprung der Ware aber nicht einwandfrei aus dem Charakter der Ware, der Fabrikmarke, der sich auf die Ware beziehenden schriftlichen Beschreibung oder anderen Umständen hervorgeht.

Diese Verordnung ist am 1. August 1930 in Kraft getreten.

Bau einer Oelfabrik. Die Steinöl A.-G. baut eine große Oelfabrik mit einer Jahresproduktion von 5 000 t Benzin und 15 000 t Rohöl. Von deutscher und englischer Seite werden hierbei 5 Mill. Kr. investiert.

Litauen.

Beginn der lettlandisch-litauischen Handelsvertragsverhandlungen. In Kowno haben die lettlandisch-litauischen Handelsvertragsverhandlungen begonnen. Vorsitzender der litauischen Delegation ist der Präsident der Kownoer Handelskammer Dobkevicius, der in einer Presseunterredung darauf hinwies, daß die Handelsvertragsverhandlungen sich zwar schwierig gestalten würden, jedoch man nicht vergessen dürfe, daß sowohl in Litauen als auch in Lettland eine Agrarkrise zu verzeichnen sei und beide Staaten

als Agrarländer nahezu gleiche Interessen hätten; litauischerseits bestehe jedenfalls der Wunsch, die Verhandlungen zu einem positiven Ergebnis zu führen. — Die lettlandische Delegation steht unter Vorsitz des Abg. Ulmanis, als Mitglieder gehören ihr Departementsdirektor Kaenis, der Leiter der Abteilung für die baltischen Staaten Munter und der Vizedirektor Salnais an. Ulmanis und Munter sind direkt aus Berlin eingetroffen, wo sie Verhandlungen mit Deutschland über die Butterzollerhöhung geführt hatten.

Der Umbau des Kownoer Hafens. Der Plan für den Umbau des Kownoer Hafens sieht im ganzen Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mill. Lit vor. Für die diesjährigen Arbeiten sind von der litauischen Regierung bereits 500 000 Lit angewiesen worden. Die Arbeiten am Umbau des Hafens werden voraussichtlich drei Jahre dauern. Gegenwärtig arbeitet man an der Errichtung einer Hafenmauer aus Eisenbeton, ferner werden Hebevorrichtungen für die Befrachtung und Löschung der Schiffe angelegt. Gegenwärtig können Schiffe bis zu 300 Reg.-To. nach Kowno gelangen. Nach der Regulierung des Njemen werden auch größere Schiffe nach Kowno gelangen können.

Starke Zunahme des litauischen Butterexports. Die Zentrale der litauischen Molkereigenossenschaften hat im ersten Halbjahr 1930 42 000 Faß Butter im Werte von rund 13 Mill. Lit exportiert, während im Laufe des ganzen Jahres 1929 nur 55 000 Faß Butter zur Ausfuhr gelangt sind. Es wird damit gerechnet, daß der diesjährige Butterexport der Molkereigenossenschaften etwa 100 000 Faß erreichen wird.

Freie Stadt Danzig.

Wachsende Nachfrage am Danziger Holzmarkt. Entgegen den Erwartungen der üblichen Saisonstille hat im August am Danziger Holzmarkt durch vermehrte Anfragen des Auslandes eine willkommene Belebung eingesetzt. Es dürfte demnach auch mit einem besseren Herbstgeschäft zu rechnen sein, nachdem bisher schon die Holzaustrahlung über Danzig für das erste Halbjahr 1930 bedeutend gegen die gleiche Zeit von 1929 gestiegen ist. Die Preislage ist dagegen außerordentlich schlecht, und wenn der englische Importeur behauptet, daß er in Danzig die benötigten Hölzer zu dem ihm beliebigen Preis einkaufen kann, so liegt in dieser Behauptung ein Korn bitterer Wahrheit. Im übrigen werden die Aussichten in den Holzhandelskreisen günstig beurteilt, da man namentlich von englischer Seite die versäumten Einkäufe nachholen muß. Auch gegenwärtig schon zeigt der Nadelschnittholzexport aus Danzig einen nennenswerten Aufschwung gegen das Vorjahr, wodurch der Danziger Holzexport seinen Umsatz erweitern und das Geschäft im allgemeinen befriedigend gestalten kann.

In diesem Jahre, bei der vollkommen erschütterten Lage in Deutschland und den abgleitenden Holzpreisen in Polen, zeigt sich der Einschnitt für Uebersee wieder lohnender, und der Danziger Ablader kommt wieder mehr zur Beachtung. In der Richtung des Danziger Holzexports hat sich manches geändert. Trotz allgemein erhöhter Ausfuhrmenge ist der Absatz nach einigen Verbraucherstaaten stark zurückgegangen, besonders nach Belgien und Holland, wo russisches und lettisches Holz stark Fuß gefaßt hat. Frankreich erweiterte seine Einkäufe aus Danzig im ersten Halbjahr 1930 um 3000 auf insgesamt 11 000 Standard.

Sleeper und Schwellen liegen augenblicklich sehr still. Am Eichenmarkt ruht das Geschäft fast vollständig. Die übrigen Holzmaterialien liegen unverändert. Die letzten Zusammenbrüche haben auch Danzig in Mitleidenschaft gezogen, was besonders auf die Firma Henington & Neuberg zutrifft, die zwar nicht über Danzig exportiert, wohl aber hier eine Zweigstelle besessen hat, die sich mit der Abwicklung des polnischen Geschäfts befaßte und in Pommerellen Sägewerke unterhielt. Auch bei diesem Zusammenbruch sind wieder Banken in Mitleidenschaft gezogen worden, so daß es verständlich ist, wenn die Berliner Zentralen ihren Danziger Filialen verschärfte Vorsichtsmaßregeln bei der Kreditgewährung an den Holzhandel vorgeschrieben haben.

Polen.

Termingeschäft an der Warschauer Getreidebörse. Die Warschauer Getreidebörse plant die Zulassung des Termingeschäfts. Delegierte des polnischen Industrie- und Handelsministeriums sowie der landwirtschaftlichen Zentralorga-

nisationen haben in diesem Zusammenhange Studien in Hamburg und Budapest gemacht.

Die Regierungsgarantie für polnische Eisenlieferungen nach Rußland. Die Finanzierung der neuen russischen Eisenbestellungen in Polen, die den Gesamtwert von nahezu 2 Mill. Pfd. Sterling erreichen, stellt sich nach Mitteilungen der „Polonia“ folgendermaßen dar: Auf Grund eines Beschlusses des Wirtschaftsausschusses des Ministerrates werden von der polnischen Regierung bei Eisenlieferungen nach Rußland Garantien übernommen, deren Sätze in einer Weise bemessen sind, die die Ausfuhr von Hüttenerzeugnissen in möglichst veredeltem Zustande fördern soll. Und zwar beträgt die Regierungsgarantie beim Export von Stabeisen 40 % des Auftragwertes, bei Blechen 45 %, bei Röhren und Eisenkonstruktionen 50 %. Die Garantieübernahme erfolgt durch die staatliche Landeswirtschaftsbank, die die exportierenden Firmen vom Obligo befreit. Der Höchstbetrag der erteilten Garantien darf eine Mill. Pfd. Sterling nicht übersteigen. Die außerhalb dieses Kontingentes verbleibenden Wechsel werden von der Landeswirtschaftsbank bezw. der Bank Polski in üblicher Weise im Rahmen der den einzelnen Werken zuerkannten Kredite diskontiert.

Filiale der Polnischen Transatlantischen Schiffahrtsgesellschaft in Boston. Die unlängst gegründete Polnische Transatlantische Schiffahrtsgesellschaft, ein gemeinsames Unternehmen der staatlichen Polnischen Schiffahrtsgesellschaft „Zegluga Polska“ und einer dänischen Reederei hat soeben eine Niederlassung in Boston eröffnet.

Flachsmarkt. Wie aus Wilna gemeldet wird, ist auf dem dortigen Flachsmarkt ein starker Preisrückgang für Vorjahrsware zu verzeichnen, der im Laufe der letzten zwei Wochen etwa 15% erreicht hat. Die ersten Transaktionen mit diesjährigem Flachs werden im September erwartet.

Geplante Neuregelung des polnischen Butterexports. Auf Anregung des Landwirtschaftsministeriums wird in Polen die sogenannte einleitende Standardisierung des Butterexports geplant, die im Zusammenhang mit der Verlängerung der am 1. September d. Js. ablaufenden Bestimmungen über Butterexportprämien vorgenommen werden soll. Durch die Standardisierungsvorschriften soll der Mindestumfang der zur Ausfuhr gelangenden Transporte auf 1000 kg festgesetzt werden, was dem Nettogewicht von 20 Faß Butter entsprechen würde. Ferner soll für eine einheitliche Abstempelung der Ware gesorgt werden, die die Unterscheidung der verschiedenen Sorten ermöglichen würde. Endlich sind Bestimmungen betreffend die Qualität der Exportbutter in Aussicht genommen. Diese Bestimmungen würden eine Erweiterung der gegenwärtigen Bedingungen darstellen, denen die polnische Ausfuhrbutter schon heute entsprechen muß (nach der geltenden Verordnung vom 20. September 1929: Wassergehalt nicht über 16 %, keine Beimischung anderer Fette sowie keine sonstigen ungeeigneten Beimischungen). Die Warschauer Industrie- und Handelskammer hat sich in einer Eingabe an das Handelsministerium gegen die oben bezeichnete Festsetzung eines Mindestumfanges der Buttertransporte als Voraussetzung für die Erteilung von Ausfuhrprämien ausgesprochen und zwar mit dem Hinweis auf die Tatsache, daß die polnische Butterausfuhr sich zu 15—25 % aus kleineren Ladungen zusammensetzt, so daß die Einstellung der Prämienvergütung an die Kleinexporteure die polnische Handelsbilanz um etwa 20 Mill. Zl. schädigen könnte. — Die gegenwärtigen Exportprämien für Butter betragen 20 Zl. per 100 kg.

Wechselproteste bei der Bank Polski. Der Prozentsatz der protestierten Wechsel bei der Bank Polski hat sich im Juli auf 5,29 % gegen 5,35 % im Juni und 6,07 % im Mai verringert. Der Gesamtwert der zu Protest gegangenen Wechsel betrug 11 Mill. Zl. gegenüber 12,8 Mill. Zl. im Juni. Die meisten Proteste entfallen auf die Textilindustrie (34 % der Gesamtzahl), es folgen die Landwirtschaft mit 10 %, die Metallindustrie mit 7 % usw.

Produktions- und Absatzsteigerung im ostoberschlesischen Kohlenrevier. Die Kohlenförderung in Ostoberschlesien bezifferte sich im Juli auf 2264 700 to, das sind 298 000 to mehr als im Juni. Der Export ist im Vergleich zum Vormonat um 152 000 to auf 958 200 to, der Inlandsabsatz um 132 000 to auf 1 109 000 to gestiegen. Von dem Inlandsabsatz entfielen 488 000 to auf Ostoberschlesien, 621 000 to auf die übrigen polnischen Landesgebiete. Die Haldenbestände haben sich um 34 000 to auf 1 522 000 to verringert.

Polens Amerikahandel über Gdingen. Die direkte Verbindung Gdingen—Amerika durch die Polnisch-Transatlan-

tische Schiffahrtsgesellschaft hat im ersten Halbjahr 1930 den polnisch-amerikanischen Handel wesentlich verstärkt. In diesem Zeitraum wurden aus Polen nach Amerika ausgeführt (in to): Rübenschmizel 8346; Knochenmehl 127; Knochenöl 22, Leder 155, Stückgüter 49, zusammen 8699 to. Eingeführt wurden aus Amerika nach Polen: Mehl 59, Schmalz 74, Tabak 314, Soda 33, Asphalt 730, Schrott 3454, Kupfer 60, Autos 162, Waschmaschinen 15, Lumpen 152, Stückgüter 815, zusammen 5864 to.

Gdingen als Fischhandelsmittelpunkt. In Gdingen wird mit einem Kostenaufwand von 1,5 Mill. Zl. eine große Fischhalle errichtet, deren Fertigstellung noch im laufenden Jahre erfolgen soll. Die offiziöse „Gazeta Polska“ weist darauf hin, daß die Eröffnung der Fischhalle eine Konzentration des Fischhandels in Gdingen ermöglichen wird, während gegenwärtig der gesamte Fischfang noch nach Danzig gebracht werde.

Polens Außenhandel im Juli. Nach Angaben des Statistischen Hauptamts betrug die Einfuhr nach Polen im Juli 195,3 Mill. Zl., die Ausfuhr 197,8 Mill. Zl. Die Handelsbilanz war somit mit 2,5 Mill. Zl. aktiv. Im Vergleich zum Juni, der mit einem Passivsaldo von 8,1 Mill. Zl. abschloß, ist die Einfuhr um 17,9 Mill. Zl., die Ausfuhr um 28,5 Mill. Zl. gestiegen. Auf der Ausfuhrseite ist insbesondere die Zunahme des Exports von Lebensmitteln um etwa 13 Mill., von Holz um 5,4 Mill., Kohle um 4,4 Mill., Metallen um 3,2 Mill. und Textilwaren um 2 Mill. Zl. zu verzeichnen.

Neue Verordnungen über Ursprungszeugnisse und Handelsdokumente. Im „Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu“ Nr. 19 ist ein Rundschreiben des Finanzministeriums vom 24. Juni 1930 über „Ursprungszeugnisse, die zur Erlangung der Vertragszollsätze erforderlich sind“, veröffentlicht. Es stellt eine Zusammenfassung aller bisher über diesen Gegenstand erlassenen Verordnungen und Rundschreiben dar, die außer Kraft gesetzt werden.

Von besonderer Bedeutung sind die §§ 2 und 3, deren Inhalt der Stellungnahme der Polnischen Regierung entspricht.

Nach § 2 können Vertragszölle auch angewandt werden bei Waren, die aus Vertragsstaaten stammen und mit den erforderlichen Ursprungszeugnissen versehen sind, wenn sie vor ihrer Einfuhr ins polnische Zollgebiet im Lager eines anderen Landes — auch wenn es sich um einen Nichtvertragsstaat handelt — aufbewahrt werden, sofern sie während ihrer Lagerung unter Aufsicht der Zollbehörde standen und hierüber eine amtliche Bestätigung beigebracht wird.

Der Vertragszoll wird auf aus Vertragsstaaten stammende Waren angewandt, die von dort auf dem Wege zum polnischen Zollgebiet bei der Durchfuhr Nichtvertragsstaaten passiert haben und hierbei umgeladen wurden, sofern die Umladung unter Aufsicht der Zollbehörde erfolgte; hierüber muß eine amtliche Bescheinigung der Behörden des Umladeplatzes beigebracht werden.

Nach § 3 genießen aus Vertragsstaaten stammende und mit Ursprungszeugnissen versehene Postsendungen die Vertragsermäßigungen, wenn sie nach dem polnischen Zollgebiet von einem andern Lande unter Zollkontrolle aufgegeben wurden; Voraussetzung hierbei ist, daß die Angaben über die Waren im Ursprungszeugnis mit den Ergebnissen der Zollrevision übereinstimmen; ferner muß die Verpackung eine Originalverpackung des Ursprungslandes sein und darf während der Beförderung nicht beschädigt worden sein. Auf den Aufgabeformularen, die im Durchfuhrlande für derartige Sendungen ausgestellt werden, muß sich ein amtliches Siegel oder ein Zettel befinden, aus dem der „Transitcharakter“ der Sendung hervorgeht und bestätigt wird, daß sie unter Zollkontrolle verblieben ist.

Das Rundschreiben zählt im § 4 die Bedingungen auf, denen die Ursprungszeugnisse entsprechen müssen.

§ 5 bestimmt, daß die Ursprungszeugnisse gleichzeitig mit der Zolldeklaration vorgelegt werden müssen; Ausnahmen werden zugelassen, wenn die Sendung im Bahnzollager, Freizollager oder Postlager unter Zollverschluß verbleibt. Die §§ 6 bis 12 und §§ 14 und 15 behandeln das Verfahren bei der Zollabfertigung, bei festgestelltem Uebergewicht oder Ablauf der Gültigkeitsdauer der Ursprungszeugnisse, Duplikate u. a. m. § 13 enthält die Bestimmungen über Ursprungszeugnisse von Waren, die in einem anderen als dem Ursprungslande veredelt wurden.

Die Anlagen enthalten ein Verzeichnis der Vertragsstaaten und der in diesem zur Ausstellung von Ursprungszeugnissen berechtigten Stellen, sowie die Muster der Ursprungszeugnisse.

Das in derselben Nummer des „Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu.“ veröffentlichte Rundschreiben des Finanzministers vom 24. Juni 1930 über Handelsdokumente, die bei der Zolldeklaration erforderlich sind, faßt die bisher hierüber bestehenden Bestimmungen zusammen.

Konkurs einer Großfirma der polnischen Papierindustrie. Der „Kurjer Codzienny“ meldet, daß die „Großpolnische Papierfabrik“ in Bromberg, eine der größten in Polen, Konkurs erklärt habe. Die Passiva der Firma betragen 2,5 Mill. Zl. Die Gläubiger seien in der Hauptsache schwedische, deutsche und Danziger Firmen sowie einige polnische Banken.

Der langsame Bau der polnischen Kohlenmagistrale. Das französische Finanzierungsangebot. Die französische Finanzgruppe (Schneider-Creusot und Banque des Pays du Nord), die mit der polnischen Regierung über die Finanzierung des Eisenbahnbaues Ostoberschlesien-Gdingen verhandelt, verlangt als Bedingung, daß ihr der Betrieb dieser Linie auf etwa 15 Jahre überlassen wird. Wie die „Gazeta Handlowa“ mitteilt, sind die Verhandlungen bereits recht weit gediehen. Die Abtretung des Rechtes zum Betrieb der Eisenbahn rufe indessen auf polnischer Seite starke Bedenken hervor. Die neuesten Nachprüfungen hätten im Gegensatz zu den bisherigen Annahmen ergeben, daß die im Bau befindliche Eisenbahnlinie, die den reichsten Teil Polens, den industrialisierten Südwesten, mit der Ostsee verbinden wird, eine rentable Strecke darstellen werde. Bei der großen wirtschaftlichen Bedeutung der Bahn, die vor allem dem seewärtigen polnischen Kohlenexport dienen soll, müsse jedoch der französische Vorschlag sehr wertvoll erscheinen, da seine Annahme die Fertigstellung der gesamten Magistrale schon im nächsten Jahre ermöglichen würde.

Der Bau der Eisenbahnlinie Ostoberschlesien-Gdingen wird zur Zeit von der polnischen Regierung nur unter Inanspruchnahme der normalen Kasseneingänge der Eisenbahnverwaltung fortgeführt. Der starke Rückgang des Güterverkehrs in dem laufenden Jahre muß sich demnach auch auf das Tempo der Bauarbeiten ungünstig auswirken. An dem 15. November d. Js. als dem Eröffnungstermin der Nordstrecke Bromberg-Gdingen und der Südstrecke Herby Nowe-Zdunska Wola wird festgehalten. Die beiden Strecken werden jedoch nur provisorisch in sehr begrenztem Umfange dem Verkehr übergeben werden. Der Bau der Mittelstrecke Zdunska Wola-Hohensalza (Inowroclaw) ist wenig fortgeschritten und könnte bei dem gegenwärtigen Tempo der Arbeiten erst nach einigen Jahren vollendet werden.

Aus Tarifnr. 39/2. Oelkuchen zollfrei.

Aus Tarifnr. 62/5 d. Senfkorn zollfrei; 62/5 e. Kürbis und Sonnenblumenkerne 3,25 Zl., aus 62/5 f. Hanf 1,30 Zl.

Erklärungen des polnischen Ministers für Industrie und Handel über die Inkraftsetzung von Handelsverträgen. Der polnische Minister für Industrie und Handel, Herr Kwiatkowski, hat einen Vertreter des Krakauer „Ilustrowany Kurjer Codzienny“ Erklärungen über die Möglichkeit der Inkraftsetzung von Handelsverträgen im Verordnungswege abgegeben, die das genannte Blatt in seiner Nummer vom 4. August 1930 veröffentlicht hat. Angesichts der geringen Aussicht, die augenblicklich dafür besteht, daß es im Laufe der nächsten Monate wieder zu Parlamentsverhandlungen in Polen kommen wird, verdienen die Ausführungen des polnischen Handelsministers ein besonderes Interesse, zumal auch das deutsch-polnische Wirtschaftsabkommen vom 17. März d. Js. zu den von Polen abgeschlossenen, aber bisher nicht ratifizierten Handelsverträgen zählt.

Die Ausführungen des Herrn Ministers Kwiatkowski lauten in Uebersetzung wie folgt:

„Handelsverträge, die mit fremden Staaten abgeschlossen werden, fallen unter den Artikel 49 Abs. 2 der polnischen Verfassung und bedürfen zur Erlangung ihrer Gültigkeit eines gesetzgeberischen Aktes. Diese Verträge enthalten indessen vorwiegend Bestimmungen, deren Inkraftsetzung im eigenen Staate aus eigener Machtvollkommenheit der Regierung bzw. einzelner Minister erfolgen kann, sofern sie von dem betreffenden Verträge abgesondert werden. Ich unterscheide streng zwischen der Bestätigung eines vorliegenden Handelsvertrages durch die zuständigen staatlichen Behörden einerseits und der aus eigener Machtfülle erfolgten Inkraftsetzung gewisser Normen, die ihrem Sinne nach dem Inhalt des Abkommens entsprechen, andererseits. Besorgt um die Aufrechterhaltung normaler internationaler Beziehungen, wie sie dem staatlichen Interesse entsprechen, standen und stehen die Regierungen auch heute noch auf dem Standpunkt, daß sie

gewisse Bestimmungen, die sich mit dem Wortlaut des Vertrages decken, aus eigener Machtvollkommenheit in Kraft setzen können. Derartige Beschlüsse des Ministerrats, die schon seit einigen Jahren zur Anwendung gelangen, betreffen vorwiegend Zollmaßnahmen und eine Reihe von Handelsverträgen, die Polen in den letzten Jahren abgeschlossen hat.

Solche Beschlüsse des Ministerrats schaffen kein neues Recht. Als Beweis hierfür möge dienen, daß unabhängig von diesen Beschlüssen die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften zur Ratifikation der Handelsverträge erst später erteilt wird. In dieser Beziehung kann z. B. auf den Handelsvertrag mit Estland vom 19. Februar 1927 hingewiesen werden, dessen Zollsätze die Regierung vor der Ratifikation anzuwenden begann, wobei sie sich auf einen Beschluß des Ministerrats vom 21. Dezember 1927 stützte, während das betreffende Ratifikationsgesetz das Datum des 19. Dezembers 1928 trägt. Weiter sei der provisorische Handelsvertrag mit Lettland vom 22. Dezember 1927 erwähnt, der durch das Gesetz vom 12. Januar 1929 ratifiziert wurde, während der entsprechende Beschluß des Ministerrats, der die Zollsätze betraf, vom 4. April 1927 datierte. In der letzten Zeit faßte der Ministerrat, indem er sich auf eine mehrjährige Praxis stützte, ähnliche Beschlüsse betreffs der Handelsverträge mit Portugal, Griechenland, Aegypten, Spanien und Rumänien. Angesichts dieser Erwägungen muß festgestellt werden, daß derartige Beschlüsse des Ministerrats einen deklarativen Charakter tragen, keine neuen Rechtsnormen schaffen und daher in nichts die im Art. 49 Absatz 2 der Verfassung vorgesehenen Kompetenz der gesetzgebenden Körperschaften beschränken.

Vom praktischen Standpunkte aus gesehen, erscheint eine solche Behandlung von Handelsverträgen häufig unvermeidlich, da die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den einzelnen Staaten in der Gegenwart schnellen Modifikationen und Veränderungen unterliegen, denen wir uns unverzüglich anpassen müssen, wenn wir nicht die ohnehin schon schwere Lage unseres Handels und seiner Ausdehnungsmöglichkeiten erschweren wollen.“

Rußland.

Der russische Automobil- und Traktorenbau. Die Grundlagen für den russischen Automobil- und Traktorenbau sind eigentlich erst im Jahre 1928/29 durch die Inangriffnahme des Baues der (inzwischen fertiggestellten) großen Traktorenfabrik in Stalingrad und den Umbau und die Erweiterung der Moskauer Automobilfabrik „Amo“ geschaffen worden. Im Jahre 1930/31 soll die Produktion auf den beiden zurzeit im Bau befindlichen Riesenwerken — der Automobilfabrik in Nischni-Nowgorod und der Traktorenfabrik in Charkow — aufgenommen werden. Auf der Traktorenfabrik in Tscheljabinsk hofft man mit der Produktion im Frühjahr 1932 beginnen zu können. Außerdem soll im Jahre 1930/31 mit dem Bau von drei Spezialfabriken für die Automobilindustrie begonnen werden, darunter einer Karosseriefabrik und einer Montagewerkstatt in Charkow. Alle drei Werke sollen ihre Produktion im Jahre 1931/32 aufnehmen. Ferner ist im Jahre 1930/31 der Umbau der Automobilfabrik in Jaroslawl, die Errichtung eines wissenschaftlichen Forschungsinstituts und die Anlage eines Netzes von Automobil-Reparaturwerkstätten geplant.

Im laufenden Wirtschaftsjahr 1929/30 gehen die Bauarbeiten in der Automobil- und Traktorenindustrie unter großen Schwierigkeiten vor sich. Es fehlt an Baumaterialien, Arbeitskräften, Bauausrüstungen, die Projekte werden verspätet geliefert, usw. Besonders schlecht ist es um die Versorgung mit Eisenkonstruktionen sowie mit Metall überhaupt (Schienen, Träger, Röhren), ferner um die Versorgung mit Holz, Ziegeln und Zement bestellt. Auch trifft die im Auslande bestellte Ausrüstung für die im Bau befindlichen Fabriken mit Verspätung ein. Das Produktionsprogramm für 1930/31 sieht die Herstellung von 37 500 Traktoren und 49 000 Automobilen vor. Im Jahre 1931/32 soll die Traktorenproduktion auf 125 000 Stück und die Automobilproduktion auf 110 000 Wagen gebracht werden.

Russische Aufträge an die Schichau-Werft. Unter den Auslandsaufträgen, die die Schichau G. m. b. H. in Elbing in der letzten Zeit erhalten hat, befinden sich auch einige neue Bestellungen der Sowjetregierung. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um den Bau von vier Steilrohrkesseln, die für Torfheizung bestimmt sind, sowie um zwölf Stück Radschiffsmaschinen zu je 150 PS.

Der Bau der Konservenfabrik „Gigant“ in Südrussland.
Der Bau der Konservenfabrik „Gigant“ an der Station Krimskaja, der unter technischer Hilfeleistung der amerikanischen Firma Wood Machinery Co. erfolgt, geht nur sehr langsam vor sich. Die Abteilung für Maisverarbeitung, die bereits zum 10. August fertiggestellt werden sollte, wird kaum vor Mitte September beendet sein. Das langsame Bau-tempo ist auf den Mangel an Bauarbeitern, die schlechte Lebensmittelversorgung der Arbeiter und die unzureichende Versorgung des Baues mit Baustoffen und Baugerät zurückzuführen. Die Ausrüstung des Werks erfolgt mit amerikanischen Maschinen.

Der Güterverkehr auf den Sowjeteisenbahnen. — Der Plan in der ersten Augushälfte nur zu 77% erfüllt. In der ersten Augushälfte sind auf den russischen Eisenbahnen 202 000 Güterwagen weniger als veranschlagt verladen worden. Die täglichen Verladungen auf allen Sowjeteisenbahnen betragen in der ersten Aprilhälfte durchschnittlich 45 000 Waggons bei einem Plan von 58 000 Waggons, so daß also der Plan nur zu 77% erfüllt worden ist. Die Getreideverladungen erreichten in der Berichtszeit 71% des Planes, die Holzverladungen nur 66% des Planes; es wurden 27 000 Waggons weniger als veranschlagt mit Holz verladen, was hauptsächlich auf das ungenügende Angebot von Holzladungen zurückzuführen ist. Die Kohlenverladungen blieben um 32 600 Waggons hinter dem Voranschlag zurück, was mit der rückläufigen Kohlenförderung zusammenhängt. Auf das Donezbecken allein entfallen 27 900 Waggons. Die Naphthaverladungen erreichten in der Berichtszeit 87% des Planes. Es wurden im Durchschnitt täglich 2 953 Zisternen gefüllt gegenüber einem Plan von 3 430 Zisternen. Auf den großen Eisenbahnknotenpunkten — Leningrad, Moskau, Charkow, Rostow a. Don usw. — haben die Eisenbahnen bei der Ein-

und Ausladung der Waggons infolge Mangels an Fuhrwerken und Arbeitskräften große Schwierigkeiten.

Ein amerikanisches Projektierungsbüro für Hafenanlagen in Leningrad. In Leningrad trafen dieser Tage 5 amerikanische Fachleute für Fragen des Hafenaufbaus mit dem Admiral Harris an der Spitze ein. Die Amerikaner haben sich mit dem russischen Entwurf für den Ausbau des Leningrader Hafens vertraut gemacht, sowie das von der Fabrik „Marti“ erbaute Schwimmdock und die Hafenanlagen Leningrads besichtigt. Demnächst wird in Leningrad ein Büro für die Projektierung von Seehäfen eröffnet, in dem amerikanische Fachleute arbeiten werden.

Auflösung ausländischer Konzessionen in Sowjetrußland. Auf Grund gütlicher Uebereinkommen zwischen den Konzessionären und der Sowjetregierung sind, wie die „Ostwirtschaft“ meldet, in letzter Zeit folgende Konzessionsverträge vorzeitig aufgelöst und die betreffenden Betriebe in staatliche Regie übernommen worden: 1. mit der A.-G. für Konzessionsunternehmungen in Berlin als Inhaberin der großen Tiefenbacher Knopffabrik in Moskau; 2. mit der A.-G. für Zelluloid- und Galalithherzeugnisse „Cellugal“ in Berlin, die eine Fabrik in Moskau betrieb; 3. mit der polnischen Firma G. B. Raabe (Fabrikation von Holznägeln und -leisten); 4. mit der lett-ländischen Firma L. M. Reiser, die in der Fabrik „Diana“ in Moskau Feinzink-, Blei- und Zinkdraht herstellte; 5. mit der französischen A.-G. „Produits Photographiques et Plastiques“ („Profopla“) als Rechtsnachfolgerin der „Societe Nobel Francaise“ und der „Societe Industrielle de Matieres Plastiques“ („Simp“) über den Betrieb einer Fabrik von Zelluloidherzeugnissen in Moskau und einer Fabrik von Filmen und lichtempfindlichem Papier in Perejaslawl-Salesski.

Kurse.

Revaler Börsenkurse.

Estländische Kronen.

Gemacht	21. August		22. August		23. August		
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	
Neuyork . . .	—	3.7370	3.7470	3.7360	3.7460	3.7365	3.7465
London . . .	—	18.20	18.25	18.20	18.25	18.20	18.25
Berlin . . .	—	89.25	89.85	89.25	89.85	89.25	89.85
Helsingfors . . .	—	9.40	9.45	9.40	9.45	9.40	9.45
Stockholm . . .	—	100.45	101.05	100.45	101.05	100.45	101.05
Kopenhagen . . .	—	100.20	100.80	100.20	100.80	100.20	100.80
Oslo . . .	—	100.20	100.80	100.20	100.80	100.20	100.80
Paris . . .	—	14.70	14.95	14.70	14.95	14.70	14.95
Amsterdam . . .	—	150.55	151.35	150.50	151.30	150.50	151.30
Riga . . .	—	72.10	72.60	72.10	72.60	72.10	72.60
Zürich . . .	—	72.70	73.30	72.65	73.25	72.65	73.25
Brüssel . . .	—	52.20	52.70	52.20	52.70	52.20	52.70
Mailand . . .	—	19.60	20.—	19.60	20.—	19.60	20.—
Prag . . .	—	11.10	11.30	11.10	11.30	11.10	11.30
Wien . . .	—	52.75	53.35	52.75	53.35	52.75	53.35
Budapest . . .	—	65.55	66.25	65.55	66.25	65.55	66.25
Warschau . . .	—	41.85	42.65	41.85	42.65	41.85	42.65
Kowno . . .	—	38.85	37.45	36.95	37.35	36.95	37.35
Moskau (Scheck) . . .	—	192.25	193.75	192.25	193.75	192.25	193.75
Danzig . . .	—	72.80	73.40	72.80	73.40	72.80	73.40

Rigaer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

	21. August		22. August		23. August	
	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.
1 amerik. Dollar . . .	5.174	5.134	5.174	5.184	5.174	5.184
1 Pfund Sterling . . .	25.195	25.245	25.195	25.245	25.195	25.245
100 franz. Francs . . .	20.31	20.46	20.30	20.45	20.30	20.45
100 belg. Belga . . .	72.10	72.65	72.10	72.65	72.10	72.65
100 schweizer Francs . . .	100.40	101.15	100.35	101.10	100.35	101.10
100 italienische Lire . . .	27.04	27.25	27.03	27.24	27.04	27.25
100 schwed. Kronen . . .	138.50	139.60	138.50	139.60	138.50	139.60
100 norweg. Kronen . . .	138.50	139.20	138.50	139.20	138.50	139.20
100 dänische Kronen . . .	138.55	139.25	138.55	139.25	138.55	139.25
100 österr. Schilling . . .	72.85	73.55	72.85	73.55	72.85	73.55
100 tscheco-slowac. Kr. . .	15.31	15.46	15.31	15.46	15.31	15.46
100 holländ. Gulden . . .	208.15	209.20	208.15	209.20	208.15	209.15
100 deutsche Mark . . .	123.40	124.05	123.40	124.05	123.40	124.05
100 finnland. Mark . . .	12.95	13.07	12.95	13.07	12.95	13.07
100 estländ. Kronen . . .	137.80	138.50	137.80	138.50	137.80	138.50
100 poln. Zloty . . .	57.55	58.75	57.55	58.75	57.55	58.75
100 litauische Lits . . .	51.40	52.10	51.40	52.10	51.40	52.10
1 SSS R-Tscherwonez . . .	—	—	—	—	—	—

**Reklame ist teuer, aber noch
teurer ist keine Reklame.**

Finland

Das Fernsprechkabel zwischen Finnland und Schweden. Das vor zwei Jahren gebaute Fernsprechkabel zwischen Finnland und Schweden, das bekanntlich auch den skandinavisch-russischen und den skandinavisch-baltischen Verkehr vermittelt, ist bereits stark überlastet. Die Rentabilität des Kabels wird als sehr gut angesehen, denn die Anlagekosten für den finnischen Staat stellten sich nur auf 20 Mill. Fmk., die jährlichen Bruttoeinnahmen aber sind schon auf über 5 Mill. Fmk. gestiegen. Trotzdem hat die finnische Regierung es jetzt unter Hinweis auf die gespannte Lage der Staatsfinanzen abgelehnt, das vom finnischen Post- und Telegrafamt beantragte zweite Kabel in diesem Jahre zu bauen.

Starke Besserung der finnischen Handelsbilanz. Die Einfuhr Finnlands im Juli weist im Vergleich zum Juni d. J. eine unbedeutende Steigerung auf, bleibt jedoch stark hinter der Julieinfuhr des Vorjahres zurück. Sie stellte sich auf 457,2 Mill. Fmk. gegenüber 639,1 Mill. im entsprechenden Monat des Vorjahres, während die Ausfuhr 707,2 Mill. Fmk. erreichte gegenüber 801,6 Mill. im Juli 1929. Die Handelsbilanz im Juli war mithin mit 250 Mill. Fmk. aktiv gegenüber einer Aktivität von 162,5 Mill. Fmk. im Juli 1929. Besonders stark zurückgegangen ist im Berichtsmontat die Einfuhr von Getreide (45 Mill. gegenüber 70 Mill. im Juli 1929), von Kolonialwaren (40,3 Mill. gegenüber 58,7 Mill.), von Maschinen (33,1 Mill. gegen 50,6 Mill.) und von Automobilen (10,1 Mill. gegen 17,9 Mill.). Auf der Exportseite weist die Holzausfuhr einen Rückgang von 573,6 Mill. Fmk. im Juli 1929 auf 463,3 Mill. im Juli 1930 auf, während der Papierexport von 141,2 Mill. auf 154,6 Mill. Fmk. gestiegen ist.

In den ersten sieben Monaten 1930 stellte sich die finnische Einfuhr auf 2 823,8 Mill. Fmk. gegenüber 4 000,3 Mill. im Januar/Juli 1929, die Ausfuhr auf 3 025,5 Mill. gegenüber 3 030,3 Mill. im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Während die Handelsbilanz im Vorjahre in diesem Zeitabschnitt mit einem Einfuhrüberschuß von 970 Mill. Fmk. abschloß, ist sie in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres mit 201,7 Mill. Fmk. aktiv. Die starke Besserung der finnischen Handelsbilanz ist, wie man sieht, ausschließlich auf den sehr bedeutenden Importrückgang zurückzuführen.

Konkurs finnischer Sägewerke. Wie „Sydsv. Dagbl.“ meldet, hat die Verwaltung der Aktiebolaget Aavasaksa, welche Besitzerin einer Papiermassefabrik im finnischen Obertorneabezirk bei dem Tängelöälv ist und seit vielen Jahren im Betrieb ist, jetzt den Konkurs anmelden müssen. Die Gesellschaft ist auch Eigentümerin sehr vieler Grundstücke in den Gemeinden des Torneatals, die nun am 25. August versteigert werden. — Auch die Verwaltung der Lantos Angsag im finnischen Obertorneabezirk hat den Konkurs der Gesellschaft angezeigt. Durch den Zusammenbruch dieses Unternehmens sind sehr viele Bauern infolge von Bürgerschaftsverbindlichkeiten in Schwierigkeiten geraten.

Spiritusherstellung aus Abfallprodukten der Zellstoffindustrie. Der finnische Finanzminister Prof. Vennola hat kürzlich anlässlich der Inspektion der staatlichen Spiritusfabriken die Herstellung von Spiritus aus Abfallprodukten der Zellstoffindustrie in Vorschlag gebracht. Das Finanzministerium berechnet, daß bei rationaler Ausnutzung dieses billig hergestellten Spiritus etwa 100 Mill. Fmk. an Importbrennstoff für Kraftwagen und sonstige Motoren gespart werden könnten, was für die finnische Handelsbilanz von größter Bedeutung wäre.

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finländische Mark. Verkäufer.

20. Aug. 21. Aug. 22. Aug. 23. Aug.

New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	193,45	193,50	193,50	193,50
Stockholm	1068,—	1068,25	1068,25	1068,25
Berlin	949,00	949,25	949,25	949,25
Paris	156,35	156,35	156,35	156,35
Brüssel	555,25	555,25	555,25	555,25
Amsterdam	1600,50	1600,75	1600,50	1600,50
Basel	772,75	772,75	772,75	772,75
Oslo	1065,—	1065,25	1065,25	1065,25
Kopenhagen	1065,25	1065,50	1065,50	1065,50
Prag	118,00	118,00	118,00	118,00
Rom	208,50	208,50	208,50	208,50
Reval	1061,00	1061,00	1061,00	1061,00
Riga	767,00	767,00	767,00	767,00
Madrid	432,00	426,00	426,—	435,—
Warschan	447,—	447,—	447,00	447,00

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 4 (Verkehr deutsche Seehäfen—Oesterreich bezw. Donaumschlagstellen und umgekehrt). Die Gültigkeitsdauer der Bestimmung 10 im Abschnitt B I vorgenannten Tarifs (Sammelladungsbestimmung) wird bis längstens 30. September 1930 verlängert.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 5 (Verkehr deutsche Seehäfen—Polen und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 14. August 1930 wurde bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 13. August 1931 im Abschnitt F „Besondere Frachtermäßigungen“ folgende neue Abteilung eingeführt:
E. Rübenschnitzel, getrocknet oder gedörrt, auch entzuckert (Trockenschnitzel, Zuckerschnitzel).

Die Sonderfrachtsätze gelten bei Auflieferung einer Mindestmenge von 3500 t von einem Absender oder Empfänger in einem Zeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Monaten und Sicherheitsleistung von 15 000 RM.

Mit Gültigkeit vom 18. August 1930 wurde folgende neue Abteilung in den vorgenannten Tarif aufgenommen: Abteilung 86 I. Feuersteine, Kugelflintsteine, Quarz in Stücken (Quarzitsteine),
II. Feldspat in Stücken,
III. Quarzsand.

Zu I—III nur in der Richtung von den deutschen Seehäfen.

Ferner wurden mit Gültigkeit vom 18. August 1930 im Abschnitt F Abt. A (Eisen- und Stahlwaren) Sonderfrachtsätze für Schienen von Hindenburg (Oberschles.) Grenze, Poremba Grenze, Borsigwerk Grenze und Beuthen (Oberschles.) Grenze nach den Seehäfen eingeführt.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 6 (Verkehr deutsche Seehäfen — deutsch-tschechoslowakische Grenzübergangs-

höfe und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 14. August 1930 wurde im Abschnitt F „Besondere Frachtermäßigungen“ eine neue Ziffer 12 für Gerbstoffe, Gerbstoffauszüge, Häute und Felle von verschiedenen Seehäfen nach Eger nachgetragen. Diese Sonderfrachtsätze sind an die Auflieferung einer Mindestmenge von 1500 t von einem und demselben Verfrachter innerhalb 365 Tagen und an eine Sicherheitsleistung von 2000.— RM. gebunden.

Zum gleichen Zeitpunkte wurden im Abschnitt F Abt. X (Besondere Frachtermäßigung für bestimmte Güter im Verkehr mit Rumänien) Frachtsätze für „Besenstiele und Buchenrundstäbe“ zwischen Oderberg und den Seehäfen nachgetragen.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Im **Ausnahmetarif 32 (Schafwolle)** wurde mit Gültigkeit vom 21. August 1930 „Goldberg (Schlesien)“ unter den Sonderfrachtsätzen Zu I als Empfangsbahnhof aufgenommen.

Im **Ausnahmetarif 35 (Eisen, Stahl und Metallwaren usw.)** wurden mit Gültigkeit vom 14. August 1930 Sonderfrachtsätze für Stab- und Formeisen (ausgenommen Spundwandeseisen) der Klasse D der Gütereinteilung des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Teil I Abteilung B bei Auflieferung verschiedener Mindestmengen in 12 aufeinanderfolgenden Monaten und Sicherheitsleistung von 15 000 RM. von verschiedenen Bahnhöfen nach den Seehäfen eingeführt. Außerdem werden diese Frachtsätze nach Auflieferung der mit der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft vereinbarten und im Tarif angegebenen Mindestmengen im Rückvergütungswege um 2—10% gekürzt.

Mit Gültigkeit vom 21. August 1930 wurde unter den Versandbahnhöfen der Frachtsatzzeiger „Wesseling mit Frachtsatzzeiger 1“ nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 52 (Papier, Pappe usw.)** wurden mit Gültigkeit vom 21. August 1930 unter den Versandbahnhöfen des Frachtsatzzeigers „Gartenfeld“ und „Siemensstadt“ nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 53 (Garne usw.)** wurde mit Gültigkeit vom 21. August 1930 „Hammerleubsdorf“ als Versandbahnhof unter den Sonderfrachtsätzen zu 1 nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 58 (Reis)** wurde mit Gültigkeit vom 21. August 1930 „Vaihingen (Filder)“ unter den Sonderfrachtsätzen zu II als Empfangsbahnhof aufgenommen.

Im **Ausnahmetarif 165 (Graphitschmelzriegel)** wurde der Gültigkeitsvermerk wie folgt geändert: „Gültig vom 15. November 1929 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 31. August 1931“.

Im **Ausnahmetarif 182 (Steine usw.)** wurden mit Gültigkeit vom 14. August 1930 „Wrexen“ und mit Gültigkeit vom 25. August 1930 „Marsberg“ unter den Versandbahnhöfen nachgetragen.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Tschechoslowakischer Güterverkehr (Verkehr mit deutschen Seehafenbahnhöfen), Heft 8. Mit Gültigkeit vom 27. August 1930 wurde im Warenverzeichnis (S. 368) des Tarifs Nr. 30 (Erze) folgende neue Abteilung nachgetragen.

E. Walzensinter.

Auf S. 369 wurden bei dem Bahnhof Svinov-Vitkovice Frachtsätze für dieses Gut nachgetragen. Der Frachtsatz beträgt von Stettin nach Svinov-Vitkovice 976 Heller.

Gleichzeitig wurde im Abschnitt „H“ eine Besondere Frachtermäßigung für Walzensinter der Abteilung E von Stettin nach Svinov-Vitkovice aufgenommen. Der Frachtsatz beträgt 754 Heller bei Auflieferung von mindestens 2000 t von einem und demselben Absender bis zum 31. Dezember 1930 und Erfüllung der im Tarif enthaltenen Bedingungen.

c) Ausländische Tarife.

Polnisch-Rumänischer Eisenbahnverband. Mit Gültigkeit vom 15. August 1930 traten nachstehende Tarife in Kraft: Teil I (Reglementarische Vorschriften usw.), Teil II, Heft 1 A (Güterklassifikation), Teil II, Heft 1 B (Gebührenberechnungstabellen), Teil II, Heft 3 (Kohle und Koks), Teil II, Heft 4 (Temporäre Ausnahmetarife).

Zum Teil II, Heft 2 (Verkehr mit Danzig und Gdynia), welches noch in Kraft bleibt, wurde mit Gültigkeit vom 15. August 1930 Nachtrag VI herausgegeben.

Rumänische Eisenbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. September 1930 wird der Lokaltarif der Rumänischen Eisenbahnen neu herausgegeben.

d) Verschiedenes.

Änderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen werden wie folgt geändert:

von:	auf:	am:
Barmen Hbf.	Wuppertal-Barmen	1. 9. 1930
Barmen-Heubrich	Heubrich	1. 9. 1930
Barmen-Langerfeld	Wuppertal-Langerfeld	1. 9. 1930
Barmen-Loh	Wuppertal-Loh	1. 9. 1930
Barmen-Rittershausen	Wuppertal-Oberbarmen	1. 9. 1930
Barmen-Unterbarmen	Unterbarmen	1. 9. 1930
Barmen-Wichlinghausen	Wichlinghausen	1. 9. 1930
Borgstedt	Borgstedt (Kr. Grimmen)	1. 9. 1930
Camphausen	Fischbach-Camphausen	1. 9. 1930
Elberfeld	Wuppertal-Elberfeld	1. 9. 1930
Elberfeld-Mirke	Mirke	1. 9. 1930
Elberfeld-Ottenbruch	Ottenbruch	1. 9. 1930
Elberfeld-Varresbeck	Varresbeck	1. 9. 1930
Hembergen	Reckenfeld	5. 10. 1930
Hohenwarth	Hohenwarth (Kr. Grimmen)	1. 9. 1930
Stelrow	Stelrow (Kr. Grimmen)	1. 9. 1930
Vohwinkel	Wuppertal-Vohwinkel	1. 9. 1930

Mitteilungen

der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Seeschifffahrt.

— Vom Minister für Handel und Gewerbe wurde der Industrie- und Handelskammer ein Abdruck der zweiten Ergänzung zu der Liste 2 der Häfen übersandt, die zur Entrattung von Schiffen und zur Ausstellung von Entrattungszeugnissen in der Lage sind; ferner eine Zusammenstellung weiterer beim Internationalen Gesundheitsamt eingegangene Veränderungsmeldungen. Interessenten können die Liste auf dem Büro der Kammer einsehen.

Steuern, Zölle.

Durchführung der erhöhten Umsatzsteuer. Bekanntlich scheidet der § 12 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes die erhöht steuerpflichtigen Unternehmungen in zwei Gruppen, je nachdem sie überwiegend oder nicht überwiegend im Einzelhandel umsetzen. Beide Gruppen werden steuerlich verschieden behandelt. Die erste Gruppe mit überwiegendem Einzelhandel (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 U.St.G.) ist mit ihrem gesamten Umsatz erhöht steuerpflichtig, darf jedoch den Betrag von 1 Mio. RM vorweg in Abzug bringen. Die zweite Gruppe, die nicht überwiegend im Einzelhandel umsetzt, ist nur steuerpflichtig für die Umsätze, die im Einzelhandel erfolgen oder bei denen die in § 13 Satz 2 U.St.G. geforderten Sicherungsvorschriften nicht innegehalten werden.

Anlässlich der Beratung über die Fassung der endgültigen Durchführungsbestimmungen zu § 12 Abs. 2 U.St.G. haben zahlreiche deutsche Handelskammern mit Recht darauf hingewiesen, daß infolge dieser verschiedenen steuerlichen Behandlung eine Reihe von Unternehmungen der Gruppe 2 für ihre Einzelhandelsumsätze einen größeren Betrag an erhöhter Umsatzsteuer abführen müssen als gleich große Unternehmungen der Gruppe 1 für ihren Gesamtumsatz, von dem sie 1 Mio. RM. vorweg absetzen dürfen.

Im Interesse der auf diese Weise benachteiligten Unternehmungen möchten wir darauf hinweisen, daß die am 27. Juni 1930 erlassenen Durchführungsbestimmungen zu § 12

Abs. 2 U.St.G. eine Möglichkeit offen lassen, diese Benachteiligung wieder auszugleichen. Wie oben bereits erwähnt, sind Unternehmungen, die nicht überwiegend im Einzelhandel umsetzen, auch mit solchen Umsätzen erhöht steuerpflichtig, bei denen die Sicherungsvorschriften des § 13 Satz 2 U.St.G. nicht innegehalten worden sind, unabhängig davon, ob dies Einzelhandelsumsätze sind oder nicht. Ein Unternehmen, das somit eine Trennung seiner Entgelte nach Umsätzen im Einzelhandel und außerhalb des Einzelhandels überhaupt nicht vornimmt (§ 13 Satz 2 U.St.G. in Verbindung mit § 48 f. Durchf. Best.), würde demnach wie ein Unternehmen der Gruppe 1 mit seinem Gesamtumsatz erhöht steuerpflichtig sein. Weder aus den Durchführungsbestimmungen vom 27. Juni 1930 noch aus dem Begleiterlaß des Reichsministers der Finanzen vom gleichen Tage geht jedoch klar hervor, ob das Unternehmen der Gruppe 2 wenn es durch Nichteinhaltung der Sicherungsvorschriften mit seinem gesamten Umsatz steuerpflichtig wird, auch die den Unternehmungen der Gruppe 1 zustehende Vergünstigung erhält, von dem erhöht steuerpflichtigen Gesamtumsatz den Betrag von 1 Mio. RM in Abzug zu bringen. Das Reichsfinanzministerium hat diese Frage ausdrücklich bejaht. Ein Unternehmen der Gruppe 2 (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 U.St.G.) wird bei Nichteinhaltung der Sicherungsvorschriften einem Unternehmen der Gruppe 1 (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 U.St.G.) völlig gleichgestellt, es muß wie dieses also seinen Gesamtumsatz erhöht versteuern, darf aber auch den Betrag von 1 Mio. RM. vorweg in Abzug bringen. Die erhöht steuerpflichtigen Unternehmungen der Gruppe 2 haben es somit in der Hand, je nachdem es für sie steuerlich günstiger ist, entweder die Sicherungsvorschriften einzuhalten und nur ihre Einzelhandelslieferungen erhöht zu versteuern oder aber die Sicherungsvorschriften nicht einzuhalten und ihren um den Betrag von 1 Mio. RM gekürzten Gesamtumsatz erhöht zu versteuern. Dieses Wahrecht wird vom Reichsfinanzministerium ausdrücklich gebilligt, weil auf diese Weise ein Weg gegeben ist, die vom Gesetzgeber zweifellos nicht gewollte Schlechterstellung gewisser Unternehmungen der Gruppe 2 gegenüber gleich großen Unternehmungen der Gruppe 1 auszugleichen.

Verzollung von spanischen Weinen. Bei der Verzollung von spanischen Weinen, die in schweren Leihfässern bezogen werden, ist die Zollbehörde in Stettin vor einiger Zeit dazu übergegangen, entgegen der bisherigen Uebung, wonach vor der Verzollung bzw. Ueberführung in das Teilungslager der betreffenden Einfuhrfirma die Genehmigung zum Umpumpen des Weins auf handelsübliche Kastanienhalbstücke unter Zollaufsicht gegeben wurde, diese Genehmigung zu untersagen. Seitens der Zollbehörde wurde anheimgestellt, den Wein entweder nach dem Bruttogewicht, also inkl. der eichenen Halbstückfässer, oder nach Ueberführung in das Teilungslager der betreffenden Firma und Umfüllung auf Kastanien-Halbstückfässer zum Nettogewicht zuzügl. 17% für Umschließung zu verzollen. Die Industrie- und Handelskammer beantragte in Anbetracht der hierdurch für den Stettiner Wein-Importhandel entstehenden Schädigungen, daß die Verzollung künftig wieder auf Grund des neu ermittelten Bruttogewichts nach Umpumpung des Weines auf handelsübliche Kastanienhalbstücke unter Zollaufsicht vorgenommen wird. Der Präsident des Landesfinanzamts hat darauf das Hauptzollamt Stettin, Auslandsverkehr, angewiesen, innerhalb des Freibezirks einstweilen das Umfüllen von Weinen aus eichenen Versandgebinden in sogenannte Kastanienhalbstücke nicht mehr zu untersagen.

Kreditschutz.

Eröffnete Vergleichsverfahren.

Firma u. Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Ardelit Platten- und Röhrenwerk, G.m.b.H.	Anklam	5. 8. 30	Generaldirektor Max Schmerler, Spandau
Kaufmann Apollinaris Kanski, i.Fa. Kaufhaus „Friedrich Carl“	Stettin, Friedrich-Karl-Straße 27	16. 8. 30	Bücherrevisor Edmund Zander, Stettin, Große Domstraße 42

Beendete Vergleichsverfahren.

A. H. Zander, Mahl- und Oeldampfmühle, Stettin, Pommerensdorfer Str. 21 (5. 8. 1930).

Eröffnete Konkursverfahren.

Firma u. Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Münter & Streblov, Manufakturen- und Kurzwarengeschäft	Ueckermünde	1. 8. 30	Rechtsbeistand Emil Schumacher, Ueckermünde
Kaufmann Paul Oelsner	Seebad Bansin	14. 8. 30	Kaufmann Johannes Srocka, Swinemünde

Beendete Konkurse.

Molkereibesitzer Karl Kohlhoff, Luckow, Kreis Ueckermünde (28. 7. 1930).

Offene Handelsgesellschaft H. Stahl & Gerhardt, Inh. Dachdecker Hermann Stahl, Torgelow (7. 8. 1930).

Kaufmann Max Mertens, Ueckermünde (1. 8. 1930).

Das über die Firma Martha Lüdtke, Inh. Frau Martha Schulze geb. Lüdtke, Massow, am 25. Juli 1930 eröffnete Konkursverfahren ist am 19. August 1930 eingestellt, da eine den Kosten des Konkursverfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Vierteljahrsübersicht.

Amtsgericht	Eröffnete	Eröffnete
	Konkurse	Vergleichsverfahren
	II. Quart. 1930	II. Quart. 1930
Stettin	17	7
Altdamm	1	—
Anklam	1	—
Bahn	—	—
Cammin	—	—
Demmin	9	—
Fiddichow	—	—
Gartz/Oder	—	—
Gollnow	2	—
Greifenberg/Pom.	2	—
Greifenhagen	—	—
Jacobshagen	—	—
Labes	1	—
Massow	—	—
Naugard	—	—
Neuwarp	—	—
Nörenberg	—	—
Pasewalk	—	—

Penkun	—	—
Pölitz	—	—
Pyritz	—	—
Regenwalde	—	—
Stargard/Pom.	1	1
Stepenitz	—	—
Swinemünde	—	1
Treptow/Rega	—	—
Treptow/Toll.	—	—
Ueckermünde	—	—
Wolgast	—	—
Wollin	1	—
Insgesamt	36	9

Post, Telegraphic.

Übersicht der Postpaketverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern.

(Monat September 1930).

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer		
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Tage	
1	2	3	4	5	6	7	8	
Lettland		Stettin	5. 9. 15 ¹⁵	Ostsee	3	Riga	40St.	
			6. 9. 15 ¹⁵	Regina	3		"	
			12. 9. 15 ¹⁵	Ostsee	3		"	
			13. 9. 15 ¹⁵	Nordland	3		"	
			19. 9. 15 ¹⁵	Ostsee	3		"	
			20. 9. 15 ¹⁵	Regina	3		"	
			26. 9. 15 ¹⁵	Ostsee	3		"	
			27. 9. 15 ¹⁵	Nordland	3		"	
Estland		"	2. 9. 18 ⁰⁰	Brandbg.	1	Reval	48St.	
			3. 9. 16 ⁰⁰	Ariadne	2		"	
			6. 9. 18 ⁰⁰	Wartbg.	1		"	
			6. 9. 16 ⁰⁰	Rügen	3		"	
			9. 9. 18 ⁰⁰	Straßbg.	1		"	
			10. 9. 16 ⁰⁰	Ariadne	2		"	
			13. 9. 18 ⁰⁰	Brandbg.	1		"	
			13. 9. 16 ⁰⁰	Rügen	3		"	
			16. 9. 18 ⁰⁰	Wartbg.	1		"	
			17. 9. 16 ⁰⁰	Ariadne	2		"	
			20. 9. 18 ⁰⁰	Straßbg.	1		"	
			20. 9. 16 ⁰⁰	Rügen	3		"	
			23. 9. 18 ⁰⁰	Brandbg.	1		"	
			24. 9. 16 ⁰⁰	Ariadne	2		"	
27. 9. 18 ⁰⁰	Wartbg.	1	"					
27. 9. 16 ⁰⁰	Rügen	3	"					
30. 9. 18 ⁰⁰	Straßbg.	1	"					
Finnland		"	2. 9. 18 ⁰⁰	Brandbg.	1	Kotka 2 1/2 Tg.		
			3. 9. 16 ⁰⁰	Ariadne	2		Helsingfors	46St.
			4. 9. 16 ⁰⁰	Christian	3		Abo	54St.
			6. 9. 16 ⁰⁰	Rügen	3		Helsingfors	44St.
			6. 9. 18 ⁰⁰	Wartburg	1		Wiborg 2 1/2 Tg.	
			6. 9. 16 ⁰⁰	Greif	3		Kotkau, Wib.	2 1/2 T.
			9. 9. 18 ⁰⁰	Straßburg	1		Kotka 2 1/2 Tg.	
			10. 9. 16 ⁰⁰	Ariadne	2		Helsingfors	46St.
			11. 9. 16 ⁰⁰	Hellmuth	3		Abo	54St.
			13. 9. 16 ⁰⁰	Rügen	3		Helsingfors	44St.
			13. 9. 16 ⁰⁰	Brandbg.	1		Wiborg 2 1/2 Tg.	
			16. 9. 18 ⁰⁰	Wartburg	1		Kotka 2 1/2 Tg.	
			17. 9. 16 ⁰⁰	Ariadne	2		Helsingfors	46St.
			18. 9. 16 ⁰⁰	Ruth	3		Abo	54St.
20. 9. 16 ⁰⁰	Rügen	3	Helsingfors	44St.				
20. 9. 16 ⁰⁰	Ursula	3	Kotkau, Wib.	2 1/2 T.				
20. 9. 18 ⁰⁰	Straßburg	1	Wiborg 2 1/2 Tg.					
23. 9. 18 ⁰⁰	Brandbg.	1	Kotka 2 1/2 Tg.					
24. 9. 16 ⁰⁰	Ariadne	2	Helsingfors	46St.				
25. 9. 16 ⁰⁰	Henny	3	Abo	54St.				
27. 9. 16 ⁰⁰	Rügen	3	Helsingfors	44St.				
27. 9. 18 ⁰⁰	Wartburg	1	Wiborg 2 1/2 Tg.					
30. 9. 18 ⁰⁰	Straßburg	1	Kotka 2 1/2 Tg.					

Am Tage des Abgangs des Dampfers

Eigentümer der Dampfer.

1. Stettiner Dampfer Comp., Stettin.
2. Finnische Dampfsch.-Gesellschaft, Helsingfors.
3. Rud. Christ. Gribel, Stettin.

Aenderungen vorbehalten.

Fernsprechverkehr zwischen Stettin und den nordischen Ländern. Auf eine die Verbesserung des Fernsprechverkehrs zwischen Stettin und den nordischen Ländern betreffende Eingabe der Industrie- und Handelskammer wurde vom Reichspostminister folgendes erwidert:

„Auf Ihr Schreiben vom 27. Juni, Nr. 4201 H/E., teile ich ergebenst mit, daß der Fernsprechverkehr zwischen Stettin und seinem Versorgungsgebiet einerseits und den nordischen Ländern andererseits auch nicht annähernd ausreicht, um für unmittelbare Leitungen Stettin—Kopenhagen und Stettin—Stockholm genügende Einnahmen zu bringen. Die Deutsche Reichspost als selbständiges wirtschaftliches Unternehmen kann aber wegen ihrer gespannten Finanzlage nur Leitungen bereitstellen, für die der Aufwand einigermaßen durch die Einnahmen gedeckt wird. Dem Wunsche nach Schaffung unmittelbarer Leitungen zwischen Stettin und den nordischen Ländern läßt sich daher zur Zeit leider noch nicht entsprechen. Im übrigen wickelt sich der Verkehr von Stettin mit diesen Ländern unter genau den gleichen Bedingungen ab wie der aller anderen deutschen Orte.

Daß der Fernsprechverkehr mit Dänemark hinsichtlich der Wartezeiten zu wünschen übrig läßt, ist mir bekannt. Die dänische Verwaltung ist aber vorerst nicht in der Lage, auf ihrem Gebiete neue Leitungen zu schaffen. Soweit sich übersehen läßt, ist mit einer Besserung der Verhältnisse im Fernsprechverkehr mit Dänemark in etwa einem Jahr zu rechnen.

Auch für den Verkehr mit Schweden und Norwegen werden in einigen Monaten zur Herabminderung der Wartezeiten neue Leitungen bereitgestellt werden können.

Außenhandel.

Neue Konsultationsvorschriften für Nicaragua. Von der Handelskammer Hamburg wurde der Kammer auf Veranlassung des Generalkonsulats der Republik Nicaragua ein Exemplar der mit dem 7. September 1930 in Kraft tretenden neuen Konsultationsvorschriften übersandt. Interessenten können die Vorschriften auf dem Büro der Kammer einsehen.

Auslandsgiroverkehr mit Italien. Von der Reichsbankhauptstelle Stettin wurde der Kammer ein Abdruck der endgültigen Bestimmungen für den Auslandsgiroverkehr mit Italien als Ergänzung zum Merkblatt über den Auslandsgiroverkehr mit der Reichsbank übersandt. Interessenten können die Bestimmungen auf dem Büro der Kammer einsehen.

Telegrammanschrift der deutschen Gesandtschaft in Kopenhagen. Um Unbestellbarkeitserklärungen von Telegrammen an die Deutsche Gesandtschaft in Kopenhagen zu verhüten, wird darauf hingewiesen, daß die Telegrammanschrift der Gesandtschaft nur „Deutsche Gesandtschaft Kopenhagen“ und nicht „Diplogerma Kopenhagen“ lautet.

Verzeichnis der bei der Industrie- und Handelskammer eingegangenen wirtschaftlichen Auslandsberichte.

Land	Tgb.	Datum	Inhalt
China	9523.	Berlin, 14. 8. 30.	Bestimmungen, betr. Salpeter, Schwefel usw.
„	9512.	Berlin, 15. 8. 30.	Amerikanische Straßenbaumaschinen.
„	9202.	Berlin, 8. 8. 30.	Die Anshan-Eisenwerke.
„	9196.	Berlin, 8. 8. 30.	Der Warenverkehr China-Italien.
Japan	9350.	Berlin, 13. 8. 30.	Besuch eines Herrn Mototeru Ohno vom Japanischen Wollwarenhändlerverband in Deutschland.



**Sehr elegant
wirkt
der rauhe Huf
zum Ulster!**

von **6,00** an bis zu den feinsten
Weltmarkenhüten

Mützen von **2,50** an
Reparaturen **erstklassig,
schnell.**

Stettin
Breite Straße 6
Ruf 26020

Land	Tgb.	Datum	Inhalt
Griechenland	8388.	Berlin, 15. 8. 30.	Die Textilindustrie und die Einfuhr von Textilien in Mazedonien und Westthrazien 1927/1929.
„	8867.	Berlin, 4. 8. 30.	Der Verkehr deutscher Dampfer im Hafen von Candia.
Rußland	7849.	Berlin, 16. 8. 30.	Die Frühjahrsbestellung.
„	9548.	Berlin, 18. 8. 30.	Nahrungsmittelsorgen d. städtischen Bevölkerung und deren Auswirkung auf die innerpolitische Lage.
„	9075.	Berlin, 7. 8. 30.	Gang der Ernte im Odessaer Kreis.
„	8841.	Berlin, 2. 8. 30.	Erntestand in Sibirien.
„	8842.	Berlin, 2. 8. 30.	Rußlands Handel mit Amerika.
„	8888.	Berlin, 4. 8. 30.	Wiederaufbau der drei Trockendocks in den ehemaligen Marinewerkstätten.
Jugoslawien	9535.	Berlin, 16. 8. 30.	Betriebskosten der jugoslawischen Seeschifffahrt.
„	9564.	Berlin, 19. 8. 30.	Traktoren-Wettbewerb in Kragujevac und die ausländische Konkurrenz in Landmaschinen.
„	9433.	Berlin, 16. 8. 30.	Liste deutscher Rechtsanwälte im ehemaligen Slovenien.
„	8943.	Berlin, 4. 8. 30.	Generalversammlung des „Jugoslawischen Lloyd“.
Chile	9103.	Berlin, 5. 8. 30.	Bestrebungen, ein Monopol für Petroleumraffinerie zu schaffen.
„	7446.	Berlin, 1. 8. 30.	Die chil. Lebu-Kohlen-gesellschaft veröffentlicht einen Plan, mit der Firma Krupp in Essen zusammen eine Kokerei und Eisen- und Stahlproduktionsstätte in Valparaiso zu errichten.

**üchtiges
kaufmännisches
PERSONAL**

vermittelt schnell und kostenfrei die
Kaufmännische Stellenvermittlung des D. H. V.
Stettin, Bollwerk 1 B, Fernruf 36685—86
Stralsund, Tribseerstr. 27, Fernruf 2116 — Stolp, Kl. Auckerstr. 26, Fernruf 472

Land	Tgb	Datum	Inhalt
Spanien	9324.	Berlin, 9. 8. 30.	Spanische Wahrung.
Britisch-Indien	9013.	Berlin, 5. 8. 30.	Boykottbewegung.
„	9175.	Berlin, 7. 8. 30.	Boykottbewegung und round table konferenz.
Italien	9149.	Berlin, 6. 8. 30.	Eroffnung einer neuen Bahn im Aostatal.
Schweiz	9008.	Berlin, 5. 8. 30.	„Watt“ Akt.-Ges. fur elektrische Unternehmungen in Glarus und 5 % Anleihe der Vorarlberger Kraftwerke von 7 Millionen Franken.
„	9533.	Berlin, 16. 8. 30.	Der Schweizer Kapitalmarkt Ende Juli 1930 und seine Disposition fur deutsche Anleihen.
„	8591.	Berlin, 26. 7. 30.	Absatz deutscher Automobile.
Ver. Staaten	9139.	Berlin, 6. 8. 30.	Kampf um den Postkontrakt Portland-Ostasien.
Holland	9001.	Berlin, 6. 8. 30.	Warnung vor einer hollandischen Firma.
Albanien	9211.	Berlin, 8. 8. 30.	Erteilung der Waldkonzession fur das Dringebiet, ostl. v. Skutari.
Norwegen	9394.	Berlin, 14. 8. 30.	Die Fischerei v. 27. 7. bis 2. 8. 30.
„	9080.	Berlin, 6. 8. 30.	Die Fischerei vom 20. bis 26. 7. 30.
„	9611.	Berlin, 20. 8. 30.	Die Fischerei vom 3. bis 9. 8. 30.
Frankreich	8949.	Berlin, 1. 8. 30.	Franzosische Zahlungsbilanz.
Brasilien	8893.	Berlin, 5. 8. 30.	Kaffee-Bericht.
„	8677.	Berlin, 4. 8. 30.	Feuerloschwesen u. Feuerloschgerate.
England	8869.	Berlin, 4. 8. 30.	Die „National Mark“ Propaganda des engl. Landwirtschaftsministeriums auf der Royal Agricultural Show.
Egypten	8961.	Berlin, 4. 8. 30.	Wirtschafts- und Marktlage.
Shanghai	8887.	Berlin, 5. 8. 30.	Elektrifizierung im Gebiet der Jangtse-Mundung.

Die Berichte konnen von Interessenten von der Auenhandelsstelle fur Brandenburg und Pommern, Berlin C 2, Klosterstr. 41, bezogen werden.

Innere Angelegenheiten.

Verleihung von Ehrenurkunden.

Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind fur langjahrig und treue Dienste an folgende Herren Ehrenurkunden verliehen worden:

1. Reinhold Beversdorf (30 Jahre bei der Firma G. E. Meister's Sohne, Stettin);
2. Hermann Willnow (34 Jahre bei der Firma G. E. Meister's Sohne, Stettin);
3. Wilhelm Sponholz (26 Jahre bei der Firma G. E. Meister's Sohne, Stettin);
4. Franz Schirmer (25 Jahre bei der Stettiner Verlags-Anstalt Huck & Koch, Stettin);
5. Otto Krahn (25 Jahre bei der Firma O. A. Neumann, Labes i. Pom.);
6. Gustav Steinhofel (25 Jahre bei der Firma Theod. Hellm. Schroder, Stettin);
7. Otto Berndt (40 Jahre bei der Firma Singer, Nahmaschinen Aktiengesellschaft, Stettin);
8. Robert Riesebeck (40 Jahre bei der Firma Singer, Nahmaschinen Aktiengesellschaft, Stettin);
9. Hellmut Kormann (25 Jahre bei der Stettiner Dampfer-Compagnie Aktiengesellschaft, Stettin);
10. Fritz Dannenberg (40 Jahre bei der Firma A. Steckner, Toepffer's Nachf., Stettin);

11. Wilhelm Lempelius (40 Jahre bei der Firma A. Steckner, Toepffer's Nachf., Stettin);

12. Gustav Muhl (25 Jahre bei der Firma W. Kunstmann, Stettin);

Verschiedenes.

Jahresbericht des Rigaer Borsenkomitees. Vom Rigaer Borsenkomitee wurden der Kammer mehrere Exemplare seines Berichtes fur das Jahr 1929 ubersandt. Interessenten konnen den Jahresbericht auf der Kammer einsehen bzw. leihweise von ihr erhalten.

Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft fur Gewerbe-Hygiene in Breslau. Von der Deutschen Gesellschaft fur Gewerbe-Hygiene wurden der Kammer einige Exemplare des Programms ihrer diesjahrig Hauptversammlung ubersandt, die vom 22. bis 24. September 1930 in Breslau stattfindet. Interessenten konnen das Programm von der Kammer erhalten.

— Der Oberprasident zu Stettin teilte der Kammer mit, da dem Vizekonsul bei dem Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin, Robert Newbegin, unter dem 22. Juli 1930 namens des Reichs das Exequatur erteilt worden ist.

Nach einer Mitteilung der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin ist Herr George S. Messersmith zum Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin ernannt worden. Dem Generalkonsul Messersmith ist namens des Reichs unter dem 23. Juli 1930 das Exequatur erteilt worden.

Angebote und Nachfragen.

- 5229 Remscheid sucht geeigneten Vertreter fur den Vertrieb von Zahnstangenwinden.
- 5586 Habana (Cuba) sucht Absatzmoglichkeiten fur Bienenhonig, der auf eigener Farm hergestellt ist.
- 5815 Dusseldorf mochte die Alleinvertretung von elektrisch und gasbeheizten Kaminen vergeben. Es handelt sich um eine Neukonstruktion von Leuchtofen bzw. Gasradiatoren, die eine 60% ige Heizkostenersparnis bei 4–5 mal kurzerer Heizdauer bedingt.
- 5884 Hamburg sucht Vertreter fur den Verkauf von Iosem Tec sowie Geschäftsverbindung mit hiesigen interessierten Firmen.
- 5967 Frankfurt/Main sucht Vertreter fur den Vertrieb von Eigellith-Steingu-Artikeln (Marmorart).
- 6057 Italien sucht Geschäftsverbindung mit Firmen, die Vertretung fur Mandeln und Sefnsamen ubernehmen.
- 6121 Leipzig sucht Geschäftsverbindung mit leistungsfahigen Lieferanten fur Roh- und Bratenschmalz.
- 6177 Oradea wunscht Geschäftsverbindung mit Stettiner Exporteuren von gebrauchten Sacken.
- 6272 Miedzyrzec-Podl. (Polen) sucht Geschäftsverbindung mit Stettiner Schuhmacher-Bedarfs-Artikel-Handlungen.
- 6293 Iserlohn sucht einen Vertreter fur den Vertrieb von Baubeschlagen, der bei Eisenhandlungen gut eingefuhrt ist.
- 6294 Grunbach i. Vogtl. sucht Vertreter fur den Vertrieb von Gardinen und Dekorationsstoffen.
- 6296 Glatz i. Schles. sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Dungemittelgrohandlungen und Dungemittelgrohandelsagenturen.
- 6361 Hamburg sucht fur Stettin und Umgebung Vertreter, der Hamburger Schellackprodukte sowie indische Schellacke vertreibt.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Buro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Borse 2 Trp., fur legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktaglich in der Zeit von 8–1 Uhr vormittags und 3–6 Uhr nachmittags (auer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewahr fur die Bonitat der einzelnen Firmen).

Buchbesprechung.

Statistisches Handbuch fur die deutsche Maschinenindustrie 1930. Vom Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten, Berlin W. 10, Tiergartenstr. 35, ging der Kammer ein Exemplar des von ihm herausgegebenen Statistischen Handbuches fur die deutsche Maschinenindustrie 1930 zu, das somit zum vierten Male erschein. Das Handbuch enthalt

in möglichst zusammengedrängter, übersichtlicher Form alle wichtigen statistischen Daten, die ein Bild der deutschen Maschinenindustrie in ihrer Eingliederung in Volkswirtschaft und Weltwirtschaft vermitteln können. In der Neuauflage sind nicht nur die in den vorhergehenden Ausgaben begonnenen Zahlenreihen sämtlich fortgeführt, sondern darüber hinaus noch zahlreiche Ergänzungen und Verbesserungen durchgeführt worden. Sie entstammen den letztveröffentlichten Ergebnissen der amtlichen Betriebszählung und ent-

halten Übersichten über die Maschinenverwendung in der deutschen Wirtschaft, die geographische Verbreitung des deutschen Maschinen- und Apparatebaues u. a. m. Neu aufgenommen sind ferner Tabellen zur Lohnentwicklung, Konjunkturentwicklung, zum Schlichtungswesen; eine Erweiterung erfuhr auch das Tabellenwerk über die Rohstoff- und Betriebskraftstatistiken. Das Handbuch, das sicherlich große Beachtung zu finden verdient, kann von Interessenten auf dem Büro der Kammer eingesehen werden.

Frachtenmarkt.

Stettin, den 22. August 1930. Dampfer: Gent—Stettin 1000 tons Phosphat 6/9 Laden 1/—; Stettin—Halmstad ca 1500 tons Koks 6/— 700 Löschen September; Stettin—Gefle ca. 1500 tons Koks 6/— 700 Löschen, September; Stettin—Norrköping ca. 1500 tons Koks 6/— 700 Löschen, September; Stettin oder Königsberg—Bremen Brake ca. 1700/2000 tons Roggen RM. 5.— option Rotterdam Hfl. 2,75 3,—; Stettin—Memel 350/400 tons Zucker 7/—7/3, Anfang September; Stettin—Dünkirk 1000 tons Roggen, kombinierbar 7/6 September; Stettin—Rouen 350 tons Roggen, kombinierbar 7/6 September; Stettin—E. C. U. K. 500 Stds. Props, 2 Dampfer November/Januar; Elbing—Rotterdam 400/1000 tons Roggen Hfl. 4.—, 4,25.

Motorschiffe prompte Orders: Lysekil—Stettin 2 Ladungen Feldspat 150/200 tons RM. 4,75, 2. Hälfte September; Stettin—nördl. Aarhus/Aalborg/Limfjord 70/80, 80/100 tons Roggen Kr. 5,50, 6,50, 7,50; Stettin—nördl. Aarhus/Aalborg/Limfjord 100/125 tons Roggen Kr. 5,25, 6,25, 7,25; Stettin—Bremen 100 tons Mehl RM. 7,50; Stettin—Hobro und Aarhus 95/100 tons Mehl Kr. 7,50, 8,50; Stettin—nördl. Aarhus jede Größe für Briketts Kr. 5.—; Stettin—nördl. Aarhus jede Größe für Kohlen Kr. 4,50; Stettin—Sönderborg 200 tons Schwellen, 1,80 m lang, Kr. 5,50; Demmin—Hamburg 2/300 tons Weizen RM. 5,50; Stepenitz—Königsberg 150/180 tons Cementkalk RM. 5,50, September; Stettin—Bremen 285/300 tons Gerste RM. 6,50; beide Ladungen kombinierbar.

Steuerkalender für den Monat September 1930.

Von Rechtsanwalt Dr. Delbrück, Stettin.

5. September:

1. Abführung der im Monat August 1930 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, soweit die Abführung nicht schon am 20. August 1930 erfolgen mußte. Gleichzeitig Abgabe einer Erklärung über den Gesamtbetrag der im Monat August 1930 einbehaltenen Beträge.
2. Fristablauf für die Abgabe der Erklärungen über die Aufsichtsratsantienemen zwecks Berechnung der Reichshilfe.

10. September:

Zahlung der Hundesteuer in Stettin.

15. September:

1. Zahlung der Lohnsummensteuer für den Monat August 1930, soweit eine solche Steuer erhoben wird. In Stettin ist diese Zahlung erst am 20. September fällig.

2. Zahlung der Grundvermögensteuer für den Monat September 1930 für alle nicht rein land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke.
3. Zahlung der Hauszinssteuer für den Monat September 1930.

20. September:

1. Zahlung der Lohnsummensteuer in Stettin.
2. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. September 1930 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, wenn sie für den ganzen Betrieb 200.— Reichsmark übersteigen.

30. September:

Abgabe der Einkommensteuer- und Körperschaftsteuererklärung für die Herbstveranlagung 1930.

Schluß des redaktionellen Teils.

Ihr bester und billigster Vertreter ist der „OSTSEE-HANDEL“; denn er kommt monatlich zweimal zu Ihren Kunden im In- und Ausland.

Der „Ostsee-Handel“

liegt in folgenden Gaststätten Pommerns regelmäßig aus:

Anklam

Hotel „Zur goldenen Traube“
Hotel Deutsches Haus
Bahnhofshotel
Bahnhofswirtschaft

Cammin

Hotel Schittkow
Hotel Meyen
Konditorei Beder

Demmin

Hotel König von Preußen
Krug's Hotel Zur Sonne
Hotel Zur Reichspost
Hotel Mecklenburger Hof

Siddichow

Rütbach's Hotel
Gasthof Zum Schwanenhof
Konditorei Gerhard Hummel

Gollnow

Methlingshotel
Bahnhofshotel
Hotel Deutsches Haus

Greifenberg

Hotel Preussischer Hof
Hotel Fuß
Hotel Bismard
Staberow's Gasthof
Konditorei Franke
Konditorei Busch
Bahnhofswirtschaft

Greifenhagen

E. Pape, Koepf's Hotel
Wilh. Köbke, Wein- und Bierstuben
Wilh. Gloege, Inh. Franz Hübsch
Max Albrecht, Konditorei und Cafe

Greifswald

Hotel Deutsches Haus
Hotel Preussischer Hof
Hotel Nordischer Hof
Stadthalle
Kuchhaus
Hotel „Zur Traube“
Restaurant „Zur Hütte“

Saemen

Hotel Schützenhaus
Hotel Zur Sonne
Henden's Hotel
Bahnhofshotel

Rolberg

Bahnhofshotel
Hotel Kaiserhof
Hotel Baltischer Hof
Hotel Hohenzollern
Cafe Viktoria
Hotel Metropole

Röslin

Hotel Deutsches Haus
Pommerscher Hof
Hotel Schuhmacher
Hotel Fih
Drei Kronen
Hotel Kronprinz
Hotel Bukow

Labes

Hotel Pommerscher Hof
Hotel Nordischer Hof

Lauenburg

Bahnhofswirtschaft
Restaurant Willi Hermann
Konditorei Willi Jacobs
Konditorei Emil Fiede
Albert Koch, Weinhandlung
Konzerthaus
Artur Busch, Weinhandlung
Restaurant Artur Schleiffer
Restaurant Kurt Schmidt

Naugard

Cafe H. Schent
Katzkeller
Hotel Bismard
Kroloff's Hotel

Pasewalk

Stuthmanns Hotel
Hotel Monopol
Bahnhofsrestaurant

Plathe

Konditorei Ernst Brensch
Hotel Preussenhof

Pyrit

Hotel Deutscher Hof
Cafe Voese
Bahnhofswirtschaft
Restaurant Schützenhaus
Restaurant Zum Bahnhof
Hotel Sitora

Regenwalde

Zingler's Hotel

Saßnik

Hotel Fürstenhof
Hotel Fahrberg
Hotel Geschwister Koch
Hotel am Meer

Stargard

Hotel Prinz von Preußen
Hotel Kaiserhof
Hotel Pommerscher Hof
Hotel Norddeutscher Hof
Restaurant zum Kulmbacher
Weinhandlung Otto Schliebener
Wartefale des Personenbahnhofes

Cafe und Restaurant Ortman
Restaurant Blüchergarten

Stolp

Mund's Hotel
Franziskaner
Klein's Hotel
Gasthof Hurlienne
Mante's Viehhof
Hotel Kaiserhof
Gasthof Klose
Norddeutscher Hof
Bahnhofs-Hotel
Cafe Reinhardt
Wallhans
Cafe Regina
Cafe Schäffer
Cafe Ramlow

Stralsund

Hotel Germania
Hotel zum Bahnhof
Hotel Kronprinz
Hotel zur Post
Hotel Schweriner Hof
Hotel Brandenburg
Hotel Goldener Löwe

Swinemünde

Hotel Preussenhof
Hotel Schweriner Hof
Central-Hotel
Hotel Baltischer Hof
Feschke's Hotel
Schmidt's Hotel
Restaurant „Prinz Heinrich“
Hotel Wilingen Hof
Hotel Fürst Bismard
Hotel Fürstenhof
Hotel St. Hubertus

Torgelow

Hotel Deutsches Haus

Treptow a. Rega

Hotel Pommersches Haus
Hotel Deutsches Haus
Cafe Balan
Cafe Klug

Treptow a. Toll.

Touschers Hotel
Bahnhofshotel
Hotel Deutsches Haus
Konditorei August Schent

Ueckemünde

Hotel Lüdes Haus

Wangerin

Jahns Hotel

Wollin

Konditorei P. Schent
Hotel zum Grünen Baum
Strad's Hotel

Dazu in allen führenden Gaststätten Stettins, seines Hinterlandes, Schwedens, Norwegens, Dänemarks, Finnlands und der Randstaaten.